

Arbeitspapier **244**

244

Anna Kern | Josef Hoormann

**Der Dritte Bildungsweg für
Studierende der Europäischen
Akademie der Arbeit**

Arbeitspapier 244

Anna Kern | Josef Hoormann

**Der Dritte Bildungsweg für Studierende
der Europäischen Akademie der Arbeit (EAdA)**

**Zum Hochschulzugang für Studierende der EAdA –
Potentiale, Erfahrungen, Chancen**

Dipl. Pol. Anna Kern: Studium der Politikwissenschaft an der Goethe-Universität Frankfurt, Doktorandin an der Philipps-Universität Marburg, promoviert zum Thema „Urbane Sicherheitsregime im Neoliberalismus“.

Dr. Josef Hoormann: Zweiter Bildungsweg, Studium der Raumplanung, Tätigkeiten in Hochschulen und beim DGB, seit 2007 selbständig tätig; Leiter der Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften, Frankfurt-Rhein-Main.

Impressum

Herausgeber: Hans-Böckler-Stiftung
Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des DGB
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 77 78-593
Fax (02 11) 77 78-4593
E-Mail: Michaela-Kuhnhenne@boeckler.de
Redaktion: Dr. Michaela Kuhnhenne, Leiterin des Referats 5 der Abteilung
Forschungsförderung
Produktion: Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Düsseldorf, Dezember 2011
€ 18,00

Der Dritte Bildungsweg für Studierende der EAdA

Seit den Neuregelungen im hessischen Hochschulrecht wird den Absolventinnen und Absolventen der Europäischen Akademie der Arbeit explizit der Zugang zu einem Hochschulstudium ermöglicht. Die rechtliche Veränderung folgt damit dem politischen Anspruch, die Hochschulen für ein breiteres Publikum zu öffnen, sagt indessen aber nichts darüber aus, welche Situation Studierende des Dritte Bildungsweges konkret vorfinden, wenn sie sich zur Aufnahme eines Studiums entschließen. Die Studie zeichnet erstmals für eine Gruppe beruflich Qualifizierter die Erfahrungen des Hochschulzugangs nach. Die Studie überprüft, ob und inwieweit Absolventinnen und Absolventen der EAdA durch die Neuregelung leichter und besser den Weg in ein Hochschulstudium finden und welche Qualifikationen sie als Absolventinnen und Absolventen der EAdA für ein Hochschulstudium mitbringen. Spezielle Angebote der Hochschulen für Studierende des Dritten Bildungsweges in der Region Rhein-Main werden ebenso untersucht, wie die Informationslage über diese „neue“ Möglichkeit des Hochschulzugangs und die jüngsten Entwicklungen im Feld der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Der Dritte Bildungsweg für Studierende
der Europäischen Akademie der Arbeit

Zum Hochschulzugang für Studierende der Europäischen Akademie der
Arbeit – Potentiale, Erfahrungen, Chancen

Inhaltsverzeichnis

I	Vorwort	9
II	Öffnung der Hochschulen für Studierende des Dritten Bildungsweges	11
III	Zusammenfassung der Ergebnisse/Spiegelung der Hypothesen	17
IV	Allgemeine Rahmenbedingungen	21
	1 Formale Rahmenbedingungen zur Hochschulzulassung beruflich Qualifizierter	21
	2 Finanzielle Aspekte eines Hochschulstudiums	26
	3 Verschiedene Arten der Studienstruktur	29
V	Methodisches Vorgehen	31
	1 Desk Research	31
	1.1 Literaturstudium.....	32
	1.2 Auswertung der Internetauftritte	32
	2 Qualitative Interviews	32
	2.1 Expertinnen/Experten-Interviews.....	33
	2.2 Problemzentrierte Interviews.....	33
VI	Beforschte Einrichtungen	35
	1 Die Europäische Akademie der Arbeit	35
	2 Die regionalen Hochschulen.....	37
	2.1 Die Goethe-Universität Frankfurt	37
	2.2 Die Fachhochschule Frankfurt/Main	39
	2.3 Die Hochschule RheinMain	40
VII	Ergebnisse	43
	1 Spezifische Rahmenbedingungen an den regionalen Hochschulen	43
	1.1 Studienangebot und wissenschaftliche Weiterbildung an der Goethe-Universität Frankfurt.....	43
	1.1.1 Studienangebot	43
	1.1.2 Wissenschaftliche Weiterbildung an der Goethe-Universität	44
	1.2 Studienangebot, wissenschaftliche Weiterbildung, Beratung an der Fachhochschule Frankfurt.....	46
	1.2.1 Studienangebot und Beratung	46
	1.2.2 Wissenschaftliche Weiterbildung	49
	1.3 Studienangebot, wissenschaftliche Weiterbildung, Beratung an der Hochschule Rhein-Main	50
	1.3.1 Studienangebot und Beratung	51

1.3.2	Wissenschaftliche Weiterbildung Hochschule RheinMain	54
1.4	Studium an der Europäischen Akademie der Arbeit – EAdA	56
1.4.1	Sozialwissenschaftliches Studium Generale	56
2	Erfahrungen und Einschätzungen der EAdA – Studierenden	60
2.1	Die EAdA in der Diskussion der Studierenden	60
2.2	Berufsbiographien der EAdA-Studierenden	64
3	Erfahrungen und Einschätzungen der EAdA-Absolventen/Absolventinnen	66
3.1	Entscheidungsprozesse und soziale Hintergründe	66
3.2	Erwartungen und Wünsche der EAdA-Absolventen/Absolventinnen	75
VIII	Fazit	79
1	Die Öffnung der Hochschulen?	79
2	Die Ausrichtung der wissenschaftlichen Weiterbildung	82
3	EAdA-Absolventen/Absolventinnen als beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für ein Hochschulstudium	83
4	Spiegelung der Hypothesen und Anregungen zur weiteren Prüfung	84
IX	Literatur	89
	Über die Hans-Böckler-Stiftung	95

I Vorwort

Auch angesichts des steigenden Bedarfs an qualifizierten, akademischen Fachkräften müssen sich Hochschulen „stärker für qualifizierte Berufstätige ohne herkömmliche Studienberechtigung öffnen“, so eine Forderung aus dem Leitbild „Demokratische und Soziale Hochschule“ der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2010.

Die bildungspolitische Debatte in der Bundesrepublik thematisiert den sogenannten „Dritten Bildungsweg“ bereits seit einigen Jahren. Immerhin liegt mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2009 ein wichtiger Hinweis zur Neugestaltung des Rechtsrahmens einer Zulassung für ein Hochschulstudium vor.

Das Land Hessen ermöglicht mit dem neuen Hochschulgesetz (Hessisches Hochschulgesetz HHG) und einer gesonderten Verordnung seit Sommer 2010 einen neu gestalteten Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte.

Die „Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen“ spricht dabei erstmals den Absolventen und Absolventinnen der Europäischen Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt/Main eine (allerdings fachgebundene) Hochschulzugangsberechtigung zu.

Zur bildungspolitischen Bewertung dieser hessischen Neuregelung – ebenso aber auch der Neuregelungen anderer Länder und Hochschulen – bedarf es genauer (auch empirischer) Analysen. Wissenschaftliche Überprüfungen bzw. Begleitungen der Neuregelungen einzelner Länder und Hochschulen liegen bisher kaum vor.

Über die tatsächliche Situation beruflich Qualifizierter, die sich für ein Hochschulstudium interessieren und den „Gang zu den Institutionen“ der Hochschulen antreten, liegen kaum empirische und v.a. keine Erkenntnisse qualitativer Natur vor. Insofern wird die bildungspolitische Debatte zur Frage des Dritten Bildungsweges – auch innerhalb der Gewerkschaften – ohne den Resonanzboden der Realität geführt.

Die vorliegende Untersuchung verkleinert eine Forschungslücke. Sie zeichnet die Potentiale, Erfahrungen, Chancen und Restriktionen eines Hochschulzugangs für Absolventen und Absolventinnen der Europäischen Akademie der Arbeit – EAdA – an drei Hochschulen der Region Rhein-Main (Goethe-Universität, Fachhochschule Frankfurt, Hochschule RheinMain – Wiesbaden) nach. Sie beleuchtet den Umgang der Hochschulen mit den Neuregelungen zum Hochschulzugang beruflich Qualifizierter.

Damit liegen erstmals Erkenntnisse zur Praxistauglichkeit der neuen Regelungen in Hessen vor.

Unser Dank gilt den Interviewpartnerinnen und Interviewpartner in den Hochschulen und der EAdA, den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen der EAdA, die uns Einblicke in ihre Erfahrungen und Einschätzungen gewährt haben.

Unser besonderer Dank gilt der Hans-Böckler-Stiftung und Frau Dr. Michaela Kuhnhenne, Abteilung Forschungsförderung. Die finanzielle Förderung der Hans-Böckler-Stiftung hat diese Studie – als erste Studie unserer Kooperationsstelle Hochschule und Gewerkschaften Frankfurt-RheinMain – erst ermöglicht.

Wir hoffen, mit der vorliegenden Studie erste wichtige Fakten und Erkenntnisse zur Befruchtung der bildungspolitischen Debatte, zur Stärkung des Dritten Bildungsweges und Hinweise zur möglichen Weiterentwicklung der Europäischen Akademie der Arbeit beigebracht zu haben.

Frankfurt/Main, Mai 2011

Josef Hoormann, Anna Kern, Jan Schlemmermeyer

II Öffnung der Hochschulen für Studierende des Dritten Bildungsweges

Mit dem Inkrafttreten des neuen Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14.12.2009 sowie der „Verordnung über den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte“ vom 14. Juli 2010 wurden die Zugangsvoraussetzungen für ein Hochschulstudium geändert. Insbesondere durch die Regelung im § 1 Abs. 2 der o.g. Verordnung des Landes Hessens, ist nun den Absolventinnen und Absolventen eines einjährigen Lehrgangs an der Europäischen Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung zugesprochen.

Grundlage für diese gesetzliche Neuregelung ist der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 in Stralsund, mit dem die Hochschulzugangsberechtigung in allen deutschen Bundesländern harmonisiert wurde. Danach wird den Inhaberinnen und Inhabern beruflicher Aufstiegsfortbildungen (Meisterinnen und Meister, Technikerinnen und Techniker, Fachwirtinnen und Fachwirte und Inhaberinnen und Inhaber gleichgestellter Abschlüsse entsprechend des Berufsbildungsgesetzes – §§ 53, 54 – Fortbildungsordnungen und Handwerksordnung, – §§ 42, 42a – zertifizierte Fortbildungen, Umschulungen) der *allgemeine* Zugang zum Hochschulstudium eröffnet. Auf diese Weise wurde ein wichtiger „Beitrag zur Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung“ geleistet, der „den Absolventen der beruflichen Bildung ohne Abitur Klarheit hinsichtlich ihrer Option [gibt], eine hochschulische Zugangsberechtigung zu erwerben“ (Freitag 2009a: 1).

Der gesellschaftspolitische Kontext dieses Beschlusses zeigt eine allgemeine Neuverortung und Neubewertung der Bildungspolitik und der Bedeutung von Hochschulen innerhalb der Europäischen Union. Unter dem Stichwort „Bologna-Prozess“ lässt sich diese bildungspolitische Debatte charakterisieren. Während die Umstrukturierung der europäischen Hochschullandschaft durch die Implementierung EU-weit vergleichbarer Hochschulabschlüsse (Bachelor-Master-System) mittlerweile in fast allen Ländern der EU abgeschlossen ist, befindet sich die Einführung eines „European Credit Transfer and Accumulation Systems“ (ECTS) noch in seinem organisatorischen Anfangsstadium (Freitag 2010:12).

Ein Teilaspekt dieser Aktionslinie der Bologna Erklärung betrifft die Regelung der Anrechnung von Qualifikationen und ECTS-Punkten, die auch außerhalb der Hochschule erworben werden können (Freitag 2010: 12). „[D]ie gegenseitige Anerkennung von in anderen Hochschulen anderer Länder erworbener Credits und die Anrechnung von äquivalenten Lernergebnissen (learning outcomes), die außerhalb des Hochschulraumes erworben wurden, [stellen] auf europäischer Ebene die zentralen Themen des Bologna-Prozesses dar“ (ebd.: 13). Die beginnende Verrechtlichung dieser bedeutenden bildungspolitischen Diskussion führt zu einer Neubewertung bildungspolitischer

Ziele: Prinzipien wie das des Lebenslangen Lernens und das „Recognition of Prior Learning“ verweisen auf einen Paradigmenwechsel im Anforderungsprofil von Studierenden. Sogenannte Schlüsselkompetenzen und Soft-Skills, ebenso beruflich erworbene Kompetenzen und Erfahrungen, erfreuen sich wachsender Bedeutung. Der Prozess der Ausarbeitung einer Qualifikationsmatrix auf der Grundlage verschiedener Kompetenzniveaus durch den DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen 2011) und die Entwicklung einer Anrechnungsleitlinie für beruflich und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM 2008)¹ zeigen ebenfalls in diese Richtung.

Außerhalb der Hochschule erworbene (Aus-)Bildungsinhalte gewinnen an Gewicht. Beruflich erworbene Qualifikationen gehen in das Bewertungssystem ECTS ein und bekommen eine neue Wertigkeit zugesprochen. Insofern ist die mit dem KMK-Beschluss intendierte Öffnung der Hochschule für neue Zielgruppen und speziell für beruflich Qualifizierte ein Desiderat dieser bildungspolitischen Debatten.

Ein Blick auf die Hochschulstatistiken zeigt die reale Situation: Im Wintersemester 2006/07 hatten bundesweit 0,73% aller immatrikulierten Studierenden die Zugangsberechtigung über den Dritten Bildungsweg² erworben und verfügten mithin nicht über die klassische Hochschulreife. Hessen liegt in dieser Datenlage mit 1,4% der Studierenden auf Rang 4 im bundesweiten Durchschnitt. Diese Platzierung kann u.U. darauf zurück zu führen sein, dass Hessen bereits 2004 und 2006 die Verordnungen über den Hochschulzugang ausgeweitet hat. Im Wintersemester 2007/08 ist diese Zahl etwas angestiegen: fanden bundesweit 1,11% der Studierenden ohne Abitur den Weg in das erste Semester der Hochschulen, waren es in Hessen 1,94%. Dabei übersteigt die Anzahl der Studierenden mit fachgebundener Hochschulreife und der Zugangsberechtigung für Fachhochschulen mit insgesamt 63,1% den Anteil Studierender mit allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung.

Weiter unterscheiden sich Studierende des „Dritten Bildungsweges“ hinsichtlich ihres Alters von ihren Kommilitonen mit klassischer Hochschulzugangsberechtigung. Sie sind zu 87% älter als 25 Jahre, während der gesamte Anteil der über 25-jährigen Studienanfängern bei etwas über 10% liegt (Freitag 2009b: 4-5; 8-12).

Diese empirischen Aspekte sind wichtige Indikatoren für die soziale Durchlässigkeit und Mobilität des Bildungssystems. Eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung zeigt, dass die politisch geforderte soziale Mobilität bei weitem nicht erreicht ist, die Bundesrepublik Deutschland in der Kategorie „Bildungszugang“ sogar weit hinter dem

1 Die Anrechnungsleitlinie hat eine Übereinkunft über definierte Qualitätsstandards für die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge zum Ziel. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt soll Transparenz, Vertrauen und Nachvollziehbarkeit der Äquivalenz(feststellung) für die Beteiligten Hochschulen und Studieninteressierten herstellen (ANKOM 2008).

2 D.h. die Studierenden können ohne eine schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung ein Studium an einer Hochschule aufnehmen.

OECD-Durchschnitt abgeschlagen ist. Das bedeutet, dass die „Wahrscheinlichkeit, dass Kinder aus einem sozial schwachen Umfeld durch Bildung befähigt werden, am gesellschaftlichen Wohlstand teilzuhaben, [...] in Deutschland geringer als in vielen anderen OECD-Staaten“ ist (Bertelsmann-Stiftung 2011: 18-19). Die Gestaltung der strukturellen Durchlässigkeit der deutschen Hochschullandschaft steht bisher ebenfalls erst im Anfangsstadium. Traditionell gibt es in Deutschland nur sehr wenige Verbindungen zwischen beruflicher Bildung und dem Hochschulsystem. Unterschiedliche Zielsetzungen, unterschiedliche Traditionen, unterschiedliche Regelwerke und Verantwortlichkeiten sowie fehlende Informationen und unterschiedliche Fachsprachen erschweren den Wechsel von einem System zum anderen (Thielen 2008: 9). Problematisch ist dieser Befund auch, weil ihm ein wachsender Bedarf an akademisch (aus) gebildeten Fachkräften über alle Bereiche des Beschäftigungssystems gegenübersteht (Hartmann et al. 2008: 14), der sich durch den demographischen Wandel in Deutschland zunehmend verschärfen wird (19. Sozialerhebung der Studentenwerke 2010: 5).

Erweiterte und präziserte Zugangsmöglichkeiten in die Hochschulen für beruflich Qualifizierte können ein Weg sein, die bisher unzulängliche Durchlässigkeit bzw. Zugänglichkeit zu erhöhen. So formuliert auch das „Leitbild Demokratische und Soziale Hochschule“ der Hans-Böckler-Stiftung den Zugang beruflich Qualifizierter in die Hochschule als wichtigen Beitrag zur sozialen Öffnung der Hochschulen (Leitbild HBS 2010: 14). Die Öffnung der Hochschulen gilt als ein relevanter Baustein zur Demokratisierung des Bildungssystems. „Denn wenn auch nicht davon auszugehen ist, dass Anrechnung die soziale Ungleichheit reduziert, könnte das Instrument das Potential haben, die Unterschiede nicht zu vergrößern. Dies hängt einerseits davon ab, ob die hochschulische Bildung Angebote für beruflich Qualifizierte entwickelt, andererseits jedoch auch in hohem Maße davon, ob die berufliche Bildung in der Lage ist, bei beruflich Qualifizierten eine Aspiration zu lebenslangem Lernen zu entwickeln“ (Freitag 2010: 38).

Bisher liegen keinerlei Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Neuregelungen zum Hochschulzugang in der Praxis zeigen und welche Angebote die Hochschulen für beruflich Qualifizierte entwickeln. Ebenso wenig liegen Untersuchungen vor, die konkrete Umsetzungen der Neuregelungen an hessischen Hochschulen erfassen oder die Akzeptanz bei potentiellen Nutzerinnen und Nutzern der Neuregelung differenziert erheben.

Untersuchungsdesign der vorliegenden Studie:

Die vorliegende Studie versucht, eine Erkenntnislücke im oben skizzierten Kontext zu füllen und betrachtet *eine* Gruppe beruflich Qualifizierter differenziert. Es wird überprüft, ob und inwieweit Absolvent/innen der Europäischen Akademie der Arbeit Frankfurt am Main – EAdA – durch die Neuregelung des Hochschulzugangs seit 2010 in Hessen leichter und besser den Weg in ein Hochschulstudium finden als auf Grundlage der alten Regelung.

Hierbei wurden u.a. Aspekte der Neuregelung hinsichtlich ihrer Wirkung genauer betrachtet, die die Aufhebung der sogenannten „Landeskinderregelung“ und die Zulassungsvoraussetzungen zur Hochschulzulassungsprüfung betreffen³:

Es wurde ebenfalls untersucht, welche besonderen Potentiale und Qualifikationen die Absolventinnen und Absolventen der EAdA für ein Hochschulstudium mitbringen und welche besonderen Qualifizierungen sie durch das Studium an der EAdA zusätzlich erworben haben.

Die Studie erfasst außerdem die Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen der EAdA, die sie mit Institutionen der regionalen Hochschulen (Goethe-Universität Frankfurt/Main; Fachhochschule Frankfurt/ Main, Hochschule RheinMain – Wiesbaden) gemacht haben. Hierfür wurden die konkreten Rahmenbedingungen in den Hochschulen der Region erhoben und bewertet. Dabei wurde insbesondere geprüft, inwiefern die Hochschulen Studienangebote für beruflich Qualifizierte bereitstellen!

Darüber hinaus wurde analysiert, wie die Angebote regionaler Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung der Hochschulen auf die Zielgruppe „studierwillige beruflich Qualifizierte“ bzw. der EAdA-Absolventinnen und Absolventen ausgerichtet sind.

Während wir in der Beforschung der Hochschulen somit generell nach der Bedeutung und der Perspektive für beruflich Qualifizierte gefragt haben, haben wir mit der Auswahl der Studierenden und Absolvent/innen der EAdA eine spezifische Gruppe von beruflich Qualifizierten als Zugang ausgewählt.

Der Forschungsarbeit liegen folgende Hypothesen zugrunde:

- Die Neuordnung des Hochschulzugangs in Hessen verbessert den Studierenden der EAdA die Chance zur Aufnahme eines Hochschulstudiums.
- Die Hochschulen der Region sind auf die Aufnahme dieses „neuen Typs“ von Studierenden nicht hinreichend vorbereitet.
- Die Informationen über die „neuen“ Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte sind sowohl bei potentiellen Studierenden als auch in den Hochschulen nicht hinreichend transparent und zugänglich.
- Die Angebote der Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung sind bisher nicht auf die Zielgruppe „beruflich Qualifizierte“ ausgerichtet.
- Ein erweitertes und in Teilbereichen spezialisiertes Lehrangebot der EAdA kann deren Studierenden den Zugang zum Hochschulstudium ohne Aufnahmeprüfung ermöglichen.
- Die unsichere und unzureichende Finanzierung des Studiums (z.B. Altersrestriktionen beim BAföG) ist für beruflich Qualifizierte eine Schwelle zur Aufnahme eines Hochschulstudiums.

3 für einen genauen Vergleich der alten und der neuen Regelung vgl. Kapitel IV.1.

Die Studie basiert auf umfassender Dokumentenanalyse, Auswertung der Internetauftritte der Hochschulen, Analyse der betreffenden Gesetzestexte und einer Sichtung von bereits vorhandener Literatur sowie auf qualitativen Interviews mit Expertinnen und Experten der Hochschuladministrationen, dem Lehrkörper der EAdA, sowie Studierenden und Absolventinnen und Absolventen der EAdA.

Die folgenden Kapitel zeichnen mit einer kurzen Zusammenfassung die gewonnenen Ergebnisse nach und führen in die von uns verwendete Methodik ein.

Ebenso beleuchten sie die allgemeinen und die jeweils spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschulen in der Region, sie erfassen die Bewertungen zur Qualifizierung durch das Studium an der EAdA und sie stellen die Perspektive der Studierenden und Absolvent/innen der EAdA ausführlich vor.

Diese Erkenntnis kontrastieren wir im abschließenden Fazit mit den Zielen und Ansprüchen der Neuregelungen sowie mit der tatsächlichen Informationslage und Vorbereitungspraxis für ein Hochschulstudium.

III Zusammenfassung der Ergebnisse/Spiegelung der Hypothesen

Hypothese 1:

Die Neuordnung des Hochschulzugangs in Hessen verbessert den Studierenden der EAdA die Chance zur Aufnahme eines Hochschulstudiums.

Unser Ergebnis:

Eine Verbesserung der Chance zur Aufnahme eines Hochschulstudiums durch die Neuordnung in Hessen lässt sich durch unsere Befragung nicht eindeutig feststellen, wohl aber eine Vereinfachung. Insofern stellt die Neuregelung keine grundsätzliche Verbesserung, sondern eher eine Zusatzqualität zu den vorher bereits sehr breiten Möglichkeiten zur Aufnahme eines Hochschulstudiums in Hessen dar. Um nachhaltige Wirkungen der Neuregelung feststellen zu können, wäre ein größeres Sample und eine längere Untersuchungszeit notwendig.

Hypothese 2:

Die Hochschulen sind auf die Aufnahme dieses „neuen Typs“ von Studierenden nicht hinreichend vorbereitet.

Unser Ergebnis:

Keine Hochschule der Region hält spezielle Angebote für beruflich Qualifizierte der EAdA bereit. Für die Fachhochschule Frankfurt/Main und die Hochschule RheinMain gelten beruflich Qualifizierte als durchaus attraktive Zielgruppe. Die Hochschule RheinMain bietet (berufsbegleitende) Studienformate an, die den Bedarfen beruflich Qualifizierter entsprechen.

Angesichts der hohen Anzahl von Studierenden halten sich die Hochschulen derzeit mit besonderen Angeboten und Öffnungsaktivitäten für die Zielgruppe „beruflich Qualifizierte“ zurück.

Hypothese 3:

Die Informationen über die „neuen“ Möglichkeiten des Hochschulzugangs sind sowohl bei potentiellen Studierenden als auch in den Hochschulen nicht hinreichend transparent und zugänglich.

Unser Ergebnis:

Sowohl Hochschulen als auch Studierende der EAdA zeigen sich nicht hinreichend informiert. Die Hochschulen suchen derzeit keinen Weg, die Informationen transparenter anzubieten. Die Studierenden erfahren durch Zufall, gezielte Recherche oder persönliche Kontakte von den Möglichkeiten zum Hochschulstudium. Innerhalb der EAdA gibt es keine systematische Information und Beratung.

Hypothese 4:

Die Angebote der Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung sind bisher nicht auf die Zielgruppe „beruflich Qualifizierter“ ausgerichtet.

Unser Ergebnis:

Die wissenschaftliche Weiterbildung der Fachhochschule Frankfurt/Main und der Hochschule RheinMain richten ihr Angebot verstärkt an den Bedarfen beruflich Qualifizierter aus. Für die Hochschule RheinMain wird hierin sogar ein „attraktives Geschäftsfeld“ gesehen.

Hypothese 5:

Ein erweitertes und in Teilbereichen spezialisiertes Lehrangebot der EAdA kann deren Studierenden den allgemeinen Zugang zum Hochschulstudium ohne Aufnahmeprüfung ermöglichen.

Unser Ergebnis:

Die differenzierten Bewertungen des Lehrangebotes der EAdA durch deren Studierende bzw. Absolvent/innen hinsichtlich der Vorbereitung auf ein Hochschulstudium kann als ein Ausdruck der ambivalenten Ausrichtung der EAdA und unterschiedlicher Erwartungen gesehen werden. Es scheint gewinnbringend, besondere Beratungs- und Informationsangebote zu entwickeln.

Hypothese 6:

Die unsichere und unzureichende Finanzierung des Studiums (z.B. Altersrestriktionen beim BAföG) ist für beruflich Qualifizierte eine Schwelle zur Aufnahme eines Hochschulstudiums.

Unser Ergebnis:

Die Finanzierung des Hochschulstudiums kann nicht als harte Barriere zur Aufnahme eines Hochschulstudiums identifiziert werden, die Altersrestriktion beim Bafög gilt nicht für Studierende des Dritten Bildungsweges. Dennoch können Restriktionen in Form von Zuverdienstgrenzen oder Rückzahlungsforderungen abschreckend auf Studierwillige wirken.

IV Allgemeine Rahmenbedingungen

Um die allgemeinen Rahmenbedingungen zur Aufnahme eines Studiums für beruflich Qualifizierte in Deutschland genauer zu beleuchten, werden zunächst die gesetzlichen Zulassungsregelungen bundesweit und in Hessen aufgezeigt. Danach werden die verschiedenen Möglichkeiten zur Finanzierung und zur Strukturierung eines Studiums konkreter dargestellt.

1 Formale Rahmenbedingungen zur Hochschulzulassung beruflich Qualifizierter

Trotz des Beschlusses zur Vereinheitlichung der formalen Rahmenbedingungen zur Hochschulzulassung in den einzelnen Ländern, weisen diese aktuell immer noch eine sehr große Varianz auf (Nickel/Leusing 2009: 35). Bundesweit lassen sich vier Typen der Hochschulzulassung jenseits einer schulisch erworbenen Zulassungsberechtigung unterscheiden:

- *Direkter Hochschulzugang für beruflich besonders Qualifizierte*
Dieser Typ des Hochschulzugangs steht Inhaberinnen und Inhabern einer bestandenen Meisterprüfung oder eines vergleichbaren Abschlusses offen. D.h. diese Gruppe der beruflich Qualifizierten kann sich direkt und ohne weitere Zulassungsprüfungen oder -bedingungen um einen Studienplatz an einer Hochschule bewerben. Welche beruflichen Abschlüsse als mit der Meisterprüfung vergleichbar gelten, wird von den länderspezifischen Hochschulgesetzen geregelt.
- *Hochschulzugang über eine Zulassungsprüfung*
Die Möglichkeit der Aufnahme eines Studiums nach bestandener Zulassungsprüfung ist besonders für Inhaberinnen und Inhaber einer fachgebundenen Hochschulreife konzipiert, die somit eine allgemeine Hochschulreife erwerben können. Die Zulassungsregelungen zur Prüfung erfolgen länderspezifisch und erfassen zumeist einen gewissen Schulabschluss sowie eine bestimmte Zeit an Berufserfahrung. Mit einer Prüfung an der gewünschten Hochschule, die auf der Basis hochschul- und länderspezifisch geregelten Prüfungsordnungen durchgeführt wird, wird die Studierfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber in einer schriftlichen und mündlichen Prüfung, die sowohl allgemeines wie fachspezifisches Wissen abfragt, getestet. In manchen Ländern (z.B. Hessen) bilden die Hochschulen Kooperationen, so dass die bestandene Prüfung an einer Hochschule auch zum Studium an einer anderen Hochschule berechtigt.
- *Hochschulzugang über ein Probestudium*
In einigen Bundesländern (z.B. Schleswig-Holstein) können beruflich Qualifizierte eine Hochschulzulassungsberechtigung über das Absolvieren eines Probestudiums

erlangen. In Berlin ersetzt dieser Typ der Hochschulzulassung die Möglichkeit einer Zulassungsprüfung. Bewerberinnen und Bewerber schreiben sich zunächst ordentlich für einen Studiengang ein und in der Regel wird nach zwei bis vier Semestern ihre Eignung zum Hochschulstudium gesondert geprüft. Danach kann die endgültige Immatrikulation erfolgen. Auch hier variieren die Zulassungsbedingungen sehr stark von einem bestimmten Bildungsabschluss, bis hin zu mehrjähriger Berufserfahrung.

■ *Hochschulzugang über die Begabtenprüfung*

Im Unterschied zur Zulassungsprüfung, die nur zum Studium spezifischer Studiengänge an bestimmten Universitäten berechtigt, können Berufserfahrene über die Begabtenprüfung in acht Bundesländern eine allgemeine Hochschulzulassungsbeziehung erlangen. Dabei gelten wiederum Zulassungsbeschränkungen über einen gewissen Bildungsabschluss, Berufserfahrung und in der Regel ein Mindestalter von 25 Jahren. Die Bewerberinnen und Bewerber legen eine Prüfung ab, die häufig einer Kombination aus Leistungs- und Grundkursen entspricht, ohne dass sie jedoch vorher ein Abendgymnasium oder ähnliches besuchen, d.h. die Prüfungsvorbereitung verläuft eigenständig.

Ergänzend zu den aufgeführten Zulassungsregelungen können weitere Merkmale für den Erwerb einer Hochschulzulassungsberechtigung eine Rolle spielen. Wiederum variierend nach den Landesregelungen betrifft das z.B. a) Bildungsabschluss, Berufsausbildung und Berufserfahrung, b) Kindererziehung, Pflege- und Ersatzzeiten, c) Meister- oder vergleichbarer Abschluss, Fort- und Weiterbildung, d) Mindestalter und Hauptwohnsitz (Nickel/Leusing 2009: 36 – 43).

In Hessen sind die formalen Zulassungsbedingungen zu einem Hochschulstudium über das hessische Hochschulgesetz in seiner gültigen Fassung vom 14. Dezember 2009 in §54 geregelt.

Danach kann die Berechtigung in fünf verschiedenen Formen erlangt werden:

- (1) Die allgemeine Hochschulreife⁴
- (2) Die fachgebundene Hochschulreife⁵
- (3) Die Fachhochschulreife⁶

4 Erfolgreicher Abschluss eines Gymnasiums, eines beruflichen Gymnasiums, eines Berufskollegs, durch den 2. Bildungsweg. Berechtigt zum uneingeschränkten Studium an allen Hochschulformen.

5 Erfolgreicher Abschluss einer Berufsoberschule, einer Fachakademie, einiger Berufsfachschulen, von Berufskollegs, von Studienkollegs, beruflicher bzw. Fachgymnasien, nach dem Vordiplom an einer Fachhochschule, durch eine Begabten-Sonderprüfung. Berechtigt zum Studium bestimmter Fächer und Fachrichtungen an allen Hochschulformen.

6 Die Fachhochschulreife besteht in der Regel aus einem schulischen Teil (Abschluss der 12.Klasse an einer höheren Schule(Sekundarstufe II, Gymnasium, Gesamtschule, Berufskolleg, Fachoberschule, Berufsoberschule, Telekolleg) oder nach Abschluss von Belgefächern auf Oberstufenniveau an Fachschulen verbunden mit einer Berufsausbildung) und einem berufsbezogenen Teil (einjähriges Berufspraktikum, abgeschlossene Berufsausbildung, Praktikum in der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule).

- (4) Die Meisterprüfung sowie vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach Maßgabe der Verordnung nach Abs. 6.
- (5) Einen durch die Rechtsverordnung nach Abs. 6 geregelten Zugang.

Absatz 6 wird dabei von der/dem Ministerin/Minister für Wissenschaft und Kunst für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerbern gesondert im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 13 (H13614) vom 14. Juli 2010 geregelt.

Danach erhalten folgende Personen eine allgemeine Hochschulreife:

- Personen mit Fortbildungsabschlüssen, für die Prüfungsregelungen nach den §§ 53 und 54 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160, 462), oder nach den §§ 42 und 42a der Handwerksordnung in der Fassung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3075, 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2091), bestehen, sofern die Lehrgänge mindestens 400 Stunden umfassen;
- Personen mit staatlichen Befähigungszeugnissen für den nautischen oder technischen Schiffsdienst nach § 4 Nr. 1 des Seemannsgesetzes vom 26. Juli 1957 in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 9513-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407);
- Personen mit Abschlüssen an Fachschulen entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der Fassung vom 9. Oktober 2009) in der jeweils geltenden Fassung;
- Personen mit Abschlüssen vergleichbarer landesrechtlicher Fort- und Weiterbildungsregelungen für Berufe im Gesundheitswesen und im Bereich sozialpflegerischer oder sozialpädagogischer Berufe;
- Personen mit Abschlüssen vergleichbarer bundesrechtlicher Fort- und Weiterbildungsregelungen wie beispielsweise Steuerberaterinnen und Steuerberater, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer.

Eine ***fachgebundene Hochschulreife*** erhalten Absolventinnen und Absolventen von Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien, die eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen, sowie Absolventinnen und Absolventen eines einjährigen Lehrgangs an der Europäischen Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt.

Einer Neuregelung wurde in dieser Fassung der Verordnung auch die so genannte „Landeskinderregelung“ unterzogen, womit die hessischen Hochschulen beruflich Qualifizierten anderer Bundesländer geöffnet werden. So sieht die Regelung vor: Landesspezifische Hochschulzugangsberechtigungen beruflich Qualifizierter aus anderen Ländern werden nach einem Jahr nachweislich dort erfolgreich absolvierten Studiums zum Zwecke des Weiterstudiums in dem gleichen oder in einem fachlich verwandten Studiengang in Hessen anerkannt, sofern in den ersten beiden Semestern nach der Studien- oder Prüfungsordnung der jeweiligen Hochschule mindestens 60 Kreditpunkte

erreicht wurden. Gleiches gilt für ein in einem anderen Land nach dessen landesrechtlichen Regelungen nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium.

Die Hochschulzulassungsprüfung wird als Mittel angegeben, ohne Hochschulzulassungsberechtigung im gewünschten Studiengang nach bestandener Prüfung in einem von 14 festgelegten Fachbereichen an Universitäten studieren zu können. Die Zusammensetzung und die allgemeinen Gegenstände der Prüfung sind ebenfalls von der Verordnung festgelegt, wohingegen die spezifischen Prüfungsgegenstände in extra Prüfungsordnungen der Hochschulen geregelt werden. Für diese gelten, dass einerseits die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, andererseits an berufsspezifische Erfahrungen anzuknüpfen ist. Die Prüfung besteht aus einem vier stündigen schriftlichen Teil und einem 50- bis 60-minütigen Gespräch, das unter besonderen Bedingungen auch als Gruppenprüfung absolviert werden kann. Prüfungsvoraussetzungen sind dabei „grundsätzlich die Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, eine anschließende mindestens dreijährige hauptberufliche Tätigkeit, ggfs die Erweiterung oder Vertiefung des Wissens durch Weiterbildung und das Bestehen der Hochschulzugangsprüfung“. Nach §11 der Verordnung ist eine Wiederholung einer bestandenen Prüfung grundsätzlich nicht möglich. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung frühestens nach einem halben Jahr und höchstens zweimal wiederholt werden (Nr. 13 – Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I – 14. Juli 2010).

Ein Vergleich der alten und der neuen Regelung des Hochschulzugangs in Hessen ergibt somit folgendes Bild:

Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte

	Regelung nach der Verordnung vom 29.Juni 2006	Regelung nach der Verordnung vom 7.Juli 2010
Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung	Meisterprüfung oder vergleichbare Abschlüsse	Meisterprüfung oder vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung
Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung	Absolventinnen/Absolventen von Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien, die eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen	Absolventinnen/Absolventen von Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien, die eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen sowie Absolventinnen und Absolventen eines einjährigen Lehrgangs an der Europäischen Akademie der Arbeit
„Landeskinderregelung“		Landesspezifische Hochschulzugangsberechtigungen beruflich Qualifizierter aus anderen Ländern können nach einem Jahr nachweislich dort erfolgreich absolvierten Studiums zum Zwecke des Weiterstudiums in dem gleichen oder in einem fachlich verwandten Studiengang in Hessen anerkannt werden.

Außerdem präzisiert die neue Verordnung auch die Regelungen, die die Zulassung zur Hochschulzulassungsprüfung betreffen:

Zulassungsvoraussetzungen zur Hochschulzulassungsprüfung

Regelung nach der Verordnung vom 29.Juni 2006	Regelung nach der Verordnung vom 7.Juli 2010
Abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich	Abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich
Anschließend mindestens dreijährige hauptberufliche Tätigkeit in einem zum angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich	Anschließend mindestens dreijährige hauptberufliche Tätigkeit in einem zum angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich
die Erweiterung oder Vertiefung des durch Ausbildung und Berufstätigkeit erworbenen Wissens durch qualifizierte Weiterbildung	Mindestens 400 Stunden qualifizierte Weiterbildung in zum angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich, wenn das angestrebte Studium nicht fachlich verwandt ist mit der absolvierten Ausbildung oder der Berufstätigkeit.

2 Finanzielle Aspekte eines Hochschulstudiums

Die Frage nach den Kosten und der Finanzierung eines Hochschulstudiums ist für die Entscheidung ein Studium zu beginnen von nicht unerheblicher Bedeutung. Laut dem Internetportal www.finanzfrage.net belaufen sich die durchschnittlichen Kosten eines Studiums inklusive Studienbeiträge, -gebühren und Lebenshaltungskosten auf etwa 10.000 Euro pro Jahr, womit ein dreijähriges Bachelorstudium die Studieninteressierten etwa 30.000 Euro kosten wird. Laut der 19. Sozialerhebung der deutschen Studentenwerke stehen den Durchschnittsstudierenden etwa 812,- Euro pro Monat zur Verfügung, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die tatsächlichen Kosten eines Studiums variieren sehr stark um Durchschnittswerte, da die Mietkosten einen erheblichen Posten in dieser Rechnung ausmachen. Deshalb ist nicht nur der Studienort (München oder Leipzig), sondern auch die Wohnform von ausschlaggebender Bedeutung für die Kalkulation des Finanzbedarfs für ein Studium (Während ein Wohnheimzimmer durchschnittlich mit 222,- Euro im Monat zu finanzieren ist, belaufen sich die Kosten für eine eigene Wohnung auf ca. 341,- Euro pro Monat). Desweiteren variieren die Belastungen stark nach den Merkmalen Geschlecht, Alter, BAföG-Empfängerinnen/-Empfänger und monatliche Einnahmen (19. Sozialerhebung 2010: 190, 256).

Für die Gruppe der beruflich Qualifizierten hat laut unserer Forschungshypothesen die Frage der Finanzierung eine große Bedeutung für die Entscheidung zur Aufnahme eines Hochschulstudiums und kann eine Hürde darstellen. Da eine mehrjährige Berufserfahrung, die oft ein höheres Lebensalter zu Beginn des Studiums impliziert, nicht selten mit den Voraussetzungen zum Erwerb der Zulassung einhergeht, befinden sich beruflich Qualifizierte zumeist in einer sozialen Situation, in der sie keine finanzielle Unterstützung aus dem Elternhaus mehr erwarten, ihren Lebensunterhalt schon über eine längere Zeit eigenständig finanziert haben und vermehrt bereits mit der Familienplanung begonnen haben. Es kann also davon ausgegangen werden, dass beruflich Qualifizierte einen höheren Finanzbedarf haben als Studieninteressierte mit traditioneller Hochschulzulassung.

Neben dem traditionellen Vollzeitstudium stehen beruflich Qualifizierten auch die Möglichkeiten berufsbegleitender Studiengänge oder Teilzeitstudiengänge offen, die größeren Spielraum für eine selbständige Finanzierung erlauben. Für ein Vollzeitstudium stehen verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten bereit, die teilweise an den Bedarf von Studieninteressierten mit Berufserfahrung angepasst sind:

BAföG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz verbindet sozialpolitische mit bildungspolitischen Aspekten und wurde initiiert, um finanzschwächeren Studierwilligen ein Hochschulstudium zu ermöglichen. Als Sozialleistung in Form eines Studienkredites erhalten Studierende ein einklagbares Recht auf die Zahlung familienabhängiger, pau-

schaler Bedarfsätze. Das bedeutet, dass sowohl das eigene Vermögen, wie auch das Einkommen von Eltern oder ggfs. Ehepartnerinnen und Ehepartnern in die Berechnung der ausgezahlten Sätze mit einbezogen werden, der Höchstsatz für Studierende liegt derzeit bei 670,- Euro pro Monat. Nach der Vollendung des 30. Lebensjahres entfällt dieses Recht im Regelfall für Studierende. Ein Ausnahmefall besteht, wenn sie ihre Hochschulzulassung nicht über den ersten Bildungsweg erworben haben. Nach § 10 Abs. 3 BAföG erhalten Studierende mit sechsjähriger Berufserfahrung (Ausbildung und anschließende Berufstätigkeit) sowie Studierende, die das 30. Lebensjahr überschritten haben, weil sie über den zweiten Bildungsweg eine Fachhochschul- oder Hochschulreife erlangt haben, elternunabhängige BAföG-Zahlungen. Seit einer Novellierung des Gesetzes können außerdem Kinderbetreuungszuschläge beantragt werden, wie auch 400-Euro-Jobs nicht mehr in die Berechnung der Regelsätze einfließen. Die BAföG-Berechtigung besteht für die Dauer der Regelstudienzeit. Fünf Jahre nach Ende der Bezüge müssen durchschnittlich 50% der erhaltenen Zahlungen zurückgezahlt werden.

Bildungskredit

Gänzlich unabhängig von Vermögen und Einkommen und kompatibel mit anderen Finanzierungsformen, können Studierenden Kredite über das Bildungskreditprogramm der Bundesregierung in Anspruch nehmen. Die Bezüge müssen vollständig und inklusive Zinsen zurückbezahlt werden – stehen jedoch auch Studierenden zur Verfügung, die nicht oder nicht mehr BAföG berechtigt sind. Wie das BAföG, können die Kredite über die verschiedenen Studentenwerke beantragt werden, außerdem bieten auch Privatbanken diese Möglichkeit an. Nach der Vor- oder Zwischenprüfung können so für maximal zwei Jahre Zahlungen in der Höhe von 100,-, 200,-, oder 300,- Euro als Monatsraten sowie eine einmalige Zahlung für Ausbildungskosten von maximal 3.600,- Euro erworben werden. Interessenten wird sowohl von der Bundesagentur für Arbeit, wie auch von Studentenwerken dringend geraten, verschiedene Angebote einzuholen sowie auf eine niedrige Verzinsung und flexible Rückzahlungsmodalitäten zu achten (<http://www.bva.bund.de/>).

Stipendium

Für BAföG-Berechtigte besteht außerdem die Möglichkeit ihr Studium mit Hilfe eines Stipendiums eines der Begabtenförderungswerke zu finanzieren. Neben diesen, stellen auch immer mehr private Stiftungen Stipendien zur Ausbildungsförderung zur Verfügung. Bei einigen Förderwerken bestehen hier jedoch Einschränkungen über Altersgrenzen (z.B. sollten die Studienanfängerinnen und -anfänger das 30. Lebensjahr bei Studienbeginn nicht überschritten haben), außerdem zählen besondere Begabung oder gesellschaftspolitisches Engagement zu den Förderkriterien. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, die Bedarfssätze orientieren sich zumeist an den Sätzen der

BAföG-Förderung. Jedoch müssen die erhaltenen Bezüge nicht zurückgezahlt werden (www.studentenwerke.de).

Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium ist eine Finanzierungsmöglichkeit, die sich explizit an Studierende richtet, die ihre Hochschulzulassung über den Dritten Bildungsweg erworben haben, das heißt, dass ein Förderkriterium in einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung besteht. Zielgruppe dieser Fördermaßnahme sind begabte Fachkräfte „mit außergewöhnlichen Leistungen in Schule, Studium und Beruf“, wie etwa Meister und die Techniker, die ihre Berufsabschluss- oder Fortbildungsprüfung besser als „gut“ beendet oder einen Sieg in einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb errungen haben oder von ihrem Arbeitgeber für das Stipendium vorgeschlagen wurden. Entscheiden sie sich für ein Vollzeitstudium erhalten sie monatliche Zahlungen von 750,- Euro (670,- Euro Grundförderung plus 80,- Euro Büchergeld). Außerdem wird auch hier eine Kinderbetreuungspauschale gezahlt. In berufs begleitenden Studiengängen erhalten die Stipendiat/innen jährlich Maßnahmekosten in Höhe von 1.700,- Euro.

Das Aufstiegsstipendium ist Teil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung („Aufstieg durch Bildung“) und wurde mittlerweile ca. 2.000-mal vergeben (<http://www.bmbf.de/de/12742.php>).

Informationen über die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten können beruflich Qualifizierte bei vielen Institutionen und auf sehr unterschiedliche Weise einholen. Einen ersten Überblick im Internet bieten z.B. die Agentur für Arbeit⁷, das Deutsche Studentenwerk⁸ und die Stipendien-Datenbank des BMBF⁹. Auch die Hochschulen weisen in der Mehrzahl auf verschiedene Arten der Studienfinanzierung hin: sowohl auf ihren Internetseiten wie auch in den Studienberatungen finden sich unterschiedliche Hinweise auf Finanzierungsmöglichkeiten und Anbieter.

Ein weiterer Aspekt, der für die Finanzierung eines Hochschulstudiums für beruflich Qualifizierte eine andere Ausgangslage schafft als für herkömmliche Studieninteressierte dürfte sein, dass viele auf Studierende zugeschnittene Angebote mit einer Altersgrenze von 30 Jahre versehen sind. So bieten z.B. viele Banken für Studierende kostenlose Girokonten an, die nach dem 30. Lebensjahr jedoch kostenpflichtig werden. Auch spezielle Angebote von Krankenkassen, die einen verbilligten Beitragssatz zur Kranken- und Pflegeversicherung für Studierende bereitstellen, enden meist mit der Vollendung des 30. Lebensjahres.

7 (http://www.arbeitsagentur.de/nn_417828/Navigation/zentral/Veroeffentlichungen/Themenhefte-durchstarten/Weiter-durch-Bildung/Bildungswege/Studieren-ohne-Abi/Finanzielle-Hilfen/Finanzielle-Hilfen-Nav.html).

8 (<http://www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=03100>).

9 (<http://www.stipendienlotse.de/>).

3 Verschiedene Arten der Studienstruktur

Neben der Art des Zugangs zum und der Finanzierung des Studiums, kann auch die Struktur des Studienangebotes gewichtigen Einfluss auf die Entscheidung für ein Hochschulstudium haben. Nach Wolter (Wolter 2008: 21f) sind die bisher sehr wenig ausgebauten Angebote berufsbegleitender Studienformen oder von Teilzeitstudiengängen, die ein Studium bei gleichzeitiger Erwerbsarbeit ermöglichen könnten, ein maßgeblicher Grund für die geringe Anzahl beruflich qualifizierter Studierender.

Im internationalen Vergleich lässt die Situation des deutschen Hochschulsystems in diesem Punkt zwei Besonderheiten erkennen: Einerseits waren die Studienangebote der Hochschulen bisher „weitgehend am Normalmodell der vorberuflich studierenden traditionellen Lernerinnen und Lernern orientiert (Vollzeit-, Präsenzstudium, Erwerb der Kompetenzen, die man beim Berufseinstieg haben sollte)“ (Hanft/Teichler 2007: 24). Diese Feststellung impliziert, dass besonders wenige, speziell auf Ältere oder die Weiterbildung zugeschnittene, Angebote in die Struktur des Hochschulsystems eingebunden waren. Andererseits „gilt das deutsche Studienangebot für die ‚normalen‘ Studierenden im internationalen Vergleich als ein besonders flexibles System für erwachsene Studierende und Weiterbildung“ (ebd.). Dieser Befund besteht vor allem für das hohe Durchschnittsalter deutscher Studierender (ca. 25 Jahre), ist aber ebenso darin begründet, dass eine hohe Anzahl der Studierenden bereits vor ihrer Immatrikulation berufliche Erfahrung sammeln oder neben ihrem Studium bezahlten Beschäftigungen nachgehen. Begünstigt wurde dies lange Zeit durch die flexibel gehandhabte Studiendauer des *Vollzeitstudiums* (ebd.). Mit der Einführung der gestuften Studiengänge nach Bachelor und Master-Abschlüssen verringert sich diese Flexibilität jedoch in entscheidendem Maße und es verdichten sich erste Hinweise darauf, dass die „Integration in den Normalbetrieb unter den neuen Bedingungen problematischer wird“ (Doering/Hanft 2008: 180). So ist im Jahr 2006 die Anzahl erwerbstätiger Studierender erstmalig gesunken (BMBF 2007: 316).

Ein *Teilzeitstudium* (unter 25 Stunden Studienaufwand) ist eine Möglichkeit, Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Die Hochschulen bieten diese Studienform an, allerdings gekoppelt an besondere Studienvoraussetzungen (Berufstätigkeit, Betreuung eines Kindes oder Pflege eines nahen Angehörigen sowie dem Nachweis, dass lediglich die Hälfte der im Vollzeitstudium vorgesehenen Kreditpunkte oder Leistungsnachweise erbracht werden) (Doering/ Hanft 2008: 181). Meist ist auch diese Studienform als Präsenzstudium organisiert, was die Flexibilität der Studierenden erheblich einschränkt.

Die Form des *Fernstudiums* existiert in Deutschland ebenso und wird vor allem von der Fern-Universität Hagen angeboten: Von 1.685 Bachelor- und 1.497 Masterstudiengängen, die 2008 in der Datenbank des deutschen Akkreditierungsrats verzeichnet sind, wurden jedoch nur 203 Teilzeit- und 114 Fernstudiengänge angeboten (ca. 6,4% und 3,6%).

Berufsbegleitende oder berufsintegrierte Studiengänge gelten als besonders attraktive Angebote für beruflich Qualifizierte.

Das Internetportal „studieren.de“ verzeichnet im März 2011 bundesweit 225 berufsbegleitende Studiengänge, von denen 71 von Universitäten, 157 von Fachhochschulen, und 9 von dualen Hochschulen angeboten werden. Von diesen enden insgesamt 91 mit einem Bachelor und 144 sind als weiterbildende Studiengänge mit einem Masterabschluss konzipiert. Lediglich 53 können im Fernstudium studiert werden und mit 9 dualen Studiengängen beträgt deren Prozentsatz gerade 4%.

V Methodisches Vorgehen

Im folgenden Kapitel beschreiben wir unser methodisches Vorgehen. Damit sind die Entwicklung des Forschungsdesign, die Wege der Datenerhebung und -auswertung sowie die Offenlegung der Methode der theoretischen Verallgemeinerung eingeschlossen. Wie eingangs bereits beschrieben, haben wir im Forschungsprozess auf strukturelle und qualitative Aspekte unserer Fragestellung fokussiert. Bei der Beforschung der Hochschulen interessierte uns die Bedeutung von und die Unterstützungsleistungen für die allgemeine Gruppe der beruflich Qualifizierten. Den Zugang zur Perspektive der Zielgruppe erhielten wir über die Befragung der Studierenden und Absolvent/innen der EAdA als spezielle Gruppe der beruflich Qualifizierten.

Mithin sind unsere Ergebnisse nicht repräsentativ über die von uns konkret erhobenen Daten und befragten Personen hinaus. Durch die kleine Größe unseres Samples können die Ergebnisse nicht für die Gruppe der beruflich Qualifizierten verallgemeinert werden. Dennoch beanspruchen wir mit der Offenlegung der Art und Weise der Generierung der Daten deren zeitpunktbezogene Gültigkeit. Als theoretische Grundlage unserer Forschungspraxis verweisen wir auf die Theorie des symbolischen Interaktionismus, d.h. wir gehen davon aus, dass sich eine empirische Untersuchung den Eigenschaften des Untersuchungsgegenstandes anpassen muss. Vor diesem Hintergrund verstehen wir qualitative Forschung als einen kreativen, aber zu begründenden und reflektierenden Forschungsprozess, der über die Strukturierung von Ausdrucksformen sozialer Prozesse Aufschluss geben kann (Flick 2009: 124).

Insgesamt fußt die vorliegende Studie auf zwei methodischen Arbeitsschritten: einem Desk Research und qualitativen Interviews. Zwar sind beide Teilschritte analytisch zu trennen, im Forschungsprozess selbst sind sie jedoch verschränkt und wurden entsprechend angewendet. Dieser „doppelte“ Forschungsprozess hat außerdem zur Folge, dass die Ergebnisse der Studie mit strukturell unterschiedlichen Daten zustande gekommen sind, die unterschiedlichen Qualitätsmerkmalen folgen. So kann der Validität der von den Hochschulen zu Verfügung gestellten Statistiken im Bereich der verbalen Daten kein äquivalentes Bewertungskriterium gegenüber gestellt werden. Zur kohärenten Illustration der Ergebnisse wurden beide Arten von Daten zusammen dargestellt.

1 Desk Research

Mit der ersten Phase des Desk Research fand eine inhaltliche Annäherung an die Thematik statt. Auch aufgrund der bisher eher ungenügenden Forschung zu qualitativen Aspekten der Weiterbildung beruflich Qualifizierter sollte hier Raum für erste Eindrücke geschaffen werden. Zudem gab es hier einen Klärungsprozess über die eigenen normativen Vorannahmen.

1.1 Literaturstudium

Im anfänglichen Literaturstudium wurde theoretische Literatur zum Untersuchungsgegenstand, Veröffentlichungen zum Stand der Forschung, methodische Literatur zur Umsetzung der gewählten Methoden sowie theoretische Literatur und empirische Ergebnisse, um die eigenen Resultate zu kontextualisieren, zu vergleichen und zu generalisieren in Anlehnung an die Methoden qualitativer Forschung nach Flick (Flick 2009) ausgewertet. Damit wurde das Kontext-Wissen für die Studie generiert, das zum Verständnis des gesellschaftlichen Hintergrunds der beforschten Transformations- und Implementierungsprozesse im Bereich der Weiterbildung beruflich Qualifizierter notwendig ist. Es wurden die betreffenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ebenso analysiert, wie bereits bekannte strukturelle Aspekte zur Förderung oder Behinderung der Weiterbildung beruflich Qualifizierter identifiziert wurden.

1.2 Auswertung der Internetauftritte

Mit einer Auswertung der Internetauftritte der beforschten Institutionen wurden die veröffentlichten, spezifisch organisatorischen Rahmenbedingungen der Institutionen erhellt. Strukturelle Ausgangsbedingungen wie Größe und Lage wurden ebenso erfasst, wie der historische Entstehungskontext der jeweiligen Institution, der Anknüpfungspunkte an das jeweilige aktuelle Selbstverständnis bereitstellen sollte. Damit wurden einerseits erste Eckpunkte der strukturellen Anforderungen der jeweiligen Institutionen, andererseits deren Ausgangsbedingungen in der Umsetzung der Implementierungsprozesse im Bereich der Weiterbildung erhoben.

Nicht zuletzt wurden auf diese Weise erste Eindrücke in die Wege der Informationsstrategien der einzelnen Institutionen gewonnen.

2 Qualitative Interviews

Im Zentrum qualitativer Forschungsgespräche steht für uns die Frage, was die befragten Personen als relevant für das vorgegebene Thema erachten und damit auf welche Art und Weise sie den thematischen Kontext beobachten und charakterisieren (Flick 2009: 194). Im Unterschied zu quantitativen empirischen Erhebungen stehen damit vorgefertigte Kategorien nicht am Anfang des Forschungsprozesses, sondern werden während der Datenerhebung ausgebildet. Dennoch erfolgte die Gesprächsführung anhand einer zuvor entwickelten Themenstrukturierung.

Auf der Grundlage der im Desk Research gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse haben wir Interviews mit verschiedenen Akteuren der beforschten Institutionen geführt. Diese sollten einerseits tiefere Einblicke in die Thematik liefern, andererseits bereits gewonnene Erkenntnisse kontextualisieren und bisher nicht beachtete Aspekte

aufwerfen. Dabei erfolgte die Wahl des Interviewtyps abhängig von den Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern und dem jeweiligen Erkenntnisinteresse.

2.1 Expertinnen/Experten-Interviews

In diesem Teil der Studie wurden insgesamt *neun* Interviews im Bereich der Hochschuladministrationen der jeweiligen Hochschulen geführt (n=9; bei: Experte Studienberatung n=2, Experte Hochschulentwicklung n=4, Experte wissenschaftliche Weiterbildung n=3). Der Zugriff auf die Befragten als „Expertinnen und Experten“ impliziert an dieser Stelle, dass sie als Repräsentanten einer Gruppe klassifiziert wurden. Die Wahl des Samples erfolgte analog der von den Hochschulen ausgewiesenen Zuständigkeitsbereichen. Die Interviewpartnerinnen und -partner wurden via Email über unsere Studie informiert. Die anschließende Terminvereinbarung erfolgte während der telefonischen Nachfrage.

Darüber hinaus wurden Gespräche mit Expertinnen und Experten des Lehrkörpers der EAdA (n=2) geführt. Die Auswahl der Gesprächspartner erfolgte hier auf Empfehlung der Leitung der EAdA.

Grundsätzlich haben die Expertinnen und Experten-Interviews im Forschungsdesign der vorliegenden Studie eine dreifache Funktion. Zum einen wurden sie über den Desk Research hinaus als zusätzlichen explorativen Zugang zum thematischen Feld gewählt, d.h. sie sollten die gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse vertiefen. In diesem Sinne galten sie auch als systematisierendes Instrument, in dem sie weitere Kontextinformationen bereit stellten. Drittens sind sie als einen ersten Schritt in Richtung Generalisierung zu verstehen, in dem sie das dafür benötigte Betriebs- und Kontextwissen lieferten. Sie dienten damit als erweiterter Informationszugang, der zur Bildung der Kategorien, zum Verweisen auf weitere Aspekte und zur Überprüfung der Kohärenz mit organisatorischer Außendarstellung benutzt wurden. Darüber hinaus wurden erste subjektive Eindrücke und Erfahrungen von Akteuren der Institutionen sichtbar gemacht, die ein weiteres Verständnis der Organisationen herstellen konnten.

2.2 Problemzentrierte Interviews

Mit den Studierenden (n=5) und Absolventinnen und Absolventen (n=5) der EAdA haben wir problemzentrierte Interviews durchgeführt. Befragt wurden jeweils vier männliche und eine weibliche Studierende bzw. Absolventin.

Problemzentrierte Interviews wurden als eine Kombination aus Erzählung und Fragen geführt. Es wurden anhand eines Leitfadens biographisch relevante Daten im Hinblick auf die berufliche Weiterbildung abgefragt. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf subjektiven Entscheidungsprozessen und der sozialen Ausgangssituation. Die Gesprächspartnerinnen und -partner für die Gruppe der Absolventinnen und Absol-

venten wurden über Kontakte der EAdA bzw. aus dem regionalen Gewerkschaftsapparat identifiziert, via Email über die Studie informiert. Die Termine für die einzelnen Gespräche wurden während der telefonischen Nachfrage vereinbart.

Die Interviews mit den Studierenden der EAdA wurden in einem Gruppengespräch geführt. Die Auswahl der Gesprächspartner/innen erfolgt durch eine Vorstellung des Projektes in einer Lehrveranstaltung mit anschließender Terminvereinbarung. Durch die Gesprächssituation, in der die Studierenden aufeinander reagieren konnten und ihre Einschätzungen argumentativ begründen mussten, konnten weitergehende Einblicke in die soziale Dynamik hinter den Aussagen der Befragten gewonnen werden. Den Einstieg lieferte ein Kurzfragebogen, der weniger relevante Fragen aus dem Gespräch exkludierte. Ziel dieser Form der Datenerhebung war es, die subjektiven Eindrücke und Erfahrungen der Befragten sichtbar zu machen.

Die Vergleichbarkeit sowohl mit den Ergebnissen der Expertinnen- und Experten-Interviews wie mit den Ergebnissen des Desk-Research wurde durch die Verwendung von themenstrukturierenden Leitfäden sichergestellt. Damit wurde die Konvergenz mit bisher gesammelten Informationen abgefragt, darüber hinaus aber auch Raum für noch nicht beachtete Aspekte, vor allem mit dem Perspektivwechsel hin zu den Betroffenen, zugelassen.

VI Beforschte Einrichtungen

Im Folgenden beschreiben wir die beforschten Hochschulen, deren Weiterbildungseinrichtungen sowie die Europäische Akademie der Arbeit – EAdA. Für diese Portraits wurden die Internetauftritte und die Außendarstellung der Institutionen ausgewertet. Zudem blicken wir auf die historische Entwicklung der Einrichtungen, auf ihre Struktur und ihr dokumentiertes Selbstverständnis (Leitbilder). Damit erfassen wir die jeweiligen Rahmenbedingungen und Kontexte der Institutionen und gewinnen Anhaltspunkte für die Nachvollziehbarkeit deren konkreten Umgangs mit der Zielgruppe „beruflich Qualifizierte“. Dazu dokumentieren wir sowohl die relevanten veröffentlichten Daten der verschiedenen Einrichtungen, als auch ihre Selbstverortung in der bundesdeutschen Bildungs- und Weiterbildungslandschaft.

1 Die Europäische Akademie der Arbeit

„Das Studium an der Europäischen Akademie der Arbeit ist eine wertvolle Grundlage für [...] ein weiterführendes wissenschaftliches Studium – auch ohne Abitur. Das Studium bereitet insofern auf Aufnahmeprüfungen an zahlreichen Fachhochschulen und Universitäten vor“ (Werbeflyer der EAdA).

Die EAdA ist eine Einrichtung der Goethe-Universität Frankfurt und kooperiert zudem mit der Fachhochschule Frankfurt/Main. Organisiert als gemeinnützige Stiftung „zum Zweck der Lehre und Forschung, werden hier Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Aufgaben im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben ausgebildet und dadurch Wissenschaft, Erziehung und Berufsbildung“ gefördert (Internetauftritt der EAdA). Gegründet wurde die EAdA 1921 als „erste deutsche Hochschule für das Volk der Arbeit“ (ebd.), aber bereits 1933 mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland wieder aufgelöst. Nach der Wiedereröffnung 1946 konnte ein Jahr später die Lehre mit dem 13. Jahrgang Studierender wieder aufgenommen werden. 1950 erhielt die EAdA mit der Stiftungsgründung durch das Land Hessen und den deutschen Gewerkschaftsbund ihre endgültige Rechtsform. Geleitet wird die Stiftung durch ein Kuratorium. Diesem gehören an: drei Vertreterinnen und Vertreter der hessischen Landesregierung, der Präsident der Goethe-Universität Frankfurt, die Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt, fünf Mitglieder, die der Deutsche Gewerkschaftsbund benennt, zwei Vertreterinnen und Vertreter der Dozentinnen und Dozenten der EAdA, drei Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden des jeweiligen Jahrganges und in beratender Funktion eine Vertreterin einen Vertreter der Beschäftigten der EAdA. Neben der Ausbildung der Studierenden werden an der EAdA Forschungsprojekte durchgeführt. Außerdem wird mit dem „Kompetenzzentrum für Arbeitnehmerdatenschutz“ in Kooperation mit der Fachhochschule Frankfurt/Main „eine wissenschaftlich fundierte

Begleitung der weiteren Entwicklung des Arbeitnehmerdatenschutzes in der betrieblichen Praxis“ angeboten.

Seit 2010 studiert der nunmehr 75. Jahrgang von Studierenden an der EAdA. Ziel der elfmonatigen Ausbildung im Ganztagesstudium mit den Schwerpunkten Arbeits- und Verfassungsrecht, Sozialpolitik sowie Volks- und Betriebswirtschaft ist „es, politisch engagierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu befähigen, ihre Beteiligungsrechte in allen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens effektiv wahrzunehmen“ (Internetauftritt EAdA). In den Schwerpunkten Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sozialpolitik, Organisation und Management, Philosophie und sozial- und politikwissenschaftliche Grundlagen vermittelt die Akademie jedes Jahr 50 Studierenden Schlüsselkompetenzen. In drei Trimestern mit jeweils sechs Unterrichtstagen pro Woche erhalten die Studierenden mehr als 1000 Lehrstunden (aufgeteilt in Vorlesungen, Gruppenarbeit und Blockseminare) und absolvieren Arbeitsgruppenphasen. Die Überprüfung der Lehrinhalte erfolgt in Klausuren und Hausarbeiten, zur Vertiefung werden Exkursionen durchgeführt. Außerdem stehen den Studierenden Tutorinnen und Tutoren sowie eine eigene Bibliothek zur Verfügung.

Zielgruppe der EAdA sind junge Berufstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung oder vergleichbarer Berufserfahrung zwischen 21 und 35 Jahren, die sich durch besonderes gesellschaftspolitisches und soziales Engagement z.B. in der betrieblichen Interessensvertretung, einer Beschäftigung im Sozial- bzw. Personalbereich, in gewerkschaftlichen Funktionen sowie in sozialpolitischen Tätigkeiten auszeichnen. Der erfolgreiche Abschluss einer dreitägigen Aufnahmeprüfung ist Aufnahmevoraussetzung.

Im 74. Jahrgang (2010) waren von 31 eingeschriebenen Studierenden, die der Veröffentlichung ihrer Daten zugestimmt haben, 24 männliche Studierende (ca. 75%) und 7 weibliche Studierende (ca. 23%). Das Durchschnittsalter lag bei 30 Jahren. Alle haben vor dem Beginn ihres Studiums an der EAdA eine betriebliche oder schulische Ausbildung abgeschlossen.

Das Studium an der EAdA ist grundsätzlich kostenfrei. Studierenden, die eine mindestens dreijährige Mitgliedschaft bei einer DGB-Gewerkschaft aufweisen können, gewährt der DGB ein Stipendium für den Unterhalt während der Studienzeit. Teil des Stipendiums ist die Unterbringung im Internat der EAdA sowie die kostenlose Verpflegung in deren Mensa. Eine Förderung oder Freistellung für das Studium an der EAdA können darüber hinaus Beschäftigte der Stadt Frankfurt/Main oder bestimmter stadteigener Unternehmen erhalten.

Merkmal der Institution EAdA ist die Kombination von beruflicher und schulischer (akademischer) Bildung sowie ein bildungspolitisches Selbstverständnis, Partizipationsvermögen am öffentlichen und beruflichen Leben motivieren und stärken zu wol-

len. Die Absolventinnen und Absolventen der EAdA erwerben mit dem Abschluss zudem eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung.

2 Die regionalen Hochschulen

Die hochschulischen bzw. akademischen Bildungseinrichtungen der Region unterscheiden sich sowohl organisatorisch, als auch durch ihre bildungspolitische Zielsetzung und durch ihre Größe erheblich von der EAdA.

Nachfolgend stellen wir die Portraits der beforschten Institutionen kurz vor, um auch die Unterschiede innerhalb der regionalen Hochschullandschaft zu verdeutlichen. Unser spezifisches Augenmerk liegt dabei auf der Ausgestaltung der Durchlässigkeit, die im Zuge des Bologna-Prozesses gefordert und (teilweise) befürwortet wurde.

2.1 Die Goethe-Universität Frankfurt

Die Universität Frankfurt wurde 1914 als erste Stiftungsuniversität Deutschlands mit rein privaten Mitteln aus Wirtschaft und Politik und mit Hilfe der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankfurt gegründet. Durch die Struktur als bürgerliche Stiftung und die sehr gute finanzielle Ausstattung wurden von Beginn an Neuerungen im Verhältnis zur traditionellen Hochschullandschaft implementiert, z.B. die Gründung naturwissenschaftlicher Fakultäten außerhalb des philosophischen Fachbereiches und die erste wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät deutschlandweit, womit sich ein prosperierender Wissenschaftsstandort entwickeln konnte.

Die Nationalsozialisten beendeten diese Entwicklung, indem sie jüdische Professoren, Wissenschaftler und Studierende von der Universität ausschlossen – Forschung und Lehre, die nicht mit dem nationalsozialistischen Weltbild harmonisierten, wurden von der Universität verbannt.

Nach dem Ende des Krieges und dem Wiederaufbau der zerstörten Gebäude nahm die Universität, die seit 1932 den Namen Johann Wolfgang Goethe-Universität trug, den Lehrbetrieb als staatliche Hochschule wieder auf und zählt mittlerweile mit ca. 35.000 Studierenden zu den zehn größten Universitäten Deutschlands. Aktuell prägen die Umwandlung bzw. Rückwandlung in eine Stiftungsuniversität seit dem Januar 2008 sowie die Zentralisierung einer Mehrzahl der Fakultäten auf dann nur noch drei Standorte die Entwicklung der Hochschule.

Laut Hochschulentwicklungsplan von 2001¹⁰ hat sich die Goethe-Universität Frankfurt zum Ziel gesetzt,

¹⁰ Ein neuer Entwicklungsplan befindet sich laut Aussage der Goethe-Universität zur Zeit der Berichterstattung in Arbeit.

- „auf der Basis eines breiten Fächerspektrums in zukunftsweisenden Schwerpunkten in Forschung und Lehre Spitzenleistungen zu erbringen und eine Führungsposition in der Bildungslandschaft zu erreichen,
- exzellente wissenschaftliche Methoden- und Fachkenntnisse, Orientierung und Bildung zu vermitteln und darüber hinaus ein umfassendes wissenschaftliches Weiterbildungsangebot bereitzustellen,
- den Austausch in vielfältigen regionalen und internationalen Netzwerken zu pflegen,
- durch enge Kontakte zwischen Wissenschaft und Praxis zur Lösung von gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Problemen beizutragen,
- nach innen und außen höchste Qualitätsansprüche an die von uns erbrachten wissenschaftlichen Leistungen und Dienstleistungen zu stellen und als eine lernende Organisation unsere Leistungen ständig kritisch zu überprüfen und zu verbessern sowie
- unsere Aktivitäten durch eine aktive Campuserwicklung zu bündeln.“ (Internetauftritt der Goethe-Universität)

Im Sommersemester 2010 waren 35.144 Studierende an der Goethe-Universität immatrikuliert. 8% der Studierenden befanden sich in ihrem ersten Fachsemester und mit 58% überragte der Anteil an weiblichen Studierenden den der männlichen Studierenden geringfügig. Der Anteil an ausländischen Studierenden machte etwa 15% aus.

Ein Blick auf die prozentuale Verteilung der Studierenden nach Abschlüssen, weist aus, dass die Goethe-Universität als Institution der Lehre mit der Implementierung des zweigliedrigen Bachelor-Master-Studiensystems fast abgeschlossen hat. Der größte Anteil der Studierenden strebte einen Bachelor-Abschluss an (22%), dicht gefolgt von einem Staatsexamen (20%). Mit etwa 15% Lehramtsstudierenden war dieser Abschluss Ziel von nur noch etwa 1/6 der Studierenden, ebenso wie das Diplom mit ca. 14%. Etwa 7% waren als Promovierende immatrikuliert, während erst 3% auf einen Master-Abschluss hin studierten, wobei diese Zahl im Zeitverlauf jedoch konstant ansteige.

Ebenfalls 3% der Studierenden sind statistisch in die sonstigen Studiengänge eingeteilt, die einen Abschluss im Ausland, Zusatz- und Erweiterungsprüfungen sowie ein Weiterbildungsstudium umfassen.¹¹

Eine Zugangsberechtigung zu einem Studium an der Goethe-Universität kann mit der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur), mit der Allgemeinen Hochschulreife über ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium, der Allgemeinen Hochschulreife über das Hessenkolleg, einer fachgebundenen Hochschulreife über ein Grundstudium an einer Fachhochschule oder mit der Hochschulreife als besonders befähigte Berufstätige über eine Hochschulprüfung erworben werden. Seit einem Senatsbeschluss vom Januar 2008 berechtigt die Fachhochschulreife nicht mehr zu einem Studium an der Goethe-

¹¹ (vgl. Studierendenstatistik www.uni-frankfurt.de)

Universität¹². Die Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte ohne gesonderte Prüfung ist auf der Internetpräsenz der Universität nicht aufgeführt.

Die Finanzierungsmöglichkeiten für ein Studium an der Goethe-Universität gestalten sich wie in der Hochschullandschaft üblich: Auf der Internetseite der Universität werden die staatliche Studienförderung über das BAföG, eine Reihe staatlicher und privater Begabtenförderungswerke sowie universitätseigene Stiftungen, Studiendarlehen und Sozialhilfe sowie Wohngeld als mögliche Studienfinanzierung dargestellt. Das Aufstiegsstipendium der Bundesregierung für beruflich Qualifizierte wird auf der Internetseite nicht erwähnt.

2.2 Die Fachhochschule Frankfurt/Main

„Die Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences – stellt ihre Studierenden in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie bietet eine praxisorientierte und wissenschaftliche Bildung, die sich an internationalen akademischen Anforderungen orientiert.“ (Präambel: Leitbild der Fachhochschule Frankfurt)

Die Fachhochschule Frankfurt entstand im August 1971 durch die Zusammenlegung verschiedener Vorgängereinrichtungen, wie der Höheren Fachschule für Sozialarbeit, der Staatlichen Höheren Wirtschaftsfachschule (HWS) und staatlicher Ingenieurschulen. Waren die Fachbereiche zuerst über zwei Standorte verteilt, können seit 1998 alle Studierende auf dem Campus am Nibelungenplatz studieren. Ab 2001 startete dort die letzte größere Bauphase. Diese ist mittlerweile fast gänzlich abgeschlossen und stellt als Ergebnis einen „modernen Campus“ für den Lehr- und Forschungsbetrieb der FH bereit.

Auch die Organisation des Studienangebotes erfuhr 2001 mit der Zusammenlegung der damals 13 Fachbereiche in vier übergreifende Fachbereiche – Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik (1), Informatik und Ingenieurwissenschaften (2), Wirtschaft und Recht (3) sowie soziale Arbeit und Gesundheit (4) – entscheidende Umstrukturierungen. Im Sommersemester 2010 waren rund 9.500 Studierende an der Fachhochschule Frankfurt/Main eingeschrieben.

Das institutionelle, wissenschaftliche und didaktische Selbstverständnis kann dem „Leitbild der Fachhochschule Frankfurt“ aus dem Jahre 2008 entnommen werden. Dort verpflichten sich alle Angehörigen der Fachhochschule auf 14 Grundsätze, die die Lehre, die wissenschaftliche Forschung und das soziale Miteinander betreffen. Aufgeführt werden dort Verpflichtungen, die die Verortung in der Region, die Bildung und Qualifikation, Internationalität, Partnerschaften innerhalb und außerhalb der Hochschule, Eigenverantwortung, Technologietransfer und Interdisziplinarität, Service, Organisa-

¹² vgl. UniReport; Satzungen und Ordnungen vom 15. April 2008 (<http://www.satzung.uni-frankfurt.de/2008/2008-04-15-satzung-hochschulzugang.pdf>)

tion und Leitung, Personalentwicklung und interne Weiterbildung, Qualitätsmanagement, Ausstattung und Campus, Politischer Bildungsauftrag und politische Positionierung, Chancengleichheit, Gender Mainstreaming und die Campus-Kultur betreffen.

Anders als an der Goethe-Universität Frankfurt überwiegen an der Fachhochschule männliche Studierende, lediglich etwa 41% aller Eingeschriebenen sind weiblich. Der Anteil ausländischer Studierender ist mit ca. 22,5% etwas höher als an der Universität. Etwa 64,63% der Studierenden sind nicht mit dem Abitur, sondern mit der Fachhochschulreife an der Hochschule immatrikuliert, über andere Zugänge gibt die veröffentlichte Statistik keine Auskunft.¹³

Zugelassen zu einem Studium an der Fachhochschule Frankfurt/Main wird, wer entweder die Allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, eine Meisterprüfung, ein Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme an der Hochschulzugangsprüfung für besonders befähigte Berufstätige, eine Befähigung nach der Elf-Länder-Vereinbarung, zuletzt Zeugnisse aus den Bundesländern Berlin, Baden-Württemberg und Niedersachsen sowie ein Zeugnis der Fachoberschule, mit deren Erhalt gleichzeitig die Fachhochschulreife erlangt wird, nachweisen kann. Die Zielgruppe „beruflich Qualifizierte“ wird zudem auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt/Main explizit auf die Zulassungsberechtigung nach der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen des Landes Hessen vom 7. Juli 2010 hingewiesen, nach der bestimmte berufliche Abschlüsse den Hochschulzugang auch ohne gesonderte Prüfung ermöglichen. Zur Studienfinanzierung werden – wie an der Goethe-Universität – BAföG, Stipendien und Bildungskredite empfohlen. Das Aufstiegsstipendium der Bundesregierung bleibt ebenfalls unerwähnt.

2.3 Die Hochschule RheinMain

„Die Hochschule RheinMain bietet optimale Bildungs- und Berufschancen, indem sie ihre günstige geographische Lage, ihre konsequente Nähe zum Markt und zur Gesellschaft, ihre Forschungsaktivitäten und ihren gelebten Teamgeist zu einzigartiger Praxis- und Lebensnähe verbindet. Im Mittelpunkt der Ausbildung an den drei Studienorten Wiesbaden, Rüsselsheim und Geisenheim stehen die Studierenden.“ (Interneauftritt der Hochschule RheinMain)

Die Hochschule RheinMain – University of Applied Science – Wiesbaden Rüsselsheim Geisenheim trägt erst seit 2009 diesen Namen und blickt auf eine der Fachhochschule Frankfurt/Main sehr ähnliche Geschichte. Ebenfalls 1971 als Fachhochschule Wiesbaden gegründet, ergab sich ihre Struktur aus der Zusammenlegung der ehemaligen Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim sowie der ehemaligen Werkkunstschule in Wiesbaden.

¹³ (vgl. Studentenstatistik
http://www.fh-frankfurt.de/de/.media/abteilung_s/statistiken/studentenstatistik_aktuell.pdf).

Die vormalig 14 Fachbereiche wurden in den letzten Jahren zu insgesamt sechs Fachbereichen zusammengelegt, die über die drei Standorte verteilt sind. In Wiesbaden befinden sich die Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen, Design Informatik Medien, Sozialwesen sowie Wirtschaft; in Rüsselsheim der Fachbereich Ingenieurwissenschaften und am Fachbereich in Geisenheim können die Studieninhalte Weinbau und Getränketechnologie sowie Landschaftsarchitektur und Gartenbau belegt werden.

Laut Selbstverständnis der Hochschule RheinMain wird die Stärkung als „Hochschule der angewandten Wissenschaft“ angestrebt. Wissenschaftlich fundierte Studiengänge, die Vorbereitung auf moderne Berufsfelder, international vernetzte Studien- und Forschungsmöglichkeiten sowie die Vernetzung mit kleinen und mittleren Unternehmen der Region werden als spezifisches Profil der Hochschule vorgestellt.

Im Wintersemester 2010/11 waren insgesamt 9.901 Studierende an der Hochschule RheinMain immatrikuliert, davon ca. 18,8% (1.859) ohne deutsche Staatsbürgerschaft und ca. 36,8% (3.651) weibliche Studierende (gegenüber ca. 62,2% (6.156) männlichen Studierenden). Ca. 48,4% (4.791) der Studierenden wurden mit Abitur zum Studium zugelassen, ca. 46% (4.558) studierten mit der Fachhochschulreife und ca. 4,6% (458) mit sonstigen Hochschulzulassungen. Ca. 17% (1.681) der Studierenden haben vor Beginn ihres Studiums an der Hochschule RheinMain bereits eine Berufsausbildung absolviert, ca. 9,9% (979) der Studierenden verfügen über ein abgeschlossenes Studium und 0,6% (62) der Studierenden sowohl über eine Berufsausbildung als auch über ein Studium.¹⁴

An der Hochschule RheinMain werden Bachelorstudiengänge, duale ausbildungsintegrierte Bachelorstudiengänge, berufsintegrierte Diplomstudiengänge, Fernstudiengänge und Masterstudiengänge angeboten. Laut Internetauftritt ist die Umsetzung der Bologna-Beschlüsse mit der Einführung der Bachelor und Masterstudiengänge so gut wie abgeschlossen.

Die genannten Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an der Hochschule RheinMain beziehen sich auf das Hessische Hochschulgesetz, wobei das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, das Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife, das Zeugnis der Fachhochschulreife und die Meisterprüfung extra aufgeführt werden. Die Zielgruppe „beruflich Qualifizierte“ wird außerdem explizit angesprochen. Mit Hinweis auf die Verordnung zum Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Land Hessen gibt es eine eigene Informationsseite, die über die Möglichkeit eines direkten Hochschulzuges für beruflich Qualifizierte informiert.

Auch hier werden BAföG, Stipendien und Bildungs- und Studienkredite zur Finanzierung des Studiums genannt, das Aufstiegsstipendium nicht. Anders als bei den vorher

14 (vgl. Studierendenstatistik <http://www.hs-rm.de/hochschule/ueber/verwaltung/abt-v/hochschulentwicklung-sachgebiet-v1/statistik/index.html?type=0>).

aufgeführten Bildungseinrichtungen wird ebenso auf die Möglichkeit des Anspruches auf Bildungsunterhalt über die Eltern oder Eigenfinanzierung über Jobben verwiesen.

VII Ergebnisse

1 Spezifische Rahmenbedingungen an den regionalen Hochschulen

Im Folgenden werten wir die Ergebnisse der Expertinnen- und Experten-Interviews mit den Administrationen der Hochschulen, den Einrichtungen der Weiterbildung und den Studienberatungen sowie der Recherche auf den Internetseiten und nach dem Informationsmaterial der Hochschulen aus. Die Konzeption der Leitfragen für die Interviews orientierte sich am Erkenntnisinteresse, die Erfahrungen der Hochschulen bzw. Einrichtungen mit beruflich Qualifizierten zu erfassen. Hierbei sollte auch eruiert werden, ob und welche Unterstützungsangebote die Hochschule/Einrichtung für die Zielgruppe „Beruflich Qualifizierte“ anbietet.

Als erstes Ergebnis zeigt sich eine große Divergenz in der Wertschätzung beruflich Qualifizierter zwischen der Goethe-Universität Frankfurt und den beiden beforschten Fachhochschulen. Die Bedeutung beruflich Qualifizierter für die einzelnen Hochschulen und Einrichtungen variiert zudem zwischen den einzelnen Fachbereichen bzw. Studiengängen.

1.1 Studienangebot und wissenschaftliche Weiterbildung an der Goethe-Universität Frankfurt

1.1.1 Studienangebot

Das Studienangebot der Goethe-Universität Frankfurt weist **keine** besonderen Studiengänge, Studienformate (vgl. Kapitel 1.3) oder Unterstützungsangebote für beruflich Qualifizierte aus. Zugang zur Hochschule erhalten Bewerberinnen und Bewerber nur als Inhaberinnen der fachgebundenen Hochschulreife, der allgemeinen Hochschulreife oder über die Hochschulzugangsprüfung. Die Fachhochschulreife berechtigt seit einem Senatsbeschluss von 2008 nicht mehr zu einem Studium an der Goethe-Universität. In einer Pressemitteilung wurde dieser Beschluss damit begründet, dass „[d]urch die Neuregelung [...] Studierenden, die aufgrund der Fachhochschulreife mit falschen Voraussetzungen an die Universität kämen, ein womöglich frustrierender Studienablauf erspart“ werde (spiegel-online 24.01.2008)¹⁵.

Die angebotenen Studiengänge sind als hochschulische Erstausbildung über ein breites inhaltliches Spektrum konzipiert. Von den im Juni 2010 insgesamt 101 angebotenen grundständigen Studiengängen (ohne Masterstudiengänge) waren 68 nicht zulassungsbeschränkt, fünf erforderten eine gesonderte Aufnahmeprüfung und 28 waren ent-

¹⁵ vgl. Kapitel VI.2.1.

weder über die Universität oder über hochschulSTART.de zulassungsbeschränkt. Für beruflich Qualifizierte bedeutet dies, dass sie über die gleichen Notendurchschnitte und Wartezeiten wie Qualifizierte des ersten und zweiten Bildungsweges an der Hochschule zugelassen werden können. Besondere Eingangskriterien oder die Möglichkeit zur Anrechnung bereits im Beruf erworbener Kompetenzen gibt es nicht. Ebenso wenig existieren spezielle Beratungs- und Unterstützungs-, bzw. Vorbereitungsangebote für beruflich qualifizierte Studieninteressierte.

Als angebotenes Studienformat dominiert an der Goethe-Universität das Präsenz- und Vollzeitstudium, dass mit dem Projekt „Studium Digitale“ durch eine Ausweitung des E-Learning-Angebotes flankiert wird. Formate, die ein Studium z.B. für Personen mit Familienpflichten oder für berufstätige Personen möglich machen würden, (z.B. Teilzeitstudium) können seit der neuen Landesregelung (§9 ImmaVO; vom 1.April 2010) nur noch in den grundständigen Studiengängen angeboten werden.

Die Goethe Universität erfasst weder Zugangsvoraussetzungen noch Bedürfnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Insofern bietet sie auch keine spezifischen Informationsangebote zur Aufnahme eines Studiums für beruflich Qualifizierte an.

Eine Restriktion für berufstätige Studierwillige stellen die rigiden Curricula der Bachelorstudiengänge dar. Erlaubten die flexiblen Studienordnungen der Magister und Diplomstudiengänge in größerem Maße eine berufliche Tätigkeit neben dem Studium, so sind Studierende in Bachelorstudiengänge weitaus stärker eingeschränkt. Die Möglichkeiten zur selbständigen Finanzierung des Studiums sind hierdurch stark beschränkt.

Begründet wird die bisher nicht begonnene und ebenfalls nicht geplante Öffnung der Hochschule mit der Überlastung der Aufnahmekapazitäten. Da bereits ohne eine Erweiterung der Zielgruppe deutlich mehr Studienbewerberinnen und -bewerber in der Hochschule zugelassen würden, als es die vorhandenen Kapazitäten eigentlich erlaubten, ist eine Bereitschaft zur Öffnung der Hochschule für weitere Zielgruppen an der Goethe-Universität bisher nicht feststellbar. Der Fokus der Hochschulentwicklung liegt darauf, das Qualitätsniveau von Studium, Weiterbildung und Forschung möglichst hochzuhalten.

1.1.2 Wissenschaftliche Weiterbildung an der Goethe-Universität

„Die Idee von wissenschaftlichen Weiterbildungsstudiengängen ist die, dass Menschen, die im Beruf und auf andere Weise ihre Eignung erworben haben, die müssen also nicht unbedingt die Hochschulzugangsberechtigung haben, aber in Berufspositionen sind. Dass die sozusagen mit ihren ganzen beruflichen Problemstellungen dazu kommen und diese Problemstellungen auch bearbeitet werden mit wissenschaftlichen Methoden und Instrumentarien“ (W1.1).

Die wissenschaftliche Weiterbildung hat an der Goethe-Universität Frankfurt eine sehr lange Tradition. Aktuell werden am Zentrum für Weiterbildung Veranstaltungen im Bereich Fernstudium und Weiterbildung, Hochschuldidaktik, innerbetriebliche Weiterbildung, Softskills für Studierende, Sprachen und weiterbildende Studien administriert, entwickelt und durchgeführt. Die E-Learning-Konzeptionen für das „Studium Digitale“ werden hier in Zusammenarbeit mit den einzelnen Instituten und Fachbereichen entwickelt, außerdem engagiert sich das Zentrum sehr stark im hessischen Netzwerk für wissenschaftliche Weiterbildung (www.wissweit.net). Neben dem Zentrum für Weiterbildung bieten auch die einzelnen Fachbereiche und Institute Möglichkeiten zur Weiterbildung an, weswegen ein vollständiger Überblick über die Angebote schwer zu erhalten ist.

Das Zentrum für *Fernstudium* wurde bereits in den 70er Jahren in Frankfurt in Kooperation mit der Fernuniversität Hagen initiiert und bietet der Zielgruppe „Berufstätige“ oder anderen, die zeitlich und örtlich gebunden sind, die Möglichkeit zur Aufnahme eines Studiums. Politisch war die Implementierung des Zentrums von sehr vielen kritischen Stimmen begleitet, da die Universitäten und das Land Hessen finanziell zusätzlich belastet waren, die Absolventinnen und Absolventen aber rechtlich als Absolventinnen und Absolventen der Fernuniversität Hagen (NRW) gelten. In Frankfurt konnte sich das Zentrum dennoch durchsetzen. Begründet wurde die Implementierung mit dem Argument, dass hier zusätzliche Studienplätze für Studierende im Rhein-Main-Gebiet geschaffen, und so auch der Präsenzuniversität Frankfurt Entlastung bieten würden. Momentan findet eine Umorganisation der Fernuniversität Hagen hin zu einer zentral administrierten Institution statt, weswegen die Kooperation mit dem Zentrum für Weiterbildung an der Universität Frankfurt voraussichtlich Ende 2012 auslaufen und dieses Studienangebot sich vermutlich verknappt wird.

Ausgebaut werden sollen hingegen Angebote im Bereich *Schlüsselqualifikationen* oder Softskills für Studierende. In zweitägigen Workshops werden Werkzeuge wissenschaftlichen Arbeitens, das Auftreten gegenüber Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Bewerbungstraining oder Tipps zur Ausgestaltung von Lebensläufen auch Präsentationstechniken, Maßnahmen zur Stressbewältigung, etc. trainiert. Da diese Kurse über die Studienbeitragsmittel finanziert werden, ist die Teilnahme für Studierende grundsätzlich kostenfrei. Sie unterliegen einer ständigen Lehrevaluation, die bisher die Qualität der Angebote unterstreichen soll.

Das originäre Angebot wissenschaftlicher Weiterbildung für beruflich Qualifizierte befindet sich durch die bereits genannte strukturelle Ausrichtung der Hochschule auf grundständige Studiengänge und die Überlastung der Kapazitäten in einer schwierigen Position. Während die kostenfreien Qualifizierungsangebote stets überbelegt sind, ist die Nachfrage nach kostenpflichtigen Angeboten weitaus geringer. Gegenwärtig werden am Zentrum für Weiterbildung der Goethe-Universität Frankfurt zwei übergreifende „Module“ zur wissenschaftlichen Weiterbildung angeboten. Der Bereich „Psychologie in Organisationen“ hat Softskills für Berufstätige zum Inhalt und richtet sich

an Führungskräfte und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus der beruflichen Praxis. Einzelne Seminarphasen, die sich über fünf Unterbereiche (Grundkurs, Führungskompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz) erstrecken, können ohne formale Zugangsvoraussetzungen belegt werden. Dabei werden für die regelmäßige Teilnahme an einzelnen Seminaren Teilnahmebestätigungen ausgestellt, der Besuch von mindestens drei Seminaren mit insgesamt neun Unterrichtstagen führt zum Erwerb eines Zertifikats.

Ein weiteres „Modul“ stellt das Kontaktstudium „Psychologische Gesundheitsförderung für Fachkräfte im Gesundheitswesen“ dar. Es wurde an der Universität Oldenburg entwickelt und wird mittlerweile bundesweit an verschiedenen Universitäten angeboten. Das Modul umfasst insgesamt sechs Bausteine.

Eine Recherche im Internetportal www.wissweit.de ergibt außerdem, dass verschiedene berufsbegleitende Masterstudiengänge an der Universität belegt werden können, z.B. die weiterbildenden Masterstudiengänge „Beratung in der Arbeitswelt. Coaching und Supervision“ und „Musiktherapie“, einen „Master in Dramaturgie“, oder auch einen „Goethe Executive MBA in Alliance with Duke“.

Grundsätzlich ist das Angebot berufsbegleitender und weiterbildender Studiengänge der Goethe-Universität sehr breit und umfasst ein großes Themenspektrum, wobei die Schwerpunkte auf Hochschul- und Lehrdidaktik sowie Schlüsselkompetenzen liegen. Themen der aktuellen weiterbildungspolitischen Diskussion wie eLearning, blended-Learning, oder auch ePortfolios werden ebenfalls zur inhaltlichen Bearbeitung bereitgestellt. Die Formate der Veranstaltungen sind vielfältig und bieten traditionelle Präsenzstudiengänge, berufsbegleitende Angebote, Fernstudiengänge, Workshops und den Einsatz von digitalen Studienmöglichkeiten als Ergänzung zu den Präsenzveranstaltungen. Eine formale Zugangsvoraussetzung besteht häufig in mehrjähriger Berufserfahrung.

1.2 Studienangebot, wissenschaftliche Weiterbildung, Beratung an der Fachhochschule Frankfurt

1.2.1 Studienangebot und Beratung

In der Struktur des Studienangebotes der Fachhochschule Frankfurt finden sich Angebote für beruflich Qualifizierte oder Berufstätige bisher nur in sehr geringem Umfang. Von den gegenwärtig 49 angebotenen Studiengängen können 27 mit einem Bachelor oder (auslaufend) mit einem Diplom abgeschlossen werden. Von diesen sind 12, d.h. weniger als die Hälfte, ohne Zulassungsbeschränkung, der Zugang zu 15 weiteren Studiengängen ist über die Fachhochschule beschränkt. Alle Angebote sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert, ein Teilzeitstudium oder ein berufsbegleitendes Studium

ist auf dieser Ebene nicht vorgesehen. Drei der Studiengänge werden dual angeboten, zwei Weitere in Kooperation mit anderen (auch internationalen) Fach-/Hochschulen. Im Bereich der Masterstudiengänge ist die Zulassung weniger restriktiv, nur einer der angebotenen Studiengänge ist zulassungsbeschränkt. Auch hier können alle Angebote in Vollzeit studiert werden, wobei für einen Studiengang auch ein Teilzeitstudium vorgesehen ist und drei Angebote berufsbegleitend absolviert werden können. Ein Masterstudiengang ist kooperativ konzipiert.

Mit dieser Angebotsstruktur kann der Schwerpunkt der Lehre der Fachhochschule im Präsenzstudium verortet werden, mit sehr wenigen Teilzeit und berufsbegleitenden Angeboten. eLearning-Angebote existieren ergänzend zur regulären Lehre, diese sollen aber auch in Zukunft keine tragende konzeptionelle Bedeutung erhalten. Spezielle Vorkurse für beruflich Qualifizierte gibt es nicht, die Zielgruppe kann die regulären Vorbereitungskurse der FH nutzen. Eine Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen etwa zur Zulassung oder in der Prüfungsordnung, die über die Befreiung von berufsvorbereitenden Praktika hinausgeht, ist nicht vorgesehen.

Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass beruflich Qualifizierte für die Fachhochschule Frankfurt/Main eine weitaus gewichtigere Rolle spielen, als das für die Goethe-Universität feststellbar ist. (*„...dass uns durchaus beruflich Qualifizierte, die jetzt keine klassische Hochschulzugangsberechtigung haben durchaus sehr willkommen sind“* (A2.1).

Ein Arbeitsbereich in der Hochschuladministration beschäftigt sich mit der Umsetzung der neuen hessischen Verordnung zur Konzeption der Hochschulzulassungsprüfung, ihrer Organisation und Umsetzung. Die Verordnung sieht vor, dass spezielle Hochschulen mit der Organisation und Durchführung dieser Prüfung für festgelegte Studienbereiche beauftragt werden, wobei zwischen Universitäten und Fachhochschulen keine Unterschiede gemacht werden und es keine Doppelungen für die Studienbereiche geben soll. Bisher kann die FH Frankfurt auf breite Erfahrung mit der Hochschulzulassungsprüfung für den Studienbereich „Rechts- und Wirtschaftswissenschaften einschließlich Pädagogik“ zurückgreifen.

Im Durchschnitt bewerben sich jedes Jahr zwischen 60 und 80 Studierwillige an der Fachhochschule für diese Prüfung. Da die Zulassungsvoraussetzungen relativ komplex sind, werden alle Anträge hinsichtlich der erforderlichen Ausbildung und Berufserfahrung für die fachgebundene Hochschulzulassung, bei der allgemeinen Hochschulzulassung hinsichtlich der erforderlichen Weiterbildungsteilnahme einzeln geprüft.

Die Hochschulzulassungsprüfung selbst besteht aus einem mündlichen Teil, in dem Bezug auf die jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber genommen werden soll und in dem Allgemeinwissen und allgemeines Fachwissen abgefragt wird. Diese Prüfung zielt damit individuell auf die zu Prüfenden ab. Vier Wochen später findet eine schriftliche Prüfung statt, für die Lernmaterial ausgehändigt wird und in der dann das erworbene

wissenschaftliche Wissen abgefragt wird. Die Durchfallquoten bei dieser Prüfung sind mit etwa 8% sehr gering, d.h. es erwerben jährlich zwischen 50 und 70 Studierwillige ihre Hochschulzugangsberechtigung für den Studienbereich „Recht und Wirtschaftswissenschaften einschließlich Pädagogik“ an der Fachhochschule. Von den Geprüften nimmt nach Aussage der Hochschuladministration nur ein geringer Anteil nachfolgend ein Studium an der FH auf. Aufgrund fehlender berufsbegleitender Angebote wechseln viele zu kostenpflichtigen privaten Anbietern oder an andere Hochschulen.

Nach Einschätzung der Zuständigen für die Organisation der Prüfung ist das Potenzial in diesem Bereich noch lange nicht ausgeschöpft. Da die befragte Stelle in Teilen auch die Beratung studierwilliger beruflich Qualifizierter übernimmt, kann sie begründet feststellen, dass das Informationsangebot für diese Zielgruppe bisher eher dürftig ist. Obwohl auch die IHK mittlerweile teilweise über die Möglichkeit informiert, erfahren potenzielle Prüflinge zumeist nur über private Kontakte oder durch Zufall davon.

„...es ist ja so ein politischer Wille einerseits: Man möchte ja die Hochschule öffnen, aber keiner macht es so richtig publik.“ (A2.2)

Das bestehende Beratungsangebot an der FH Frankfurt/Main mit einem Mix aus persönlichen Gesprächen, Reflektionsanreizen und Gruppenangeboten kann durchaus als eine qualifizierte Beratung gewertet werden.

„...ich glaube nicht, dass die sehr viel weniger oder sehr viel mehr Probleme haben, als die Leute, die jetzt direkt von der Schule kommen“ (A2.3)

So berichtet die befragte Expertin der Studienberatung übereinstimmend mit der Hochschuladministration, dass der Beratungsbedarf beruflich Qualifizierter zuerst in der Organisation der Informationsbeschaffung liegt. Das System mehrstufiger Prüfungen oder die Notwendigkeit weitere Weiterbildungspunkte erwerben zu müssen, schrecke viele Bewerber/innen ab. Die Fachgebundenheit der Hochschulzulassung ist nach Einschätzung der Expertin kein Hindernis, da viele beruflich Qualifizierte weiter in ihrem Fachbereich studieren würden. Beruflich Qualifizierte, die sich für ein Hochschulstudium interessieren, werden von unseren Gesprächspartner/innen deutlich zielorientierter als Studierende mit traditioneller Hochschulzulassung wahrgenommen.

Das Thema der Finanzierung des Studiums spielt in den Beratungsgesprächen eine wichtige Rolle. Die Studienberaterin vermutet, dass Förderinstrumente wie das BAföG nicht dazu geeignet sind, den Finanzbedarf von beruflich Qualifizierten zu decken. Dennoch sei für viele Interessentinnen und Interessenten das Studienformat wichtiger als die Studienfinanzierung, da diese trotz Studium in ihrem Beschäftigungsverhältnis oder ihrem Beruf verbleiben würden.

1.2.2 Wissenschaftliche Weiterbildung

Jenseits der grundständigen Studiengänge zielt die wissenschaftliche Weiterbildung an der FH Frankfurt/Main mit ihrem Angebot stärker auf die Zielgruppe beruflich Qualifizierter ab. Zukünftig soll die Weiterbildung zur dritten tragenden Säule der Fachhochschule – neben Lehre und Forschung – werden, weshalb aktuell einige Umstrukturierungen in diesem Bereich stattfinden.

Das Angebot umfasst zur Zeit der Berichterstellung ca. 35 bis 40 Projekte im Jahr. Diese erstrecken sich von kleineren Maßnahmen über zwei bis fünf Tage, über Maßnahmen die über ein bis zwei Semester angeboten werden, bis hin zu einem berufsbegleitenden Master „Coaching und Supervision – Beratung in der Arbeitswelt“. Die Teilnehmenden können sowohl Teilnahmebestätigungen, qualifizierte Teilnahmebestätigungen und Zertifikate, wie auch Zeugnisse und anerkannte Hochschulabschlüsse erwerben. Insgesamt verzeichnet die wissenschaftliche Weiterbildung bisher ca. 300 bis 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Jahr, wobei die Zielgruppe sehr heterogen ist und von Interessierten ohne Vorkenntnisse bis zu Inhaberinnen und Inhaber anerkannter Hochschulabschlüsse mit 3- bis 5-jähriger Berufserfahrung reicht.

„...hauptsächlich eben die Personen, die vielleicht mal hier oder sonst wo studiert haben und im Laufe ihrer beruflichen Tätigkeit sich in der einen oder anderen Weise weiterqualifizieren wollen, Softskills oder auch branchenbezogene Weiterbildung, Fachweiterbildung, etc.“ (W2.1)

Als Dozentinnen und Dozenten fungieren die Professorinnen und Professoren und Lehrbeauftragten der Fachhochschule gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten. Da verschiedene Angebote meist durch die Initiative der einzelnen Professorinnen und Professoren angestoßen werden, richtet sich die inhaltliche Struktur der wissenschaftlichen Weiterbildung gegenwärtig noch nach dem persönlichen Engagement und dem Interesse Einzelner. Die Angebote sind durchgehend kostenpflichtig und berufsbegleitend ausgerichtet. Das bedeutet, dass die Veranstaltungen abends und am Wochenende stattfinden, oder in Blockveranstaltungen organisiert sind. eLearning-Formate werden als Ergänzung zu den Präsenzformaten eingesetzt. Da Gruppenprozesse als fundamentaler Bestandteil von Weiterbildung gesehen werden, gibt es bisher keine Bestrebungen Fernstudiengänge zu implementieren.

„Also, da gibt es natürlich auch Öffnungen, die sind aber sehr gut kontrolliert...“ (W2.2)

Die Zulassungsvoraussetzungen der einzelnen Angebote sind sehr unterschiedlich und meist abhängig von ihrer zeitlichen Dauer und dem formalen Abschluss. Während zwei bis fünftägige Veranstaltungen, an deren Ende eine Teilnahmebescheinigung steht, zu meist für alle offen sind, gibt es formalisierte Zulassungsverfahren bei den berufsbegleitenden Studiengängen. Die Auswahl der Studierenden für den berufsbegleitenden

Masterstudiengang „Coaching und Supervision – Beratung in der Arbeitswelt“, erfolgt z.B. über ein festgelegtes Ranking-Verfahren. Ausschlaggebend sind die bis zur Bewerbung getätigte Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, die Form der vorhergehenden Beschäftigung (etwa in einer profit oder non-profit Organisation), internationale Erfahrung der Bewerberinnen und Bewerber, außerdem Kategorien wie Gender und Alter. Die Gewichtung dieser Kategorien entscheidet, zusammen mit einem 30-minütigen Eignungsgespräch, über die Aufnahme in das Masterprogramm. Die Auswahlverfahren, die Kostenintensität der Angebote und die zielgerichtete Suche der Zielgruppe führen laut Weiterbildungsreferenten zu den sehr geringen Abbruchquoten in den Angeboten (ca. 8%). Hinsichtlich der Informationsstrategien nutzt die Abteilung „Wissenschaftliche Weiterbildung“ eher traditionelle Marketing-Instrumente wie Informationsabende, Postmailings, daneben auch das Internet und es bestehen Kooperationen mit Tageszeitungen.

Zur wissenschaftlichen Weiterbildung gibt es Beratungsbedarf in mehreren Bereichen. Es besteht vor allem Informationsbedarf bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung der Angebote und der Arbeitsbelastung, aber ebenfalls Themen wie die Gruppenzusammensetzung hinsichtlich des Alters der Teilnehmenden und ihrer beruflichen Herkunft spielen eine Rolle, da viele Interessierte befürchten als „Fremdperson“ wahrgenommen zu werden. Zusätzlich wird immer wieder Bedarf an Formen der Karriereberatung festgestellt.

Eine gezielte längerfristige Evaluation über den weiteren Karriereverlauf der Teilnehmenden gibt es an der FH Frankfurt/Main nicht. Es gibt auch keine Erhebung über die berufliche Vorbildung der Teilnehmenden. ***Deshalb können keine Aussagen darüber getroffen werden, ob das Weiterbildungsangebot der Fachhochschule für beruflich Qualifizierte eine geeignete Maßnahme darstellt.***

Die Stärken der Abteilung wissenschaftliche Weiterbildung liegen nach Meinung des Experten vor allem im Bereich der Sozialthemen, in der starken medialen Verankerung, der jüngst entstandenen und im Ausbau begriffenen Kooperation mit Kommunen und einem konstruktiven Mix aus Theorie und Praxis innerhalb der einzelnen Angebote. Ausbaufähig seien hingegen das generelle Angebot und das Angebot im Bereich wirtschaftlicher Themen. Außerdem wird der Aufbau einer Beratungsstelle angestrebt, die nicht nur über das Angebot der Fachhochschule beraten, sondern generell Hilfestellung im Bereich der Weiterbildung geben kann. Eine solche Stelle würde als Qualitätsmerkmal in der Weiterbildung fungieren können.

1.3 Studienangebot, wissenschaftliche Weiterbildung, Beratung an der Hochschule Rhein-Main

„Wir haben, breit aufgestellt, eine Visions- und Leitbilddebatte gehabt, wo das Stichwort ‚offene Hochschule‘ eine große Rolle spielt. Und die Hochschule da ganz explizit

den Anspruch hat, wir wollen diese Bildungspioniere in den Familien, sage ich mal, die wollen wir ansprechen und sie so versorgen, dass sich auch einen Studienerfolg haben, individuellen Studienerfolg“. (A3.1)

1.3.1 Studienangebot und Beratung

Das Studienangebot der Hochschule Rhein-Main umfasst zur Zeit der Berichterstellung insgesamt 52 Studiengänge, die sich aufteilen in 23 Bachelor-Studiengänge, vier duale ausbildungsintegrierte Studiengänge, zwei berufsintegrierte Diplomstudiengänge, zwei Fernstudiengänge und bisher 21 Masterstudiengänge. Ohne Berücksichtigung der Masterstudiengänge können zwölf der angebotenen Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung studiert werden. Für zwei Studiengänge ist eine Begabtenprüfung notwendig, die Zulassung zu einem Studiengang erfordert eine Mindestnote und ein Bewerbungsgespräch, 15 Studiengänge sind über die Hochschule selbst zulassungsbeschränkt. Die Zulassung zu den Masterstudiengängen erfolgt bisher über eine Bewerbung an der Hochschule und ist je nach Studiengang spezifisch ausgewiesen. Das Informationsangebot auf der Internetseite der Hochschule ermuntert Studieninteressierte sich bei Unklarheiten an diverse Beratungs- und Informationsangebote zu wenden.

Ein Hinweis auf die zukünftige Bedeutung beruflich Qualifizierter für die Hochschule RheinMain findet sich in der Diskussion um das zweite Kriterium für die Aufnahme von Studierenden in zulassungsbeschränkte Studiengänge. Im Zuge der neuen gesetzlichen Regelung und der daraus folgenden Neuorganisation der Zulassungsbeschränkung können die Hochschulen dieses Kriterium für einen gewissen Anteil der Studienplätze selbstständig festlegen. Während der überwiegende Teil der Hochschulen sich laut Auskunft eines Experten für Hochschulentwicklung hier auf die Gewichtung von Abiturnoten in den für das Studium relevanten Fächern oder Eingangsgespräche festlegen wird, wird in der Hochschule RheinMain Berufserfahrung als Zweitkriterium gelten.

Eine weitere Besonderheit der Hochschule Rhein-Main ist das „Centrum für berufsintegriertes Studieren“ (CEBIS). Das Zentrum wird von einem Professor geleitet und mit zwei Mitarbeitern unterhalten. Die Aufgabe des Zentrums liegt in der Organisation und dem Ausbau von berufsbegleitenden und ausbildungsbegleitenden Studiengängen.

Auf diesem Gebiet verfügt die Hochschule über eine sehr lange Erfahrung. Bereits seit über 20 Jahren wird der berufsbegleitende Studiengang „Productdevelopment and Manufacturing“ angeboten, der zuerst als Zertifikats-, dann als Diplom- und gegenwärtig als berufsbegleitender Masterstudiengang absolviert werden kann. Zusätzlich gibt es seit 15 Jahren einen berufsintegrierten Studiengang für Techniker und Meister. In diesem NC-Studiengang werde jährlich zwanzig Studierende aufgenommen, die nach acht Semestern (mit Veranstaltungen jeweils Mittwochnachmittags und samstags) die Hochschule mit einem Diplom verlassen.

Daneben wird der BIS-Studiengang „Kooperatives Ingenieurstudium – Systems Engineering“ als ausbildungsintegrierter Studiengang angeboten. Dieser verfügt über eine Jahrgangsbreite von dreißig Teilnehmenden. Die Struktur gibt pro Woche zwei Tage für das Studium an der Hochschule und zwei Tage für die Ausbildung im Betrieb vor. Nach fünf Semestern erhalten die Studierenden nach verkürzter Berufsausbildung ihren Ausbildungsabschluss und – sofern sie alle Scheine nachweisen können – ein Zwischenzeugnis für das Studium. Drei weitere Semester komplettieren die Ausbildung äquivalent zu einem siebensemestrigen Fulltime-Studium

Berufsintegrierte Studiengänge strebt die Hochschule Rhein-Main auch in anderen Fachbereichen an. So wird der Studiengang „basa-online“ im Fachbereich Sozialwesen vor allem von Personen mit Erzieherinnen-/Erzieher-Ausbildung nachgefragt und findet in Form von blended-Learning als Kombination aus Präsenz- und eLearning-Formaten statt. In diesem Fachbereich werden überdies berufsbegleitende Fernstudiengänge angeboten. Für die Fachbereiche „Wiesbaden Business School“ und „Design Informatik Medien“ sind berufsintegrierte Studiengänge geplant.

In vielen Fachbereichen gibt es zusätzlich *Vorkurse* als Wahlveranstaltungen, die allen Studierenden offen stehen. Diese Kurse werden von beruflich Qualifizierten besonders nachgefragt. Studienbegleitend gibt es sie bisher nicht, jedoch finden sich im Fachbereich Ingenieurwissenschaften während eines obligatorischen Einführungsseminars, das als Blockseminar stattfindet, selbstorganisierte Lerngruppen, die meist während der gesamten Dauer des Studiums bestehen bleiben.

Das Angebot der Studienstruktur ist an der Hochschule Rhein-Main vielfältiger als an der FH Frankfurt/ Main und das der Goethe-Universität. Präsenz-, Vollzeit-, Teilzeit- und Fernstudiengänge werden angeboten, wobei der Schwerpunkt auf dem Präsenzstudium verbleibt. eLearning-Formate ergänzen das Angebot, weisen laut Hochschule aber enorme Mängel im Bereich der sozialen Interaktion auf und werden deshalb nicht als Ersatz für Präsenzstudiengänge eingesetzt. Einer möglichen Integration beruflich Qualifizierter in das Regelstudienangebot stehen die Befragten an der Hochschule Rhein-Main dennoch skeptisch gegenüber: Für diese Zielgruppe seien viel eher spezielle Angebote erforderlich.

Ein Teilzeitstudium könne die Bedürfnisse beruflich Qualifizierter nach flexiblen Studienzeiten z.B. nur bedingt bedienen. Der Zeitgewinn während des Studiums könne zwar durchaus als positiv bewertet werden, die Schwierigkeit, dass die Zeiten der Veranstaltungen über die komplette Woche verteilt sind und semesterweise variieren, sei für beruflich Qualifizierte und Berufstätige jedoch ein großes Problem. Außerdem sei die damit verbundene Verdoppelung der Regelstudienzeit für beruflich Qualifizierte in vielen Fällen unattraktiv.

Andererseits wird der Ausbau von Teilzeitangeboten von Seiten der Studienberatung als fortschrittlichere Variante und wünschenswert für die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten gegenüber dem Vollzeitstudium gesehen.

Für die in Hessen arbeitsteilig von allen Hochschulen organisierte Hochschulzulassungsprüfung stellt die Hochschule RheinMain die Prüfungsausschüsse im Studienbereich Ingenieurwissenschaften für das Teilgebiet Elektrotechnik, und für den Studienbereich Agrar- und Umweltwissenschaften, Ökotrophologie. Die Prüfung findet hier – anders als an der Fachhochschule Frankfurt – an einem Tag statt. Einer einstündigen mündlichen Prüfung folgt am gleichen Tag eine vierstündige schriftliche Prüfung. Zur Vorbereitung werden den zu Prüfenden mit der Einladung Anforderungsinformationen zugesandt, mit der sie ebenfalls Hinweise auf Vorbereitungsliteratur erhalten. Außerdem bieten die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse im Vorfeld die Möglichkeit zu Beratungsgesprächen an.

Gezielte Informationsstrategien, die sich an beruflich Qualifizierte richten, lassen sich auch an der Hochschule Rhein-Main nicht finden.

Über die berufs- und ausbildungsbegleitenden Studiengänge informieren die Kooperationsbetriebe (BIS), das Arbeitsamt, oder die Technikerschule. Es finden sich auch im Internet oder auf einem eigenen Werbeflyer genauere Informationen. Die Hochschule RheinMain veranstaltet überdies Informationsabende für Studieninteressierte, an denen diese ihre Fragen direkt an die Organisator/innen und das Lehrpersonal richten können.

Die Hochschule verfügt über eine breite Erfahrung mit beruflich Qualifizierten und kann damit Probleme dieser Zielgruppe direkt benennen. Hier wird konstatiert, dass es zum einen deutliche Unterschiede im Bezug auf die Kompetenz aber auch die Motivation zu den Studierenden mit schulischer Hochschulzulassung gibt.

„Auf der einen Seite ist das Schulwissen so lange her und einfach nicht mehr aktiv, und auf der anderen Seite ist die Lernfähigkeit und die Zielorientierung eine viel deutlichere. Das geht ja ganz deutlich auseinander und ich finde diese Leute sind in einer ganz schwierigen Situation. Hochmotiviert, aber eigentlich schlecht ausgerüstet.“
(A3.2)

Eine Erhebung zum Vergleich der unterschiedlichen Kompetenzen von Technikern und Meistern im beschriebenen BIS-Studiengang hat, laut Angabe des Experten der Hochschule, ausgewiesen, dass die durchaus unterschiedlichen Kompetenzen zu Beginn des Studiums zum Ende des Studiums komplett eingeebnet sind.

Beruflich Qualifizierte werden oft als hochmotiviert beschrieben, was ebenso durch die geringe Abbruchquote untermauert würde.

Nach der Erfahrung der Studienberatung der Hochschule Rhein-Main sind beruflich Qualifizierte zwar besonders an den BIS- und basa-Studiengängen interessiert, gleichzeitig fragen sie aber auch alle anderen Studiengänge nach. Der Unterschied zu Studierwilligen mit schulischer Hochschulzulassung liegt laut Studienberatung vor allem darin, dass Themen wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärker im Vordergrund stehen. Außerdem hätten viele beruflich Qualifizierte Bedenken, ob sie den Anforderungen eines Studiums gewachsen seien. Ihre Entscheidung für ein Studium sei sehr oft davon geprägt, dass die Aufgabe einer (meist langjährigen) Berufstätigkeit für ein Studium schwer falle.

Besonderheiten bei der Inanspruchnahme des Beratungsangebotes liegen vor allem in dem Wunsch nach Terminen außerhalb der regulären Sprechzeiten. Die Beratung an der Hochschule Rhein-Main bietet deshalb flexible Abendtermine an.

Der Schwerpunkt der Beratung liegt in der Klärung, ob überhaupt eine Hochschulzugangsberechtigung vorliegt. Desweiteren werden die Voraussetzungen und Inhalte der Prüfungen sowie Studieninhalte und Anforderungen einzelner Studiengänge erfragt und beraten.

„Es besteht oft geringe Kenntnis über Rahmenbedingungen des Studiums und ob die individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse ausreichen, ein Studium erfolgreich zu absolvieren. [...] Zielsetzung ist, mehr Sicherheit im Entscheidungsprozess zu finden rund um die Frage: Kann ich das Studium schaffen“ (B 2.1)

Nach den Erfahrungen der Beratung liegen die Gründe für das Scheitern von beruflich Qualifizierten **vor** dem Studium meist in formalen Dingen, z.B. in der Hochschulzugangsberechtigung. **Während** des Studiums sei hingegen eine Überbelastung durch Studium, Beruf und Familie ausschlaggebend für den Abbruch. Eine Schwierigkeit mit der die Beratung vor allem nach dem neuen KMK-Beschluss umgehen muss, liegt in dessen unklarer Formulierung, die Unsicherheiten auf beiden Seiten generiere. Dies sei auch deshalb problematisch, weil sich immer mehr beruflich Qualifizierte für ein Hochschulstudium interessierten und Beratung nachfragten.

1.3.2 Wissenschaftliche Weiterbildung Hochschule RheinMain

Der Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung soll an der Hochschule Rhein-Main sehr stark auf die Bedürfnisse beruflich Qualifizierter zugeschnitten werden:

„...also insofern ist bei uns so die Idee zu sagen, inwieweit kann Weiterbildung für die Leute ein Einstieg in die Hochschule sein [...] Dass wir sagen, wir wollen ein relativ offenes Programm haben, wo Leute aus dem Berufsleben kommen und daran teilnehmen können, unabhängig davon ob sie jetzt einen Hochschulzugang haben oder nicht...“ (W3.1)

Die wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule RheinMain ist als eigenes Institut (iwib) konzipiert. Wie bereits an der Fachhochschule Frankfurt soll auch hier die Weiterbildung als dritte zentrale Säule der Hochschule neben Lehre und Forschung ausgebaut werden. Aktuell werden die interne Weiterbildung, Seminare zur Vermittlung von Soft Skills, „Hochschulgespräche“, Symposien, ebenso ein „Wirtschaftsführerschein“ und Veranstaltungen in Kooperation mit den regionalen Volkshochschulen angeboten. Ein thematischer Schwerpunkt ist der Transfer von Wissen zwischen Wissenschaft und Praxis. Mit dem Forschungsprojekt „Wachstum lernen – lernend wachsen“, das in Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern durchgeführt wurde, werden in diesem Bereich Dienstleistungen für KMU generiert, die auf Grund ihrer Größe und finanziellen Ausstattung oft Nachteile gegenüber den Weiterbildungsmöglichkeiten größerer Unternehmen hätten. Daneben werden die Weiterbildungsangebote auch fachbereichsspezifisch ausgewiesen. Da sie wie an der Fachhochschule Frankfurt ebenfalls in Kooperation mit den Beschäftigten der einzelnen Fachbereiche entwickelt werden, ist auch hier das Angebot abhängig von persönlichen Motivationen einzelner Lehrkörper. Der thematische Fokus zeigt Angebote im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung sowie Coaching und Führung von Beschäftigten. Die Anbindung an das hessische Weiterbildungsportal wissweit.net ist ebenfalls sehr eng.

Das iwib arbeitet auf der Grundlage eines Budgets für die interne Weiterbildung (im Bereich der Hochschuldidaktik), alle anderen Maßnahmen müssen über Drittmittelfinanziert werden. Fördermöglichkeiten für die Teilnehmenden an den Weiterbildungsmaßnahmen (Qualifizierungsscheck, Bildungsprämiegutschein) werden auf der Internetseite der Hochschule explizit ausgewiesen.

Der KMK-Beschluss wird als Erweiterung des perspektivischen Geschäftsfeldes Weiterbildung klassifiziert, das den Bedarf an gezielter Weiterbildung bei beruflich Qualifizierten bedienen könne.

Die befragte Expertin weist ebenso wie der Weiterbildungsreferent der Fachhochschule Frankfurt die anstehende Einführung der Vollkostenrechnung als großes Problem aus. Die einzelnen Maßnahmen würden dadurch erheblich teurer werden und das Angebot könne eventuell nicht nur nicht ausgebaut, sondern müsste weiter verknappert werden.

Tendenzen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Hochschule RheinMain zielen auf eine Art „Agentur“, die u.a. Studienorientierungskurse mit entsprechender Bildungsberatung anbietet. Insofern könnte die Weiterbildung zu einem Einstieg in die Hochschule werden, der als „Baustein“ die Grundlage für den Weg in andere Studiengänge ebnet. Damit soll sich die Hochschule zum einen weiter öffnen, aber dennoch einen hohen Anspruch an die zu vergebenden Zertifikate beibehalten. Die Idee besteht darin, eine neue Ebene zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung einzuführen, die der in breiten gesellschaftspolitischen Debatten geforderten Diversität der Bildungsangebote Rechnung trage. Ein solches neues Angebot müsse sowohl zeitlich als auch inhaltlich flexibel sein.

Formale Kernpunkte eines neuen Konzeptes soll das Lernen in kleinen Gruppen und eine breite und institutionalisierte Lernunterstützung in Form von persönlichen Betreuerinnen und Betreuern, sein. Das Zulassungsverfahren zu diesem Angebot kann sich die Hochschule in Form von Einzelanträgen vorstellen, die durch ein Zulassungsgespräch mit geschultem Personal komplettiert werden könnte. Die Anrechnung von vorhandenen beruflichen Kompetenzen könne mit einem Kompetenzportfolio auf Basis des DQR ausgebaut werden.

Jedoch räumt die Hochschule RheinMain ein, dass aktuell die Belastung der Hochschulen durch doppelte Studienjahrgänge sehr hoch sei und der Ausbau von Weiterbildungsangeboten und die damit einhergehende Öffnung der Hochschule eher in mittelfristiger Zukunft zu realisieren sei.

1.4 Studium an der Europäischen Akademie der Arbeit – EAdA

Im folgenden Kapitel geben wir die Ergebnisse aus den Expertinnen und Experten-Interviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EAdA und des Gruppeninterviews mit den Studierenden wieder. Der erste Teil sondiert, wie die EAdA als Institution funktioniert, wo sie sich in der bundesdeutschen Bildungslandschaft verortet und welche Weiterentwicklungen und Tendenzen gegenwärtig ausgemacht werden können. Ferner wird hier über die Qualifikation der Studierenden aus Sicht der wissenschaftlichen Mitarbeiter berichtet.

Der zweite Teil dokumentiert die Sicht der Studierenden und zeigt wie sie sich subjektiv qualifiziert fühlen, ihre Bildungsbiographien sowie ihre subjektiven Erwartungen, Erfahrungen und Wünsche.

1.4.1 Sozialwissenschaftliches Studium Generale

Wie eingangs beschrieben ist die EAdA aus einer besonderen historischen Konstellation entstanden. Damit folgt ihre Organisation als Institution spezifischen Bedingungen. Die strategische und inhaltliche Ausrichtung der EAdA wird von einem Kuratorium entschieden, das zweimal im Jahr zusammen kommt. Durch die heterogene Zusammensetzung des Kuratoriums entstehen bezüglich der inhaltlichen und strategischen Richtung Interessenskonflikte (*„Also ich hab ja schon von diesem gewissen Legitimationsdruck gesprochen unter dem die AdA steht. Also zu den Stiftern gehört ja nicht nur der DGB, sondern auch die Stadt Frankfurt und das Land Hessen und die haben natürlich jetzt kein Interesse daran, die AdA zu einer gewerkschaftlichen Kadernische zu machen“* (E1.1).

Diese Konflikte stehen auch im Kontext ökonomischer Zwänge, denen die EAdA wie jede andere Bildungsinstitution ausgesetzt sei sowie eines politischen Klimas, das sich von dem der Entstehungszeit der EAdA erheblich unterscheidet (*„...und seitdem das*

diese historischen Konstellationen sich verändert haben und überall Sparzwänge herrschen und so weiter guckt natürlich jede an der AdA beteiligte Partei, wo sie bleibt und versucht sie sozusagen noch ihren Maßstäben zu verändern oder zu beeinflussen. Insofern ist die Institution im Ganzen nicht mehr so fraglos akzeptiert wie das jetzt bis Anfang der 90er Jahre der Fall gewesen ist, sondern die muss sozusagen stärker als früher unter Beweise stellen, was ihre Leistungen sind, was ihre Resultate sind, die sei für die Stifter produziert“ (E1.2).

Durch eine stärkere Europäisierung der Lehrinhalte soll ein neues Profil entstehen. Die Administration der EAdA arbeitet gegenwärtig an der Weiterentwicklung des Curriculums, daneben sollen neue Zielgruppen gewonnen werden. Mit der Entwicklung eines Bildungsbausteins „Soziales Europa“ soll ergänzend die Vernetzung mit anderen europäischen Gewerkschaftsakademien gestärkt werden.

Auf der formalen Ebene wird eine stärkere Zertifizierung des Abschlusses der EAdA (auch auf europäischer Ebene) angestrebt (*„...dass angestrebt wird, den Abschluss, den die Leute hier an der AdA erwerben in irgendeiner Form stärker zertifizieren zu lassen. [...] die Idee quasi in Kooperation mit anderen europäischen Gewerkschaftsakademien quasi Kurse zu entwickeln, die gegenseitig anerkannt werden, um so einen stärkeren Austauschprozess zu fördern“* (E1.3).

Innerhalb dieser Debatte ist wohl die kürzlich durch den KMK-Beschluss und die Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Land Hessen nun auch gesetzlich verankerte Hochschulzugangsberechtigung für EAdA-Absolventinnen und Absolventen zu verorten. Diese neue Regelung und explizite Erwähnung der EAdA in der Verordnung spiele jedoch im Entscheidungsprozess für die Aufnahme eines Studiums an der EAdA für Studierende keine übergeordnete Rolle. Auch, weil viele der Studierenden bereits über eine schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügten. Für diese sei hingegen die Perspektive auf eine hauptamtliche Laufbahn im Gewerkschaftsapparat immer noch entscheidend.

Tatsächlich habe der KMK-Beschluss eher Einfluss auf die Absolvent/innen, die sich für ein Studium entscheiden, bei der Wahl der Hochschule und des Studienortes.

Während früher ein Studium an der EAdA als ausgewiesene Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung der ehemaligen Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg (HWP) galt, an der nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung ein sozialwissenschaftliches Studium aufgenommen werden konnte, können EAdA-Absolventinnen heute ohne zusätzliche Prüfung an hessischen Hochschulen ein Studium beginnen.

Laut Erfahrung des Lehrkörpers sind die Hochschulen momentan jedoch nicht hinreichend mit den Inhalten der Neuregelung vertraut. Absolventinnen und Absolventen der EAdA, die sich für ein Studium z.B. an der Goethe-Universität einschreiben wollen, stoßen dort immer noch auf Unkenntnis und müssen längere Zulassungswege in Kauf nehmen. Sie hätten bisher aber keine Schwierigkeiten – nachdem sich die zustän-

digen Stellen dort informiert haben – sich mit Hilfe ihres EAdA-Zertifikates für die gewünschten Studiengänge zu immatrikulieren.

Die Qualifikation der Studierenden für die Aufnahme eines Hochschulstudiums ist nach der Erfahrung der Lehrenden über die formale Berechtigung hinaus, nicht nur hinreichend, vielmehr seien Teile der erworbenen Kompetenzen grundsätzlich auch auf andere Studiengänge anrechenbar (*„...also ich finde schon, wenn sie hier von der AdA kommen, sie mehr können als nur die Hochschulzugangsberechtigung. Also sie können eigentlich, das müsste man dann vielleicht genauer auch nochmal fragen, in wie weit dann im Semester auch schon anerkannt werden“* (E2.1).

Wie beschrieben, wird die Studierfähigkeit der Bewerber/innen für ein EAdA-Studium in einer Aufnahmeprüfung festgestellt. Inhaltlich wird das Studium als „sozialwissenschaftliches Studium Generale“ klassifiziert. Es umfasst eine große inhaltliche Bandbreite, wobei die Ausbildung auch durch die räumliche Nähe und institutionelle Anbindung an die Goethe-Universität sehr stark akademischen Gesichtspunkten folgt.

Module wie „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ und eine „Schreibwerkstatt“ statten die EAdA-Studierenden mit Soft Skills aus, die als ausschlaggebend für die Studierfähigkeit gelten und helfen den Teilnehmenden etwaige Wissenslücken zu füllen. Mit dem in diesen Modulen vermittelten Wissen seien die Studierenden der EAdA den Studierenden mit traditioneller Hochschulzugangsberechtigung, die direkt nach dem Abitur ein Studium an einer Hochschule aufnehmen, ebenfalls voraus.

Ein wichtiges Merkmal des Studiums an der EAdA sei darüber hinaus der Transfer von beruflicher (Vor-)Bildung der Studierenden und hochschulischer Bildung. Insbesondere im Bereich der Arbeitssoziologie seien die beruflichen und arbeitsweltlichen Erfahrungen der Studierenden wertvolle Anschauungsbereiche und seien damit sowohl für Studierende als auch für Lehrende von besonderem Reiz.

Die EAdA-Studierenden unterscheiden sich von traditionellen Studierenden. Sie sind meist deutlich älter als Studierende, die direkt nach dem Abitur ein Hochschulstudium aufnehmen, sie verfügen fast immer über etwas mehr Lebenserfahrung, einige von ihnen haben bereits eine Familie gegründet. Zusätzlich können fast alle EAdA-Studierende auf Erfahrungen als Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter, als Jugendvertreterinnen und -vertreter, oder als Betriebsräte zurückblicken. Die Zielgruppe der EAdA besteht aus Studierenden, die schon lange ehrenamtlich in ihrer Gewerkschaft aktiv sind und großes politisches oder gewerkschaftliches Engagement aufweisen können. Viele waren bereits selbst in der Bildungsarbeit aktiv.

Trotz diesem gemeinsamen Nenner sei die Zusammensetzung eines Jahrganges aber immer auch sehr heterogen im Bezug auf das Alter, die schulische und berufliche Vorbildung, etc. Große Unterschiede im Vorwissen der Jahrgangsteilnehmenden werden nicht durch etwaige Vorkurse ausgeglichen, es bilden sich aber – analog zu den beruflich Qualifizierten in den Ingenieurs-Studiengängen der Hochschule RheinMain

– oft sehr stetige freiwillige Arbeitsgruppen, in denen Studierende ihre Schwächen ausgleichen.

Informationen über Abbruchquoten an der EAdA liegen uns nicht vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese eher gering ist. Denn die Mehrzahl der Studierenden würde sich die Entscheidung für die Aufnahme eines Studiums an der EAdA nicht leicht machen (*„...dass das für viele auch ein sehr existentieller Einschnitt ist hier her zu gehen. Also, die verlassen ihre Familie, Wohnorte, ihre Freundeskreise...Gehen hier für elf Monate ins Internat, quasi. Kommen mit zum Teil sehr viel weniger Geld aus als vorher, haben zum Teil vorher gut verdient und leben jetzt hier auf Studenten-Niveau in so einer kleinen Kammer“* (E1.4).

Nicht nur die Lebensumstände während des Studiums, sondern ebenfalls die Perspektive auf die Zeit nach Abschluss des EAdA-Lehrgangs, ist für die Studierenden ein Grund für diese schwere Entscheidung.

„Und es ist auch ein Risiko, was sie da eingehen, sozusagen. Und das macht sich bei vielen vor allem im dritten Trimester, also quasi in den drei Monaten vor Ende des Lehrgangs bemerkbar, wenn sie sich dann um Stellen bewerben. Und, wenn es dann für sie den Anschein hat, als seien die Versprechungen, die ihnen von ihren Gewerkschaftssekretären, die sie hier hin geschickt haben, nicht so ganz oder ein bisschen zu vollmundig gewesen, dann setzt schon eine starke auch Enttäuschung ein. [...] Also seit es nicht mehr gewerkschaftlich Planstellen in Hülle und Fülle gibt und sich die Leute natürlich auch gegenseitig Konkurrenz machen. Und sie müssen sich hier unter dem Deckmantel der Solidarität Konkurrenz machen.“ (E1.5)

Insofern kann der KMK-Beschluss eventuell dazu beitragen, die Berufsperspektive der EAdA-Absolventinnen und -Absolventen mit der ernsthaften Erwägung eines Studiums zu erweitern.

Die Neuerungen zum Hochschulzugang schaffen über eine gewerkschaftliche Laufbahn hinaus zusätzliche Perspektiven nach dem EAdA-Studium. Das gegenwärtige Curriculum bereitet die Studierenden nach Meinung der Lehrenden mehr als ausreichend auf ein Hochschulstudium vor.

Ein Studium an der EAdA sei einerseits eine gute Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums, andererseits ebenso dafür geeignet, zukünftigen Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretären die Basis für ein kritisches gesellschaftspolitisches Bewusstsein mitzugeben.

Eine Stärke des EAdA-Studiums liege außerdem in der Qualifizierung im sozialen Bereich. Durch das Zusammenleben im Internat, das Zusammenlernen in Gruppen und das geteilte gesellschaftspolitische und gewerkschaftliche Engagement entstehe ein Gemeinschaftsgefühl, das lange über die Zeit des Studiums an der EAdA hinaus fortexistiere.

Für die Vorbereitung auf den beruflichen Weg nach dem EAdA-Studium bietet die EAdA derzeit nur eine informelle pädagogische Betreuung an. Zu den Studienberatungen der regionalen Hochschulen besteht ebenso wenig Kontakt, wie es eine interne Beratung für die Studierenden gibt.

2 Erfahrungen und Einschätzungen der EAdA – Studierenden

Um einen Einblick auf die soziale Zusammensetzung der Studierenden der EAdA zu erhalten und deren subjektive Erwartungen und Entscheidungswege hinsichtlich der Aufnahme eines Hochschulstudiums zu erheben, haben wir Interviews mit fünf Studierenden des aktuellen Jahrgangs in den Räumen der Akademie der Arbeit geführt. Die Interviews fanden in Form eines Gruppengesprächs statt, an dem vier männliche und eine weibliche Interviewpartnerin teilnahmen. Das durchschnittliche Alter der Teilnehmenden lag bei 29 Jahren, wobei die Altersspanne von 24 bis 42 Jahren extrem breit war (24, 27, 31, 42). Diese Altersspanne der Jahrgänge ist durchaus typisch für die Studierenden der EAdA.

Nachfolgend werden zunächst die Ergebnisse des Gruppengesprächs zusammengefasst dargestellt, danach wird näher auf die soziale Herkunft und die Berufsbiographien der Studierenden eingegangen.

2.1 Die EAdA in der Diskussion der Studierenden

Die Entscheidung für die Aufnahme einer Weiterbildung an der EAdA beschreiben die Studierenden – auch aufgrund des Aufwandes der Zulassung – als sehr bewusste Entscheidung, die erheblichen Einfluss auf die weitere Gestaltung ihres Lebens hat und als Basis für eine generelle Veränderung der beruflichen Lebensumstände gilt.

„Ich glaube viele, die hier sind, standen dann vor dem Scheideweg in ihrem Leben. Wo sozusagen: ‚Ich entscheide mich jetzt bewusst dafür oder ich mache in meinem alten Leben weiter.‘ Ich glaube die, die hier sind, haben sich bewusst dafür entschieden, weil sie es als Grundstock nehmen, um darauf irgendwas anderes aufzubauen und was zu verändern.“ (S2.1)

Die Institution EAdA kannten die meisten Studierenden aus ihrer ehrenamtlichen gewerkschaftlichen Tätigkeit. Der Beschluss, sich dort zu bewerben, ist aber häufig durch hauptamtliche Gewerkschaftsmitglieder oder andere Institutionen angestoßen worden. So berichten die Studierenden, dass ihnen „nahegelegt wurde“ sich für die Aufnahmeprüfung an der EAdA anzumelden, um sich für eine etwaige Berufslaufbahn in einer Gewerkschaft vorzubereiten. Die Relevanz dieses persönlichen Hinweises sei durch die Beobachtung untermauert worden, dass in vielen gewerkschaftlichen Stellenanzeigen (z.B. der IG Metall) ein Hochschulabschluss oder das Zertifikat der EAdA als Einstellungsvoraussetzung genannt würden. Ein Befragter berichtet zudem, er sei

von seiner Wunschhochschule HWP dazu aufgefordert worden, an der EAdA fehlende berufliche Praxis und Einblicke in die berufliche Interessenvertretung auszugleichen („Gehe erst mal auf die AdA“).

Das gewerkschaftliche Stipendium, mit dem die Studierenden ihren Lebensunterhalt bestreiten, sowie die Unterbringung im Internat, gelten für alle Befragten als fundamentale Voraussetzung und Entscheidungshilfe für die Aufnahme des EAdA-Studiums („...also wenn man jetzt wirklich normale Lebenshaltungskosten hier in Frankfurt hätte, das wäre für mich eigentlich schon ein Totschlagargument gewesen es nicht zu machen“ (S5.1).

Das Internat wird als „Rundum-Versorgung“ bezeichnet, die die Bewältigung des hohen Inputs während der Zeit an der EAdA ermöglichen würde. Zudem sei damit die benötigte Planungssicherheit geschaffen, die für diejenigen, die auf eine mehrjährige berufliche Tätigkeit zurückblicken oder bereits eine Familie gegründet haben, sehr wichtig ist.

Trotzdem wird dieser Einschnitt in die vorhergehende Selbständigkeit des privaten Lebens reflektiert.

„Das ist so ein bisschen hier wirklich die Schule. Es ist wie eine Schule. Es ist total verschult.“ (S4.1)

Auf die Frage nach den Inhalten des Studiums an der EAdA, werden von allen Befragten zuerst die juristischen Fächer (Zivilrecht und Arbeitsrecht) genannt, die als wichtig für eine spätere Arbeit in der betrieblichen Interessensvertretung bewertet werden. Weitere Inhalte wie Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre, Ethik und Moral, Sozialsysteme und Organisationssoziologie, werden als umfängliche Ausbildung im Bereich der Sozialpolitik aufgefasst. Zusammen mit den Lehrangeboten „Theorien der Interessensvertretung“ und Studien zu z.B. Milieuunterschiede in der Arbeiterklasse werde ein „Grundstock an Wissen“ vermittelt, der in seiner aktuellen Form noch auf die alte strategische Ausrichtung der EAdA als „Kaderschmiede für Gewerkschaften“ zurückzuführen sei. Die Module, die Schlüsselkompetenzen für wissenschaftliches Arbeiten vermitteln sollen, werden – ebenso wie der insgesamt hohe Input in den drei Trimestern – als Voraussetzung dafür beschrieben, mit dem EAdA-Zertifikate auch eine fachgebundene Hochschulzulassung erlangt zu haben.

Als Berufsperspektive sehen alle befragten EAdA-Studierende, auf der Grundlage von teilweise bereits langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit, die Arbeit innerhalb von kollektiven Interessensvertretungen. Sie seien durch ihr Studium aber ebenfalls für eine Beschäftigung im Bereich der Personalentwicklung ausgebildet.

„Und da ist ja dann das Reizvoll war für mich zum Beispiel die Auseinandersetzungen [...] dass man sich wehrt“ (S3.1); (*„der demokratische Gedanke [...] Mitbestimmung zu*

fördern, das ist schon sehr wichtig und, ja, macht auch Spaß wenn man Leute aktivieren kann für ihre Interessen aufzustehen“. (S5.2)

Alle Interviewpartnerinnen und -partner benennen das Stichwort „Solidarität“ als ausschlaggebend für ihre weitere berufliche Perspektive.

Trotz der weitgehend positiven Beschreibung von Gewerkschaftsarbeit, kann bei den Studierenden dennoch keine affirmative Haltung ausgemacht werden. Hohe Arbeitszeiten und eine straffe interne Hierarchie werden durchaus als kritisch an der Arbeit in der betrieblichen Interessenvertretung und im Gewerkschaftsapparat reflektiert.

Die Anerkennung des EAdA-Zertifikates als fachgebundene Hochschulreife wird von den Studierenden als „Notlösung“ innerhalb der Diskussion um die strategische Neuausrichtung der EAdA diskutiert (*„...der fachgebundenen Hochschulreife, dass das von der IG Metall und von Ver.di im Endeffekt durchgedrückt worden ist, dass sich die Akademie halt strategisch neu ausrichtet“.*) (S4.2)

Die Studierenden beschreiben sehr detailliert, dass sie das Interesse der Einzelgewerkschaften an der EAdA als sehr unterschiedlich wahrnehmen. Sie wünschen sich in Teilen, dass die EAdA für „ihre“ Gewerkschaft eine größere Rolle spielen würde.

„Und dass man sich durch diese Anerkennung sozusagen mehr in das Bildungssystem einfügen kann, das unter Umständen halt auch anderweitig Fördergelder bezogen werden kann. Das ist halt eine Folge davon. Also das ist irgendwie nicht gemacht worden...irgendwie, wir haben eine Idee, probieren wir es aus‘. Das war...das ist eigentlich eine Notlösung. (S6.1)

Generell erweitere der KMK-Beschluss trotzdem die beruflichen Möglichkeiten und rücke die Aufnahme eines Hochschulstudiums nach Beendigung des EAdA-Studiums stärker in den Fokus, weil nun auch ein Studium in Hessen aufgenommen werden könne.

„Also grundsätzlich war das ja nur HWP und jetzt hast du ja hier die Möglichkeit in Hessen“. (S5.3)

Diese Möglichkeit wird aber nicht als Einflussfaktor auf die eigene Bewerbung an der EAdA beschrieben, sondern vielmehr als eine weitere Option, wenn z.B. keine Stelle in einer Gewerkschaft in Aussicht stehe, oder bei einer unvorhergesehenen Veränderung der Ausgangsbedingungen während der Studienzzeit.

„Ich bin aber auch nicht auf die AdA mit dem Ziel diese fachgebundene Hochschulreife zu bekommen, um dann das Studieren anfangen zu können. Das ist bei mir eher eine Reaktion gewesen darauf, dass der Betrieb, in den ich eigentlich zurück gehen wollte nach der AdA, geschlossen wurde“. (S3.2)

„Ich bewerbe mich bei Gewerkschaften, wenn ich aber nichts bekomme, was mache ich dann? Ich könnte eventuell in meinen Betrieb zurück, weiß ich aber nicht genau.“ (S2.2)

„Also ich würde das Ding ruckzuck durchziehen, dieses Studium, um dann einen Job zu bekommen. Würde mich dann auch noch bei Gewerkschaften bewerben oder NGOs.“ (S2.3)

Als angestrebte Studiengänge werden die Bereiche Politikwissenschaften, Sozialwissenschaften und Rechtswissenschaft genannt. Die Studierenden planen damit auch nach Abschluss der EAdA in der fachlichen Richtung der dortigen Lehrinhalte zu verbleiben. Dieser Befund korrespondiert mit ähnlichen Ergebnissen aus der Bildungsforschung. Dort wurde festgestellt, dass Studienanfängerinnen und -anfänger sehr oft in thematischer Nähe zu ihrer schulischen Leistungskurswahl studieren (Tab. F2-7, Bildungsbericht 2010).

Trotz der Möglichkeit ein Studium in Hessen aufnehmen zu können, kann sich nur einer der Interviewten vorstellen, diese Möglichkeit auch wahrzunehmen. Die anderen Befragten, die die Aufnahme eines Studiums planen, wählen den an der EAdA traditionellen Weg zur HWP¹⁶, wo ohne formale Hochschulzulassungsberechtigung studiert werden könnte.

„also so gesehen bringt mir die fachgebundene Hochschulreife gar nichts“ (S1.1)

Ein Studierender hat bereits ein „sehr gutes Abi“ und das Studium an der EAdA vor die Aufnahme eines Studiums geschaltet, weil die Hochschule ihm hierzu geraten habe.

Bedenken gegen ein Hochschulstudium zeigen die befragten Studierenden der EAdA bezüglich dem „vergleichsweise hohen Alter“ und der „Studienzeit“. Die Finanzierung spiele hingegen nur eine untergeordnete Rolle, da die Aussicht auf den Erhalt eines Stipendiums von der Hans-Böckler-Stiftung von allen Interviewpartnerinnen und -partnern als realistisch eingeschätzt wird. Alle Befragten fühlen sich durch die erworbenen Kenntnisse im Modul „Technik wissenschaftliches Arbeiten“ sehr gut auf das Studium vorbereitet.

„Du kannst heute schon sagen: ‚Ah, ich weiß, was mich im Studium erwartet.‘“ (S4.3)

16 Die „Hochschule für Wirtschaft und Politik“ wurde 1984 als „Akademie für Gemeinwirtschaft“ gegründet, seit 2005 ist sie als „Fachbereich Sozialökonomie“ in die Universität Hamburg integriert. Traditionell stellen beruflich Qualifizierte die Zielgruppe dieser Institution dar. Das Studium steht Interessierten nach einer Zulassungsprüfung auch ohne Hochschulzulassungsberechtigung offen (<http://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/sozialoekonomie/>).

2.2 Berufsbiographien der EAdA-Studierenden

Die unterschiedlichen Berufsbiographien der Studierenden werden im Folgenden zuerst einzeln und danach in einer kurzen Zusammenfassung dargestellt.

Studierender (1)

Der höchste Bildungsabschluss ist die mittlere Reife, danach wurde eine Ausbildung als Elektroniker absolviert. Beide Eltern üben den Beruf einer Krankenpflegerin/eines Krankenpflegers aus. Der Studierende hat zwei Geschwister, die beide über eine allgemeine Hochschulreife verfügen. Zudem befindet sich der Studierende in einer Partnerschaft, in der die Partnerin die Fachhochschulreife inne hat. Ein Studium an einer Hochschule wird in Erwägung gezogen, ist jedoch noch nicht geplant. Als Berufswunsch wird die Arbeit als Gewerkschaftssekretär, in einer NGO oder an einer Hochschule genannt.

Studierender (2)

Nach dem Abschluss der mittleren Reife hat der Studierende eine Ausbildung als Tierpfleger absolviert. Sein Vater war als selbständiger Softwareentwickler tätig, während seine Mutter Lehrerin war. Der Bruder des Studierenden hat das Abitur, der höchste Bildungsabschluss der Partnerin ist ein Diplom in Physik. Der Studierende plant ein Studium und hat bereits Kontakt zur Hochschule aufgenommen. Er kennt die groben Rahmenbedingungen seines Studienfaches dort. Nach Beendigung des Studiums möchte er als Gewerkschaftssekretär oder als Mitarbeiter in einer politischen Fraktion arbeiten.

Studierender (3)

Der Studierende ist ausgebildeter Industriemechaniker, sein höchster Schulabschluss ist die mittlere Reife. Sein Vater ist Buchhalter, während seine Mutter als Erzieherin gearbeitet hat. Der Geschwisterteil verfügt, ebenso wie die Partnerin, über die fachgebundene Hochschulreife. Der Studierende strebt nach einem Studium eine Laufbahn als Gewerkschaftssekretär an, Kontakt zur Hochschule existiert bereits.

Studierender (4)

Auf den Erwerb der mittleren Reife folgte bei diesem Studierenden eine Ausbildung als Industriemechaniker. Während sein Vater als Schlosser arbeitet, ist die Mutter als Prüferin (Prüffeld) tätig. Der Studierende hat keine Geschwister, die Partnerin hat eine fachgebundene Hochschulreife. Der Studierende will direkt als Gewerkschaftssekretär arbeiten und plant kein Studium.

Studierende (5)

Nach dem Abitur hat sich die Studierende zur Rechtsanwaltsfachangestellten ausbilden lassen. Der Vater ist als Buchdrucker tätig, die Mutter arbeitet als Reinigungskraft. Der höchste Bildungsabschluss der Schwester ist ein Hauptschulabschluss. Die Studierende befindet sich nicht in einer Partnerschaft. Nach Beendigung der EAdA ist ein Studium geplant, es besteht bereits Kontakt zur Hochschule, Finanzierungspläne liegen vor. Als Berufswunsch wird die Arbeit in kollektiven Interessensvertretungen genannt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass alle Studierenden eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Bei vier der Studierenden ist der höchste Schulabschluss die mittlere Reife, bei einer liegt eine allgemeine Hochschulreife vor. Drei Studierende planen sehr konkret ein Studium und kennen zumindest grob die formalen Rahmenbedingungen, alle haben bereits Vorstellungen bezüglich der Finanzierung. Während ein weiterer Studierender ein Studium in Erwägung zieht, schließt nur einer ein Studium gänzlich aus. Wie bereits erwähnt, liegt der Berufswunsch bei Allen im Bereich der kollektiven Interessensvertretung.

Alle Elternteile der Studierenden waren oder sind berufstätig, jedoch arbeitet nur ein Elternteil in einem Beruf für den ein Studium die Voraussetzung darstellt.

Vier der Studierenden haben Geschwister, die im überwiegenden Teil über einen höheren Schulabschluss als die Studierenden selbst verfügen. Bei zwei der Studierenden haben die Geschwister eine allgemeine Hochschulreife, das Geschwisterteil eines Studierenden die fachgebundene Hochschulreife. Nur ein Geschwisterteil einer Studierenden hat mit einem Hauptschulabschluss einen niedrigeren Schulabschluss als die Studierende selbst.

Mit Blick auf die Partnerschaften der Studierenden setzt sich dieses Bild fort. Die Partner der vier Studierenden, die sich in einer Partnerschaft befinden, verfügen alle zumindest über eine fachgebundene Hochschulreife.

Die Gründe, die die Befragten für die Aufnahme des Studiums an der EAdA nennen, fallen unterschiedlich aus. Angeführt wird die „Lust auf Wissen“, ebenso wie „berufliches Weiterkommen“. Auch der Wunsch nach einem Wechsel des Berufsfeldes, um dadurch beruflich weiter aufzusteigen, wird angegeben. Mit der Perspektive auf ein anschließendes Hochschulstudium verbinden die befragten Studierenden der EAdA weitere Aufstiegschancen sowie den Wunsch nach der Vertiefung des bereits erlangten Wissens.

3 Erfahrungen und Einschätzungen der EAdA-Absolventen/Absolventinnen

Um die Treffsicherheit des KMK-Beschlusses und der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Land Hessen zur Öffnung des Hochschulzugangs für EAdA-Studierende zu überprüfen, wurden fünf qualitative Interviews mit Absolventinnen und Absolventen des EAdA-Studiums¹⁷ geführt. Diese Interviewergebnisse wurden mit denen der derzeit Studierenden (vgl. Kapitel 3) kontrastiert. Das Sample der Absolventinnen und Absolventen setzt sich äquivalent zum Sample der derzeit Studierenden aus vier männlichen und einer weiblichen Befragten zusammen. Da der Kontakt zu den Interviewpartnerinnen und -partnern überwiegend durch die EAdA oder über gewerkschaftliche Kontakte hergestellt wurde, ist das Sample nicht repräsentativ für die Gruppe der EAdA-Absolventinnen und -Absolventen.

Zwei der Befragten EAdA-Absolventinnen und -Absolventen planen gegenwärtig die Aufnahme eines Hochschulstudiums, ein Interviewpartner hat ein Studium an der Goethe-Universität abgeschlossen. Ein weiterer Befragter hat nach der EAdA ein Hochschulstudium begonnen, jedoch nicht beendet. Für eine Interviewpartnerin stellte ein Hochschulstudium keine Perspektive dar.

Die Altersstruktur dieses Sample weist eine große Spannweite von 23 bis 42 Jahren auf und ist mit der Altersverteilung der Studierenden (24 bis 42 Jahren) fast identisch (vgl. Kapitel 3.2). Zwei Absolventen haben in den vergangenen drei Jahren ihr Studium an der EAdA abgeschlossen. Für drei Absolventen liegt das Studium bereits über zehn Jahre zurück.

3.1 Entscheidungsprozesse und soziale Hintergründe

In diesem Kapitel werden die persönlichen Entscheidungsprozesse der Absolventinnen und Absolventen, die zu der Aufnahme eines Studiums an der EAdA führten sowie die sozialen Hintergrundkonstellationen der Befragten dargestellt. Die aufgezeigten Biographien sollen als exemplarisch für mögliche Biographien von EAdA-Absolventinnen und -Absolventen betrachtet werden, subjektive Einschätzungen erhalten hier ihren Raum.

Absolvent (1)

Absolvent (1) ist zum Zeitpunkt des Gesprächs 42 Jahre alt. Nach dem Abschluss der Hauptschule und einer kurzen Orientierungsphase hat er eine Ausbildung zum KFZ-

¹⁷ Die EAdA ging im Jahr (2009) aus der AdA (Akademie der Arbeit) hervor. Da die Befragten in Teilen in den Jahrgängen vor der Umbenennung an der EAdA studiert haben, verwenden sie überwiegend das Kürzel AdA. Wir behalten in der Auswertung der Ergebnisse den Namen EAdA bei.

Elektriker absolviert. Danach hat er den damals noch 15 Monate dauernden Wehrdienst bei der Bundeswehr abgeleistet. Es folgen acht Jahre Schichtarbeit in einem großen Industrieunternehmen. Er arbeitet innerhalb eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses, in dem er übertariflich bezahlt wird. Schon sehr bald nach Beginn der Arbeit empfindet er eine Unzufriedenheit mit der Schichtarbeit und der Arbeitsatmosphäre. Sein Eintritt in die zuständige Mitgliedsgewerkschaft erfolgt bei Abschluss des Arbeitsvertrages, er beginnt sich verstärkt in der betrieblichen Interessensvertretung zu engagieren und nimmt das Angebot gewerkschaftlicher Schulungen war. Im Zuge dieses Engagements setzt bei ihm eine zunehmende Politisierung ein, die er als Bruch mit seiner bisherigen Lebenseinstellung beschreibt. Versuche der Weiterbildung scheitern häufig an den formalen Arbeitsbedingungen (*„...wenn man einmal in so einem System drin ist, man kommt da auch schlecht raus. Und ich muss auch sagen, ich hab ja sehr gut verdient.“*) (A1.1)

Der soziale Hintergrund des Absolventen ist nicht akademisch geprägt. Sein Vater war im Einzelhandel tätig, eine berufliche Tätigkeit der Mutter wird nicht erwähnt.

„Also ich komme aus einem Arbeiterhaushalt, also hat noch nie jemand studiert bei uns in der Familie. Keiner.“ (A1.2)

Unterstützung aus der Familie erhielt der Absolvent nicht, vielmehr wurde seinem Engagement mit Unverständnis begegnet. In seinem Freundeskreis gibt es jedoch viele Abiturientinnen und Abiturienten und Studierende.

In der Mitgliedszeitung der Gewerkschaft stößt der Absolvent auf eine Anzeige für ein „Studium ohne Abitur“ an der EAdA. Obwohl er keine formalen Funktionen innerhalb der Interessensvertretung innehat und sich dadurch Schwierigkeiten mit der Empfehlung aus seiner örtlichen Gewerkschaft und Bedenken des Betriebsrates ergeben, kann er durch viel persönliches Engagement seine Aufnahme in das Empfehlungsverfahren der Mitgliedsgewerkschaft erreichen.

„Das war ja auch so früher, dass die Akademie der Arbeit so als Sprungbrett galt für die politischen Sekretäre und Betriebsräte. Also ist ja heute auch noch so, aber nicht so ausgeprägt. Und dann hatte man Bedenken, dass ich wieder zurück möchte, dem... sozusagen als Konkurrenz für den Betriebsrat oder dass ich dann Ansprüche habe, dass ich dann halt ein politisches Amt anstrebe.“ (A1.3)

Es folgen Vorbereitungstreffen und Vorbereitungsseminare, die die Befürchtungen des Absolventen bezüglich seines Wissens und seiner Fähigkeiten jedoch nicht vollständig ausräumen können.

Dennoch entwickelt er eine sehr starke Motivation.

„Und ich habe auch gemerkt, ich bin halt nicht mehr weiter gekommen und ich wollte halt mehr und wollte unter diesen Mantel schauen. Wie funktioniert die Welt und wa-

rum ist das so und...? Ich wollte mich nicht mehr damit zufrieden geben, mit meinem Leben“ (A1.4)

Nachdem er die Aufnahmeprüfung erfolgreich absolviert hat, löst er auch private Bindungen und beendet sein Beschäftigungsverhältnis mit einem Aufhebungsvertrag da er keine Freistellung im Betrieb erwirken konnte.

Durch die Aufnahme des EAdA-Studiums verlagert sich sein Lebensmittelpunkt nach Frankfurt/Main. Da seine Zukunftsplanung nach der Zeit an der EAdA unbestimmt ist, beschäftigt er sich sehr bald mit möglichen Perspektiven. Durch „Zufall“ stößt er auf die HWP. Er begibt sich in das dortige Aufnahmeverfahren und schafft, auch mit der Unterstützung durch ein „Netzwerk“ von HWP-Absolventinnen und -Absolventen, die Aufnahmeprüfung. Mittlerweile hat er durch eine persönliche Bindung den Wunsch in Frankfurt/Main zu bleiben. Deshalb stellt er einen Antrag beim hessischen Kultusministerium auf Anerkennung der HWP-Prüfung für die Zulassung an der Goethe-Universität Frankfurt. Nach der erfolgreichen Genehmigung erhält er auch vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität die Bestätigung der Zulassung und beginnt dort mit einem Soziologiestudium. Das Studium finanziert er aus verschiedenen Quellen: mit einem Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung, mit einem Nebenjob, durch Wohngeld und durch die Aufnahme eines Bildungskredites. Mit der Familiengründung beginnt er bereits während des Studiums, seine Partnerin befindet sich während dieser Zeit ebenfalls im Studium. Er engagiert sich weiterhin gewerkschaftlich und ist während seiner Studienzzeit in der Hans-Böckler-Stiftung aktiv. Schwierigkeiten mit der Finanzierung ergeben sich zum einen durch die Familiengründung, zum anderen mit zunehmendem Alter, z.B. muss er nach Abschluss seines dreißigsten Lebensjahres einen erhöhten **Beitrag bei der Krankenkasse** bezahlen. Nach dem Erwerb seines Hochschuldiploms findet er zunächst keine Arbeit und finanziert sich weiter über einen Minijob. Nach etwa einem halben Jahr bekommt er eine Anstellung bei einem Weiterbildungsträger, bei dem er für zwei Jahre verbleibt. Mittlerweile arbeitet er seit zwei Jahren als Projektmitarbeiter im Bereich Qualifizierungsberatung in der beruflichen Weiterbildung. Das Studium an der EAdA beschreibt er als „Türöffner“ in die akademische Bildung.

Absolvent (2)

Absolvent (2) ist 25 Jahre alt und hat nach dem Erwerb der mittleren Reife eine gewerbliche Ausbildung absolviert. Bereits während dieser Ausbildung engagiert er sich als Jugendvertreter und knüpft erste Kontakte zur zuständigen Gewerkschaft. Nach Ende der Ausbildung arbeitet er noch ein Jahr im erlernten Beruf, um Berufserfahrung zu sammeln. Zu diesem Zeitpunkt ist er sich jedoch schon sicher, dass er eine andere berufliche Perspektive sucht (*...habe mir schon während der Ausbildung dann gedacht: Ich will was anderes machen. Habe verschiedene Gründe gehabt, ich war politisch sehr aktiv, und wollte mich eher in der Politik orientieren“ (A2.1).*

Er absolviert seinen Zivildienst und bewirbt sich gleichzeitig um ein Studium an der EAdA, das ihm von seiner Gewerkschaft empfohlen wurde. Um die Zeit zwischen Zivildienst und EAdA zu überbrücken absolviert er ein Praktikum und arbeitet als Jugendbildungsreferent bei einer Gewerkschaft.

„Also mein Ziel [war es] von vorneherein, ja, eigentlich die AdA zu machen, einen Hochschulzugang zu kriegen“ (A2.2)

Er gibt an, dass der Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung ein entscheidendes Motiv für seine Bewerbung an der EAdA darstellte – auch wenn sich die Umsetzung damals in der Schwebe befand. Während der Zeit an der EAdA bewirbt sich der Absolvent für die Gewerkschaftsarbeit, findet jedoch keine Anstellung. Er beschließt, eine Bewerbung an der Universität zu versuchen, erhält aber aufgrund der ihm fehlenden Berufserfahrung keine Zulassung. Zur Zeit des Interviews arbeitet er im Bereich „politische Beratung“. Mit dem Start des Sommersemesters 2011 wird er ein Jura-Studium in Frankfurt beginnen.

„ich habe das Ziel des Studiums nicht aufgegeben, ich habe mir gedacht, ich arbeite jetzt diese vier Jahre Berufserfahrung...Glücklicherweise hat sich die Verordnung das letzte Jahr geändert, so dass ich das gar nicht mehr brauche, obwohl ich das jetzt schon erreicht hätte, und habe mich dann sofort auf die Uni beworben, zum Sommersemester jetzt“ (A2.3)

Seine Eltern sind beide Akademiker mit Migrationshintergrund. Er beschreibt sich als einzigen Nicht-Akademiker in der Familie. Seine Partnerin hat nach der mittleren Reife eine Berufsausbildung absolviert und studiert aktuell berufsbegleitend an einer Abendschule.

Während seiner zweiten Bewerbung an der Hochschule hat er Erfahrungen mit dem dortigen Studien-Service-Center gesammelt. Die Mitarbeiter empfand er zuerst als sehr abweisend, da sie seine Zulassung wegen der Unklarheit der gesetzlichen Regelungen zunächst nicht anerkennen wollten. Nachdem er einen Termin bei der zuständigen Studienberaterin erhalten hat, erfolgt dann sehr schnell eine Bewilligung.

Zur Finanzierung des Studiums hat er sich um ein Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung beworben, daneben will er weiter im Bereich der Bildungsarbeit jobben. Die Zusage des Stipendiums nennt er jedoch nicht als Voraussetzung für die Aufnahme eines Hochschulstudiums. Sollte es nicht bewilligt werden, will er sich um andere Formen der Finanzierung kümmern.

Der Reiz zu studieren besteht für ihn darin, sich viele Möglichkeiten eröffnen und an Autonomie gewinnen zu können.

„Das Problem ist, du bist von Leuten abhängig. Hast du einmal irgendwo verschissen, aus welchem Grund auch immer, dann wird es schwierig. Und da will ich mit dem Studium eben auch eine Sicherheit haben.“ (A2.4)

Die Beschäftigung mit der Rechtswissenschaft hat ihm bereits während der Zeit an der EAdA „Spaß gemacht“, außerdem möchte er das Gefühl haben „etwas Sinnvolles zu machen“. Darüber hinaus sei in vielen interessanten Stellenausschreibungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Voraussetzung formuliert. Außerdem sei ihm Weiterbildung schon immer sehr wichtig gewesen. Seine berufliche Zukunft sieht er in einer Gewerkschaft oder einer Partei.

Das Studium an der EAdA begreift er als einen ersten Schritt in die akademische Weiterbildung.

„...und die AdA war deswegen gut, um mich zu orientieren“ (A2.5)

„Und die AdA war ja auch so eine Art herein schnuppern ins Studium. Ein Jahr nur, und eben auch finanziell gefördert“ (A2.6)

Er ist sich nicht sicher, ob er sich vorbereitet fühlt, empfindet das Studium an der EAdA jedoch als eine Annäherung an ein Hochschulstudium (*„Durch die AdA wurde ich – gut, ich weiß es nicht genau, weil ich ja noch nicht richtig studiert habe – doch sehr angenähert. An die Vorlesungen an der Uni“ (A2.7).*

Absolvent (3)

Der Absolvent ist Anfang 40. Er schloss die Realschule mit der mittleren Reife ab und war danach ein knappes Jahr an einer Fachoberschule im technischen Bereich. Dort war die schulische Ausbildung mit Praktika verbunden und es eröffnete sich für ihn die Möglichkeit zur Ausbildung im technischen Bereich. Aufgrund dieser Möglichkeit entschließt er sich dazu die Schule abzubrechen. Es folgt eine dreieinhalb jährige Berufsausbildung, nach deren Anschluss er weitere vier Jahre im gelernten Beruf verbleibt. Während der Ausbildung erhält er den ersten Kontakt zur Gewerkschaft, er engagiert sich als Jugendvertreter, empfindet diese Zeit als Politisierung und ist ehrenamtlich gewerkschaftlich aktiv. Über eine Bekannte in der Gewerkschaft erfährt er von der EAdA.

„Weil es dann halt eben für mich auch die Möglichkeit bot, ein Studium als solches in einem relativ zeitlich begrenzten, und, in Anführungsstrichen, auch geschützten Raum, einfach mal für mich auszuprobieren, ob das was für mich ist“ (A3.1)

Er bewirbt sich über seine Mitgliedsgewerkschaft, erhält ein lokales Empfehlungszeugnis und besteht die interne Aufnahmeprüfung, die zu einer Empfehlung für die EAdA führt. Danach absolviert er erfolgreich die Aufnahmeprüfung an der EAdA. Er erhält keine Vorbereitungskurse wie dies bei anderen Gewerkschaften der Fall sei. Seine

Motivation beschreibt er als Interesse am Bildungsbereich, das er durch die Erfahrung mit gewerkschaftlicher Bildungsarbeit entwickelt habe. Außerdem nennt er die erfahrene Anerkennung durch diese Arbeit, den Wunsch nach „eine andere Sicht auf Gesellschaft“ (A3.2) und die begrenzte Zeit des EAdA-Studiums. Der formale Abschluss an der EAdA habe für ihn keine Rolle gespielt.

„Das ist nicht wirklich ein anerkannter Abschluss“ (A3.3)

Den mit dem Studium verbundenen finanziellen Abstieg empfindet er als Einschnitt, nimmt ihn aber nicht als bedrohlich war. Er selbst stammt aus einer Arbeiterfamilie, weswegen das Verständnis für seine Ambitionen dort eher gering ausfällt. Abitur und Studium sind in seinem Bekanntenkreis jedoch nicht unüblich. Durch den Wechsel in eine andere Stadt (nach Frankfurt/ Main) trennen sich bei ihm persönliche Bindungen.

Sein Studium an der EAdA beginnt er mit der Perspektive anschließend wieder in seinen Betrieb zurückzukehren. Während des Studiums schwindet diese jedoch und er verbleibt als Jahrgangsassistent an der EAdA.

Durch seine Ausbildung an der EAdA habe er eine „andere Sicht auf Dinge“ erhalten, er habe einen „Blick hinter die Kulissen“ werfen können, seine „Analysefähigkeit“ und seine soziale Kompetenz im Bezug auf „Gruppenprozesse“, „Dynamiken“, und „verborgene Intentionen“ seien gestärkt worden.

Nach seiner Zeit als Jahrgangsassistent studiert er 14 Fachsemester Jura. Seine Zulassung erhält er in Form der „Hochschulzugangsberechtigung für besonders befähigte Berufstätige“, das heißt durch seine abgeschlossene Ausbildung, seine fachliche Anbindung und vier Jahre folgender Berufstätigkeit im erlernten Beruf. Er bewirbt sich an der Goethe-Universität und erhält eine Einladung zur mündlichen Prüfung, in der ihm allgemein politische Fragen, Fachfragen und Fragen nach seiner Motivation zur Aufnahme eines Studiums gestellt werden. Ohne, dass er danach noch eine schriftliche Prüfung absolvieren muss, erhält er im Anschluss seinen Zulassungsbescheid.

Seine Finanzierung ist im ersten halben Jahr seines Studiums durch die Beschäftigung an der EAdA gesichert, im Anschluss erhält er ein HBS-Stipendium und arbeitet weiterhin zusätzlich im Bildungsbereich. Da ihn diese Arbeit immer mehr in Anspruch nimmt, stellt er sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit seines Studiums. Er beendet dieses und nimmt die Arbeit als Gewerkschaftssekretär auf.

Als positive Erfahrung während des Studiums nennt er die Befriedigung seiner „Wissbegierigkeit“ und die Möglichkeit „völlig frei zu studieren“ (A3.4), als negativ beschreibt er den Druck sowie Stress mit Hausarbeiten, außerdem habe er sich nie vollständig in die Studienatmosphäre integriert.

„Ich habe da in dem Unibetrieb...ich habe mich da nie wirklich zuhause gefühlt. Nie so ganz. [...] Abgesehen davon war ich so im Schnitt fünf, sechs Jahre älter als die

Anderen. Und da gab es doch auch an der ein oder anderen Stelle...einfach spürbare Unterschiede.“ (A3.5)

Durch sein Studium an der EAdA sei er nicht auf ein Hochschulstudium vorbereitet gewesen. Er hätte sich mehr Betreuung und eine zielgerichtete Vorbereitung durchaus gewünscht.

„Nein, ich fühlte mich nicht auf das Hochschulstudium vorbereitet.“ (A3.6)

Absolventin (4)

Die Interviewpartnerin ist zur Zeit des Gespräches 40 Jahre alt. Sie hat ihre mittlere Reife auf dem Gymnasium erworben und danach eine Ausbildung im chemischen Bereich in einem großen Betrieb absolviert. Ihr familiärer Hintergrund ist gewerkschaftlich geprägt und sie engagiert sich ab dem zweiten Ausbildungsjahr in der Jugendausbildungsververtretung. Im Anschluss wird sie Betriebsrätin, leitet Seminare und organisiert Bildungsurlaube. Im Zuge ihres ehrenamtlichen Engagements wird sie von einer hauptamtlichen Gewerkschafterin angesprochen, ob diese Arbeit für sie in Frage käme, der Besuch der EAdA wird ihr vorgeschlagen. Sie erhält eine Vollfinanzierung von ihrer Gewerkschaft.

„Wichtig war mir, dass ich Gewerkschaftsarbeit machen kann, anschließend. Das Studium wäre dann dahingehend sinnvoll gewesen, um sich juristisch fortzubilden“ (A4.1)

Zu Anfang hat sie Bedenken, ob sie zum Abschluss der EAdA in der Lage sei.

„Ich hatte schon am Anfang Bedenken, ob ich das auf die Reihe bekomme“ (A4.2)

Als Ziel ihres EAdA-Studiums benennt sie, entweder direkt hauptamtliche Gewerkschaftsarbeit leisten zu können, oder für sich die Möglichkeit zu einem Hochschulstudium zu erhalten, um erst im Anschluss daran Gewerkschaftsarbeit zu machen. Sie entschließt sich jedoch schnell gegen ein Hochschulstudium, wobei finanzielle Aspekte und das Fehlen eines adäquaten Studiengangs ausschlaggebende Gründe sind. Eine Hochschulzulassung hätte sie mit einer weiteren Prüfung erreichen können.

Ihre Eltern sind keine Akademiker, aber offen für Weiterbildung. Ihr Umfeld ist durch ihren Besuch eines Gymnasiums, aber auch durch gegenwärtige Beziehungen akademisch geprägt.

„Und da habe ich das immer mitbekommen und konnte mir ein ganz gutes Bild davon machen, was mich da erwarten würde. Also...Das war nicht der Blinde, der von Farben gesprochen hat. Sondern ich wusste was auf mich zukommen würde“. (A4.3)

„Ich wusste es von der AdA, ich hatte mich da auf der AdA schlau gemacht, mit Einigen zusammen“ (A4.4)

Nach Beendigung der EAdA arbeitet sie noch eineinhalb Jahre in ihrem vorgehenden Betrieb, anschließend schlägt sie eine Gewerkschaftssekretärs-Laufbahn durch mehrere verschiedene Einzelgewerkschaften ein.

Das Studium an der EAdA war für sie eine „Grundausbildung für die Sekretärs-Ausbildung“, die Lerninhalte dort beschreibt sie mit einem juristischen Teil, Sozialrecht, VWL, BWL und Philosophie als Grundlage für eine kritische Haltung.

Sie sieht das Studium an der EAdA durchaus als Vorbereitung für ein Hochschulstudium (*„...ich war ja schon damals schon 28, und eine ganze Weile aus dem Lernen draußen...die AdA hat mir auf jeden Fall wieder gezeigt, wie man lernt“* (A4.5).

Persönlich habe sie vor allem von den Lerngruppen und der gemeinsamen Prüfungsvorbereitung an der EAdA profitiert.

Mit ihrem Berufswechsel habe sie ihr „Hobby zum Beruf gemacht“. Ihre vorherige berufliche Situation habe keine Rolle gespielt, da sie „wirklich einen super Arbeitgeber“ gehabt habe, übertariflich bezahlt worden sei und sie vermutet, dass sie mehr Freizeit gehabt hätte als in ihrem jetzigen Beruf.

Sie empfindet den Abschluss des EAdA-Studiums jedoch als persönliche Bereicherung (*„...ohne AdA, wie gesagt, würde ich vieles wahrscheinlich anders sehen“* (A4.6).

Auch in ihrer gegenwärtigen Situation spielt Weiterbildung für sie eine große Rolle.

„Also für mich ist das unwahrscheinlich wichtig, mich zu schulen. Ich mache auch nicht gerne etwas, wo ich unvorbereitet bin, das ist nicht meine Welt.“ (A4.7)

Absolvent (5)

Absolvent ist 23 Jahre alt und hat die Realschule mit der mittleren Reife abgeschlossen. Im Anschluss daran wollte er auf einem beruflichen Gymnasium seine Hochschulzulassung erwerben. Ein Lehrer gab ihm jedoch einen Hinweis auf einen für ihn passenden Ausbildungsplatz, woraufhin er sich zuerst dort bewarb. Da seine Bewerbung erfolgreich verlief, gab er die Pläne für den Besuch des Gymnasiums auf. Er absolvierte die dreieinhalb jährige Ausbildung im technischen Bereich und engagierte sich gleichzeitig in der Jugendvertretung der Gewerkschaft. Nach Abschluss der Ausbildung verblieb er ein Jahr im Betrieb und strebte danach einen Wechsel zur hauptamtlichen Gewerkschaftsarbeit an. Dort war er zunächst in einem Projekt beschäftigt, anschließend bewarb er sich für die Sekretärs-Ausbildung, wo ihm zu einem Studium an der EAdA geraten wurde. Für ihn folgten die Aufnahmeprüfung und der erfolgreiche Abschluss der EAdA.

Im Anschluss an seine gegenwärtige Tätigkeit plant er ein Jura-Studium, das er durch ein HBS-Stipendium finanzieren will.

Sein Vater ist Facharbeiter, seine Mutter arbeitet in einem Ausbildungsberuf, d.h. seine Eltern haben keinen akademischen Bildungsabschluss. Sein Bruder hat über den zweiten Bildungsweg seine Hochschulzugangsberechtigung erworben und studiert aktuell in einem dualen Studiengang BWL. Seine Schwester hat nach dem Hauptschulabschluss die Schule verlassen und keine Ausbildung begonnen.

Er begrüßt die Veränderung nach dem KMK-Beschluss von 2009, aber es gibt für ihn einige Unklarheiten hinsichtlich der Fachbindung des EAdA-Zertifikates für sein gewünschtes Studienfach.

„... das ist wieder von Uni zu Uni unterschiedlich“ (A5.1)

Absolvent 5 glaubt, dass ihm durch die im EAdA-Studium vermittelten Inhalte grundsätzlich die Aufnahme eines Studiums im Bereich Rechtswissenschaften, Politik- oder Sozialwissenschaften möglich ist.

Eine Studienberatung hat er bisher nicht in Anspruch genommen, plant dies aber im Zuge seiner Bewerbung an der Hochschule. Durch das Studium an der EAdA fühlt er sich nicht nur gut auf ein Hochschulstudium vorbereitet, er meint darüber hinaus, einen Vorsprung gegenüber Studienanfängerinnen mit schulischer Hochschulzugangsberechtigung zu haben, da er schon Einblicke in das wissenschaftliche Arbeiten erhalten habe.

„Im Großen und Ganzen ist die AdA auch dazu da, um eine Studierfähigkeit herzustellen. Über das Modul Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Das ist genau das...Teil des Lerninhaltes an der AdA.“ (A5.2)

Die Finanzierung des Studiums ist für ihn wichtig, er sieht in diesem Punkt aber keinen Unterschied zwischen Studierenden mit unterschiedlichen Zugangsberechtigungen.

„Aber die finanziellen Sorgen sind dieselben im Studium. Kein Einkommen, also kein festes Einkommen, und eine Unsicherheit dahingehend, wo bekomme ich jetzt was her? Und das ist, denke ich mal, immer noch ein Problem, aber da sind, glaube ich, im Studium beruflich Qualifizierte und Abiturienten gleich.“ (A5.3)

Die Uni-Anbindung der EAdA beschreibt er mit unklarem Profil. Zum einen meint er Unterstützung durch die bestehenden Kontakte erhalten zu können.

„Und wir haben halt hier auch Professoren, die an der Goethe-Uni [...] gelehrt haben, und da kann man bestimmt auch mal zwei, drei Tipps sich abholen bzw. wenn man da Unterstützung braucht, dass die dann gucken.“ (A5.4)

Andererseits bestätigt er, dass auch er eine Abschirmung der Goethe-Universität von der EAdA wahrnimmt.

„Die AdA, ja polemisch gesagt, so ein kleiner Mikrokosmos an der Goethe-Uni. So manchmal hat man das Gefühl, die Goethe-Uni mag gar nichts mit uns zu tun haben.“ (A5.5)

Seinen Berufswechsel begründet er mit Schwierigkeiten in seinem Ausbildungsbetrieb. Die Arbeit an sich, verbunden mit „Reibereien“ im Betrieb hätte dazu geführt, dass ihm die Ausübung seines Berufes „nicht mehr so großen Spaß“ gemacht hätte. Er fühlte sich öfter „alleine gelassen“ und war Zielscheibe von Sticheleien seiner Kollegen. Aktuell sieht er seine berufliche Perspektive in der betrieblichen Interessensvertretung.

„Also ich denke, dass durch meine...ich sage mal Sozialisierung durch die Gewerkschaften, dass ich da schon so Verständnis für mich entwickelt hat, wo ich hingehen will. Dahingehend anderen zu helfen, zu stützen und Solidarität ist halt auch wichtig“ (A5.6)

Weiterbildung hat für ihn, vor allem seit seinem gewerkschaftlichen Engagement, eine hohe Bedeutung.

„Ich glaube, bei mir spielt es eine sehr große Rolle. Mittlerweile. Am Anfang weniger, da habe ich so die Realschule auf einer Backe abgesehen und durch die Ausbildung und durch das Engagement an der IG BCE kam auch das Thema Bildung...das war auch ein Bigpoint bei der IG BCE-Jugend und da hat sich da mein Interesse auch für die Bildung geweckt und deswegen würde ich ...ja...auf der einen Seite sagen, Bildung ist wichtig. Definitiv. Aber zu fairen Konditionen.“ (A5.7)

3.2 Erwartungen und Wünsche der EAdA-Absolventen/Absolventinnen

Alle Befragten Absolventinnen der EAdA geben an, dass das Studium an der EAdA von enormer Bedeutung sei und ihr weiteres Leben sowie ihren beruflichen Werdegang in entscheidender Weise geprägt habe.

„Und das nimmt dich ja...also ich habe es aufgesogen, aber das macht ja ganz viel mit dir.“ (A5.8)

Vor allem das soziale Miteinander im Internat beschreiben die Befragten als besondere Herausforderung. Dort seien Kontakte aus dem gemeinsamen Studium und dem gemeinsamen Lernen geknüpft worden, die auch nach Abschluss der EAdA weiterbestünden und als prägend beschrieben werden. Die besondere Situation – das Herauslösen aus dem gewohnten Umfeld, der Bruch oder die Trennung von den bis dahin unterhaltenen sozialen Kontakten – führen zu einer speziellen Lernumgebung. Die Absolventinnen und Absolventen haben fast alle bereits vor der Aufnahme eines Studiums an der EAdA eine Entscheidung für die Aufnahme einer Weiterbildung getroffen, mit

deren Abschluss sie einen beruflichen Aufstieg, öfter jedoch eine berufliche Neuorientierung verbinden.

Die Veränderungen, die durch den KMK-Beschluss an der EAdA ausgelöst wurden, das heißt die stärkere Betonung von Aspekten wissenschaftlichen Arbeitens im Curriculum, z.B. durch das Modul „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ sowie die gesetzlich verankerte fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung, würden diese Situation zwar einerseits verbessern, gleichzeitig aber Folgeprobleme mit sich ziehen.

„...es ist genau dieses Problem an der AdA: Das verschiedene Persönlichkeiten auch mit verschiedenen Zielen da hin kommen. Manche sind Betriebsräte und wollen das auch bleiben, die wollen eine Weiterbildung und die interessiert der ganze Wissenschaftlichkeitsscheiss gar nicht, sage ich jetzt mal. [...] Und wiederum andere, und da gehöre ich eher dazu, die haben das eher so gesehen als Zugang zur akademischen Ausbildung“ (A2.7)

So wird gerade in den neueren Jahrgängen der EAdA die Vorbereitung für ein Hochschulstudium ambivalent bewertet. Der erste Kontakt mit wissenschaftlicher Arbeit wird zwar durchweg positiv beurteilt.

„Das Gute waren die ganzen Grundlagen an der Akademie der Arbeit. [...] Ich konnte nicht wissenschaftlich arbeiten. [...] also ich wusste das von der AdA, weil ich ja auch eine Hausarbeit geschrieben habe. So ungefähr wusste ich schon wofür...also da hatte ich den Vorteil, ich wusste schon mal, dass man Seitenzahlen gibt, ein Deckblatt macht, eine Gliederung. Das wussten einige Erstsemester nicht.“ (A1.5)

Dadurch, dass die Möglichkeit für ein anschließendes Hochschulstudium während der Zeit an der EAdA für die älteren Jahrgänge aber nur eine untergeordnete Rolle gespielt habe, seien viele Chancen zur besseren Vorbereitung auf ein Hochschulstudium ungenutzt geblieben.

„Wenn denn den Leuten von Anfang an gesagt werden würde: ‚Nach der AdA kann es gut sein, dass ihr dann ein Hochschulstudium anfangt, insofern solltet ihr das im Hinterkopf haben, während dieser elf Monate. Es macht Sinn, es ist sinnvoll, sich darauf vorzubereiten, die elf Monate zu nutzen und dann auch diesen Unibetrieb nutzen zu können‘ – Dann ja. Also dann würde ich sagen...Nein, die AdA hat mich nicht vorbereitet, aber wünschenswert wäre es gewesen“ (A3.7)

Die Absolventinnen und Absolventen der EAdA empfinden die Notwendigkeit für den Erhalt der Hochschulzugangsberechtigung eine weitere Prüfung bestehen zu müssen nicht als Hemmnis zur Aufnahme eines Studiums. Damit unterscheidet sich ihre Selbsteinschätzung von den Vermutungen der befragten Studienberatungen.

Dagegen würden sie Wert auf ein ausgebautes Betreuungs- und Unterstützungsangebot legen (*„Dieses bei der Hand nehmen und vorbereiten“ (A3.8)*).

Denn obwohl die EAdA institutionell an die Goethe-Universität angebunden und räumlich auf dem Campus angesiedelt ist, wird die Hochschule von den befragten EAdA Absolventinnen und Absolventen als „Parallelwelt“ mit wenigen Anknüpfungspunkten klassifiziert. Mehrmals wird ein tiefergehender Kontakt als wünschenswert erwähnt. Die Studierenden äußern den Wunsch nach einer beratenden Begleitung für den Kontakt zur Goethe-Universität.

Diejenigen Absolventinnen und Absolventen, die die Ausbildung an der EAdA ausschließlich als Vorbereitung für eine anschließende Laufbahn als Gewerkschaftssekretär nutzen, teilen diese Wünsche und Erwartungen nicht. Unter ihnen überwiegt der Wunsch nach einer wieder breiteren Verankerung der EAdA-Ausbildung in allen Einzelgewerkschaften.

„Die Stärken der AdA mehr in die Gewerkschaft zurücktragen“ (E2.2)

Bei den jüngeren Absolventinnen und Absolventen und den befragten jüngeren Studierenden der EAdA fällt eine gemeinsame Einschätzung auf: Beide Gruppen fühlen sich durch das Studium an der EAdA gut auf ein Hochschulstudium vorbereitet. Besonders das Modul „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ wird fast durchweg von allen als besonders gute Vorbereitung begrüßt. Auch die Perspektive auf ein Studium scheint schon während der Zeit auf der EAdA eine wichtigere Bedeutung zu haben.

Der Wunsch nach Unterstützungsleistungen, die über die finanzielle Hilfe hinaus gehen, bleibt jedoch auch in dieser Gruppe bestehen.

VIII Fazit

Abschließend fassen wir die gewonnenen Ergebnisse hinsichtlich der Auswirkung des KMK-Beschlusses und der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Land Hessen zusammen. Die Bereiche Hochschulen, wissenschaftliche Weiterbildung und die Perspektive der Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen der EAdA werden noch einmal gesondert diskutiert. Daran anschließend spiegeln wir damit die der Untersuchung zugrunde liegenden Hypothesen und möchten kleinere Anregungen zur weiteren Prüfung empfehlen.

1 Die Öffnung der Hochschulen?

Die Interviews mit den Administrationen und Studienberatungen der Hochschulen haben keine Hinweise auf Wirkungen der Neuregelung im hessischen Hochschulgesetz gezeigt. Der KMK-Beschluss, das HHG und die Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Land Hessen spielen in den geführten Gesprächen über die strategische Ausrichtungen der Hochschulen keine Rolle, die Studienberatungen geben keine Auskunft über eine veränderte Beratungsnachfrage. Dies könnte u.U. darauf zurückzuführen sein, dass in Hessen bereits 2004 und 2006 eine Lockerung der Zulassungsvoraussetzungen zu den Hochschulen gesetzlich verankert wurde. Umso mehr erstaunt es jedoch, dass an den Hochschulen bisher keine Bestrebungen auszumachen sind, sich auf neue Zielgruppen auszurichten.

Ein Befund des Bildungsberichtes 2010 stellt fest, dass der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger, die über den Dritten Bildungsweg an die Hochschulen kommen, insgesamt von 1995 bis 2008 von 0,5% auf 1,1% angestiegen ist. Dabei erfolgte die Steigerung jedoch ungleich verteilt von 0,4% zu 0,6% an den Universitäten, gegenüber einem Anstieg von 0,5% auf 1,8% an den Fachhochschulen (Bildungsbericht 2010, Tabelle F1-4A). Diese Tendenz lässt sich für die regionalen Hochschulen im Rhein-Main Gebiet erhärten, die Bedeutung beruflich Qualifizierter variiert auch hier stark je nach Hochschultyp.

Für die *Goethe-Universität*, die mit einem Senatsbeschluss auch Inhaberinnen und Inhaber der Fachhochschulreife die Aufnahme in ein grundständiges Studium verweigert, stellt die Aufnahme beruflich Qualifizierter ein besonderes Politikum dar. Dieses scheint dort von solchem Gewicht zu sein, das ein Interview mit der zuständigen Studienberaterin für die vorliegende Studie nicht zustande kam. Mit dem Argument, dass die Qualität der grundständigen Lehre im Vordergrund stehe, wird die Befähigung beruflich Qualifizierter für ein Hochschulstudium verneint. Insofern ist es nur folgerichtig, dass es keine Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für beruflich Qualifizierte an der Hochschule gibt, die über die Vorbereitungskurse zu den

grundständigen Studiengängen hinausgehen. Auch werden an dieser Hochschule sehr wenige Studienformate, die die Zielgruppe erweitern könnten, wie z.B. duale Studiengänge, angeboten.

An der *Fachhochschule Frankfurt Main* sind beruflich Qualifizierte in besonderem Maße willkommen. Jedoch können auch hier weder besondere Beratungs- und Unterstützungsangebote, noch die Einführung geeigneter Studienformate festgestellt werden.

Ein etwas anderes Bild zeigt sich an der *Hochschule RheinMain*. Hier gibt es eine langjährige Erfahrung mit beruflich Qualifizierten als Studierende. Es existieren besondere Studienformate, die dieser Zielgruppe den Weg an die Hochschule erleichtern.

Im Gegensatz zur Goethe-Universität besteht an den Fachhochschulen keine Skepsis gegenüber der Studierfähigkeit von beruflich Qualifizierten. Diese Gruppe wird als besonders motiviert und zielorientiert beschrieben, etwaige Wissenslücken oder Defizite im wissenschaftlichen Lernen werden als den Abiturientinnen und Abiturienten ähnlich klassifiziert. Insofern wird auch kein besonderer Bedarf an Unterstützungsangeboten gesehen. In den Studiengängen, die von beruflich Qualifizierten in Anspruch genommen werden, identifizieren die Hochschullehrer/innen eine große Bereitschaft zur Selbstorganisation in stetigen Arbeitszusammenhängen.

Die größere Bereitschaft zur Öffnung für neue Zielgruppen an den Fachhochschulen könnte u.a. damit zusammenhängen, dass für diese die (Forschungs-)Zusammenarbeit mit Unternehmen eine große Rolle spielt und die Einführung dualer oder ausbildungsintegrierter Studiengänge für sie eine gute Chance auf stetige Bindungen an die Unternehmen bietet. Der Transfer von beruflichem Wissen in die Strukturen der Hochschule wird dort als besondere Chance auch für die Lehrenden wahrgenommen. Eine äquivalente Einschätzung an der Goethe-Universität haben unsere Gespräche nicht hervorbringen können.

Über alle Hochschulen hinweg wird das, in der Diskussion um die Öffnung der Hochschulen stark befürwortete, Format des eLearnings (Doering/Hanft 2008: 183) nicht als Ersatz für Präsenzzeiten an der Hochschule gesehen. Verschiedene Formate werden in Projekten erprobt und sind in fast allen Studiengang-Formaten eingesetzt. Die sozialen Prozesse während eines Studiums werden jedoch von allen Gesprächspartnerinnen und -partnern als Teil der Lehrinhalte bestimmt und gelten als nicht ersetzbar durch digitale Angebote. Bezüglich der geeigneten Studienformate für beruflich Qualifizierte gibt es kleinere Uneinigkeiten an den Hochschulen selbst und in der Literatur. Während Teilzeitformate in Teilen der Studienberatung und der Literatur als die Bedürfnisse von beruflich Qualifizierten bedienend beschrieben werden, erklären Hochschullehrerinnen und -lehrer, die mit beruflich Qualifizierten arbeiten, dass dies nicht zutreffe. Beruflich Qualifizierte seien einerseits an einem schnellen Abschluss ihres Studiums interessiert – doppelte Regelstudienzeiten von bis zu 16 Semestern seien für

sie unattraktiv. Andererseits benötigten sie vor allem Planungssicherheit, d.h. von Semester zu Semester variierende Termine und Uhrzeiten für Vorlesungen und Seminare seien mit ihrem Planungsbedarf nicht vereinbar.

Die Nachfrage von beruflich Qualifizierten nach einer Weiterbildung an der Hochschule wird von allen Befragten bestätigt. Mit der Einschränkung, dass die intendierte Öffnung der Hochschule auf der Grundlage des KMK-Beschlusses bisher weitgehend unbekannt ist oder die Sinnhaftigkeit eines Studiums bei der Zielgruppe nicht erkannt wird.

„Natürlich haben die Leute, auch die beruflich Qualifizierten, eigentlich per Gesetz die offene Hochschule. Aber ist das bei den Menschen selber nicht bekannt, oder das Bedürfnis nicht da, die sagen „Was soll ich mit diesem Abschluss?“ (W3.2)

Dabei ist interessanterweise festzustellen, dass bei den Hochschulen, auch aufgrund der erwarteten zunehmenden Belastung durch doppelte Jahrgänge durch die Einführung von G8 an den hessischen Schulen und dem Wegfallen des Wehr- und Zivildienstes, keine Bestrebungen auszumachen sind, diese Informationslücke bei der Zielgruppe zu füllen. Begründet wird dies u.a. damit, dass von den politischen Verantwortlichen die Idee der Öffnung der Hochschulen zwar immer wieder formuliert würde, es aber in finanzieller Hinsicht keine Maßnahmen gäbe, um diese institutionell zu verwirklichen. Die Hochschulen erhalten pro Studierenden Gelder für die Zeit der Regelstudienzeit. Die Verlängerung von Studienzeiten durch berufsbegleitende Formate o.ä. wird in diesem Finanzierungsmodell jedoch nicht berücksichtigt.

„natürlich ginge es, aber die Politik zahlt ja auch nichts. Also man kriegt ja für diese berufsbegleitenden Studiengänge keine müde Mark mehr“ (A4.1)

Die Möglichkeit zur Finanzierung über Fördermaßnahmen des Bundes sei zwar gegeben, dadurch, dass diese zeitlich begrenzt sei, eigne sie sich dessen ungeachtet nicht für einen stetigen Umbauprozess in den Lehrformaten der Hochschulen.

Ein weiteres Hemmnis zur Öffnung der Hochschule wird bei den Lehrenden selbst ausgemacht, da diese sich bisher nicht den Erfordernissen, die mit der Veränderung der wissenschaftlichen Lehre an der Hochschule einhergehen, anpassen.

„Die werden in Hochschuldidaktik geschult, und weiter gebildet, und kriegen ein bisschen was mit über den Arbeitsplatz Hochschule, aber...Du hast jetzt eine andere Aufgabe als das früher als Professor war. Das dreht sich um. Du bist für die Studies da und nicht die Studies für dich.“ (W3.3)

2 Die Ausrichtung der wissenschaftlichen Weiterbildung

Anders als im Bereich der grundständigen Studiengänge ist im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen durchaus eine Veränderung feststellbar. Gegenwärtig liegt der Schwerpunkt dort auf der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen. An der Fachhochschule Frankfurt und der Hochschule RheinMain sind Diskussionen über die Veränderung der strategischen Ausrichtung der Weiterbildung bereits seit Längerem im Gange. Die Weiterbildung wird als Ansatzpunkt für beruflich Qualifizierte für den Weg in die Hochschule diskutiert, da hier zum einen gezielte Weiterbildungsmaßnahmen möglich seien, durch die die Entscheidung einer Aufgabe der beruflichen Tätigkeit obsolet würde. Andererseits könnte hier durch die heterogene Zusammensetzung der Lerngruppen ebenfalls Befürchtungen bezüglich des Alters oder der Lernfähigkeit entschärft werden. Einen weiteren Vorteil sehen die Gesprächspartnerinnen und -partner darin, dass in diesem Bereich die z.Zt. mit der Ankom-Initiative (vgl. Kapitel II) diskutierte Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf die Weiterbildung sehr viel einfacher umzusetzen sei.

„Ich denke leichter zu verwirklichen ist eher die Idee, die Leute haben eine Hochschulzugangsberechtigung und es geht dann um ihre Einstufung. Also was wird ihnen alles erlassen, weil sie diese oder jede Kompetenz, die in den Modulen erworben wird, ja haben. [...] Zumal, weil ich halt auch denke, die Hochschulzugangswege sind mittlerweile ja formalisiert schon relativ breit.“ (A3.3)

Ein möglicher Grund für die Veränderungen in diesem Bereich könnte darin liegen, dass durch die Einführung der Vollkostenrechnung im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung der Konkurrenzdruck mit den privaten Anbietern zukünftig steigen könnte. Dennoch scheint die Diskussion um die Veränderungen in der wissenschaftlichen Weiterbildung den Bedürfnissen beruflich Qualifizierter gerecht werden zu können, auch weil sie weniger politisch aufgeladen ist. Folgt man der Argumentation der Expertinnen und Experten der Hochschule RheinMain, so ist die Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung nicht der Ansatzpunkt für die Öffnung der Hochschule. Zu viele andere Gesichtspunkte, wie z.B. geeignete Studienformate und passende Finanzierungsmodelle, würden hier eine Rolle spielen. Die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung folge indessen der politischen Forderung des lebenslangen Lernens und könne durch Formate wie einer „Teilzeit-Cafeteria“ oder einem „Weiterbildungswarenkorb“ (vgl. Kapitel VI.2.3) realisiert werden. Den Teilnehmenden werde die Entscheidung über die Aufgabe ihrer beruflichen Tätigkeit abgenommen und sie würden in die Lage versetzt, gezielt notwendige Kompetenzerweiterungen in Anspruch zu nehmen, die sich in einem zertifizierten Kompetenzportfolio ansammeln und dort nach einer gewissen Zeit äquivalent zu einem ordentlichen Hochschulabschluss anerkannt werden könnten. Diese Angebote seien darüber hinaus geeignet, den Anforderungen der steigenden Berufstätigkeit unter Studierenden Rechnung zu tragen (19. Sozialerhebung: 340 – 341).

Generell lässt sich für die beforschten Hochschulen feststellen, dass Veränderungen in der institutionellen und konzeptionellen Ausrichtung stattfinden. Diese können durchaus mit dem Bedeutungswandel der Hochschule im Zuge der Bologna-Reform u.a. in Beziehung gesetzt werden. Dabei werden sich laut Meinung verschiedener Befragter in den nächsten Jahren zwei Entwicklungswege abzeichnen. Wenige Hochschulen werden – auch im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes – ihr Profil in der Forschung suchen. Die Lehre wird an diesen Hochschulen in Form der grundständigen Lehre weiter eine Rolle spielen, Innovationspotential bezüglich der Lehre und ein Öffnung für breitere Gesellschaftsgruppen wird von ihnen jedoch nicht initiativ erwartet. Andere Hochschulen, die nicht in der Lage seien in diesen Initiativen zu konkurrieren, werden ihr Profil stärker in der Lehre und der Weiterbildung entwickeln. An diesen Hochschulen könne durchaus mit einer stärkeren Öffnung und einem genaueren Zuschnitt der Angebote auf neue Zielgruppen gerechnet werden. Dabei ist festzuhalten, dass der Umbau, wenn er nicht mit einer klaren und breiten Informationsstrategie verbunden wird, gerade für die Gewinnung neuer Zielgruppen für die akademische Bildung bedeutungslos bleiben wird.

3 EAdA-Absolventen/Absolventinnen als beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für ein Hochschulstudium

Die Absolventinnen und Absolventen der EAdA unterscheiden sich in Bezug auf ihr ehrenamtliches Engagement und ihre berufliche Perspektive von traditionellen Studierenden. Die Gesprächspartnerinnen und -partner waren alle über die formalen Rahmenbedingungen eines Hochschulstudiums informiert. Die unklare Formulierung der Verordnung hinsichtlich der „fachgebundenen Hochschulreife“ löste zwar in Teilen Verunsicherung aus, stellt aber keinen Grund dar, ein Studium nicht in Erwägung zu ziehen. Vielmehr wissen die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen an welche Stellen sie sich wenden müssen, um weitere Informationen zu erhalten. Hinzu kommt, dass Studierende der EAdA die Entscheidung zur Aufgabe ihrer beruflichen Tätigkeit bereits getroffen haben. Auch in diesem Punkt dürften sie sich daher von traditionellen beruflich Qualifizierten unterscheiden.

Gerade die aktuellen Studierenden und die jüngeren Absolventinnen und Absolventen fühlen sich durch ihr Studium an der EAdA auf ein Hochschulstudium gut vorbereitet und vermuten einen Vorsprung gegenüber Studierenden, die auf dem schulischen Weg ihre Hochschulzulassung erworben haben. Bei dieser Gruppe wird verstärkt auf den Erhalt des Hochschulzugangs als Motivation für eine Bewerbung an der EAdA genannt, die Neu-Ausrichtung der Europäischen Akademie der Arbeit wird offen erörtert. Der Bedeutungswandel von einer „Kaderschmiede für Gewerkschaften“ hin zu einem „Türöffner“ in die akademische Welt wird hier ambivalent diskutiert. Diese Ambivalenz zieht sich durch die Beziehungen der Studierenden und Absolvent/innen fort und führt zu Interessenskonflikten untereinander. Daran anschließend ergeben

sich daraus verschiedene Wünsche für die weitere Ausgestaltung des Veränderungsprozesses. Während sich einige eine stärkere Verankerung der EAdA-Ausbildung in den Einzelgewerkschaften wünschen, die sie durch den KMK-Beschluss gefährdet sehen, betonen andere die positiven Aspekte dieser Neuerung und erhoffen sich weitergehende Beratungs- und Unterstützungsangebote für den Weg in die Hochschule. Die Frage nach einem geeigneten Studienformat für diese Zielgruppe kann auf Grund der erhobenen Daten nicht beantwortet werden. Familiäre Anbindung oder ein höheres Alter werden von denjenigen, die ein Studium planen, nicht als Hindernisse genannt.

Bezüglich der Frage der Studienfinanzierung sind hier ebenfalls Unterschiede zur allgemeinen Gruppe der beruflich Qualifizierten festzustellen. Bei denjenigen, die ein Studium absolviert oder begonnen haben, wie bei denen, die die Aufnahme eines Studiums planen, ist die Möglichkeit einer Finanzierung über ein Studienstipendium bekannt und alle bewerben sich um diese Möglichkeit. Für den Fall einer Ablehnung werden auch andere Maßnahmen wie z.B. BAföG oder Studienkredite in Erwägung gezogen. Eine Berufstätigkeit neben dem Studium wird von allen als „Normalfall“ betrachtet.

Bei allen Befragten ist eine berufliche Perspektive für den Bereich der kollektiven Interessensvertretungen festzustellen. Die Unzufriedenheit mit dem erlernten Beruf wird von etwa der Hälfte der Befragten als Motivation für den Beginn einer Weiterbildung benannt. Sie betonen jedoch viel stärker den Wunsch „das Hobby zum Beruf zu machen“. Die Aufnahme eines Studiums soll entweder die Beschäftigungschancen in diesem Berufsfeld erhöhen, oder als defizitär wahrgenommene Kompetenzen weiter ausgleichen. Hier ist kein Unterschied zwischen den aktuellen Studierenden der EAdA und den Absolventinnen und Absolventen vergangener Jahrgänge auszumachen.

Alle Befragten betonen die generelle Bedeutung von Weiterbildung. Nicht nur in grundständigen Studiengängen, sondern ebenso durch Bildungsurlaubsangebote und kürzere Schulungen sollen bereits erworbene Kompetenzen vertieft oder neue Kompetenzen erlangt werden. Es lässt sich somit von einer sehr hohen Disposition zur Weiterbildung ausgehen.

4 Spiegelung der Hypothesen und Anregungen zur weiteren Prüfung

Wie bereits dargestellt ergibt sich aus der Anlage der vorliegenden Studie, dass wir nur eine spezifische Gruppe der beruflich Qualifizierten untersucht haben. Die Hochschulen wurden generell zur Bedeutung und eventuellen Unterstützungsangeboten sowie besonderen Formaten für beruflich Qualifizierte beforscht. Da es sich bei den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen der EAdA um eine Untergruppe der beruflich Qualifizierten handelt, gehen wir von der Gültigkeit unserer Ergebnisse auch speziell bezogen auf diese Gruppe aus.

Abschließend möchten wir vor diesem Hintergrund unsere Hypothesen anhand unserer Ergebnisse diskutieren, und Anregungen zur weiteren Prüfung entwickeln (weiterer Forschungsbedarf).

Hypothese 1:

Die Neuordnung des Hochschulzugangs in Hessen verbessert den Studierenden der EAdA die Chance zur Aufnahme eines Hochschulstudiums.

Eine Verbesserung der Chance zur Aufnahme eines Hochschulstudiums durch die Neuordnung in Hessen lässt sich durch unsere Befragung nicht eindeutig feststellen, wohl aber eine Vereinfachung. Insofern stellt die Neuregelung keine grundsätzliche Verbesserung, sondern eher eine Zusatzqualität zu den vorher bereits sehr breiten Möglichkeiten zur Aufnahme eines Hochschulstudiums in Hessen dar. Um nachhaltige Wirkungen der Neuregelung feststellen zu können, wäre ein größeres Sample und eine längere Untersuchungszeit notwendig.

Hypothese 2:

Die Hochschulen sind auf die Aufnahme dieses „neuen Typs“ von Studierenden nicht hinreichend vorbereitet.

Keine Hochschule der Region hält spezielle Vorbereitungs- und Beratungsangebote für beruflich Qualifizierte der EAdA bereit. Für die Fachhochschule Frankfurt/Main und die Hochschule RheinMain gelten beruflich Qualifizierte als durchaus attraktive Zielgruppe. Die Hochschule RheinMain bietet (berufsbegleitende) Studienformate an, die den Bedarfen beruflich Qualifizierter entsprechen.

Angesichts der hohen Anzahl von Studierenden halten sich die Hochschulen derzeit mit besonderen Angeboten und Öffnungsaktivitäten für die Zielgruppe „beruflich Qualifizierte“ zurück.

Hypothese 3:

Die Informationen über die „neuen“ Möglichkeiten des Hochschulzugangs sind sowohl bei potentiellen Studierenden als auch in den Hochschulen nicht hinreichend transparent und zugänglich.

Obwohl in Hessen die Öffnung der Hochschulen durch neue Zulassungsverordnungen schon 2004 und 2006 begonnen wurde, zeigen sich sowohl Hochschulen als auch Studierende der EAdA nicht hinreichend informiert. Die Hochschulen suchen derzeit keinen Weg, die Informationen transparenter anzubieten. Die Studierenden erfahren durch Zufall, gezielte Recherche oder persönliche Kontakte von den Möglichkeiten

zum Hochschulstudium. Innerhalb der EAdA gibt es keine systematische Information und Beratung.

Informationen über Wege und Möglichkeiten wissenschaftlicher Weiterbildung stellen unserer Meinung nach einen gewichtigen Aspekt im Prozess der Öffnung der Hochschulen dar. Eine genaue Sondierung von Informationsstrategien über die Hochschulen hinaus (z.B. IHK, etc.) zur Identifikation geeigneter Informationswege für die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten könnte ein anschließendes Forschungsvorhaben leisten.

Hypothese 4:

Die Angebote der Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung sind bisher nicht auf die Zielgruppe „beruflich Qualifizierter“ ausgerichtet.

Die wissenschaftliche Weiterbildung der Fachhochschule Frankfurt/Main und der Hochschule RheinMain richten ihr Angebot verstärkt an den Bedarfen beruflich Qualifizierter aus. Für die Hochschule RheinMain wird hierin sogar ein „attraktives Geschäftsfeld“ gesehen.

Mit diesem Ergebnis kann für die regionalen Hochschulen identifiziert werden, dass sie hier einem bundesweiten Trend folgen. Zum einen erfreuen sich beruflich Qualifizierte an Fachhochschulen wachsender Bedeutung. Andererseits können Entwicklungstrends innerhalb der wissenschaftlichen Weiterbildung ausgemacht werden, die eventuell den Bedürfnissen berufstätiger Studierender besser entsprechen, als die grundständigen Studiengänge dies leisten können. In einem Begleitforschungsprogramm zur Evaluation und Bewertung dieser Trends könnte eine gewinnbringende Forschungsperspektive liegen.

Hypothese 5:

Ein erweitertes und in Teilbereichen spezialisiertes Lehrangebot der EAdA kann deren Studierenden den allgemeinen Zugang zum Hochschulstudium ohne Aufnahmeprüfung ermöglichen.

Die differenzierten Bewertungen des Lehrangebotes der EAdA durch deren Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen hinsichtlich der Vorbereitung auf ein Hochschulstudium kann als ein Ausdruck der ambivalenten Ausrichtung der EAdA und unterschiedlicher Erwartungen gesehen werden. Unter Umständen könnte es vorteilhaft sein, besondere Beratungs- und Informationsangebote für die jeweiligen Interessensgruppen zu entwickeln. Eine Möglichkeit könnte dabei ein Kursangebot sein, das die Studierenden über das Curriculum hinaus auf die jeweils gewünschte Laufbahn vorbereiten könnte.

Zur weiteren Verankerung der EAdA in der regionalen Hochschullandschaft und zur Stärkung des akademischen Profils könnten Verträge der EAdA mit den regionalen Hochschulen zur Anrechnung bestimmter Studieninhalte auf die dortigen Studiengänge beitragen. Die bildungspolitische Debatte über die Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen zeigt bereits in diese Richtung und könnte damit auch konkret den Studierenden der EAdA die Aufnahme eines Hochschulstudiums erleichtern.

Hypothese 6:

Die unsichere und unzureichende Finanzierung des Studiums (z.B. Altersrestriktionen beim BAföG) ist für beruflich Qualifizierte eine Schwelle zur Aufnahme eines Hochschulstudiums.

Die Finanzierung des Hochschulstudiums kann nicht als Barriere zur Aufnahme eines Hochschulstudiums identifiziert werden, die Altersrestriktion beim BAföG gilt nicht für Studierende des Dritten Bildungsweges. Dennoch bestehen hier Restriktionen in Form von Hinzuverdienstgrenzen oder der abschreckenden Wirkung von Rückzahlungsforderungen.

Weiterer Forschungsbedarf/Handlungsempfehlungen:

Ergänzend zu den bereits skizzierten Hinweisen für weiteren Forschungsbedarf und zu Handlungshinweisen scheint uns die Fokussierung auf folgende Aspekte besonders wichtig:

- Die EAdA gilt als Einrichtung *in* der Goethe-Universität Frankfurt. Unsere Studie generiert jedoch Hinweise darauf, dass sich die Alltagsrealitäten von EAdA und Goethe-Universität eher als Parallelwelten in räumlicher Nähe zeigen.
- Die Installierung von Mentorinnen-/Mentoren-Programmen zwischen Studierenden der Goethe-Uni und der EAdA könnte aus unserer Sicht hilfreich sein, weitere Exklusion zu verhindern und Integration zu ermöglichen. Prädestiniert für eine solche Mentorinnen-/Mentoren-Tätigkeit wären die Stipendiatinnen der Hans-Böckler-Stiftung.
- Wechselseitige Öffnungen der Lehrangebote von EAdA und Goethe-Universität incl. der Anerkennung studentischer Leistungen (Referate, Hausarbeiten, Klausuren) könnten weitere Bausteine für eine Integration der EAdA in die Goethe-Universität sein.
- Eine weitere Verankerung der EAdA in die regionale Hochschullandschaft könnte durch Verträge der EAdA mit regionalen Hochschulen zur Anrechnung bestimmter Studienleistung an der EAdA auf Studiengänge der Hochschulen erreicht werden. Insbesondere die Hochschule RheinMain und die Fachhochschule Frankfurt/Main zeigen sich hieran interessiert.

- Das Studium an der EAdA wird von Studierenden wie Absolventinnen und Absolventen deutlich wertgeschätzt und als persönlich gewinnbringend bewertet. Diese positive Bewertung könnte die Institution EAdA als zukunftsweisende Ressource und als Marketinginstrument nutzen. Veränderungen des derzeitigen Curriculums sind hinsichtlich der Neureglungen zum Hochschulzugang aus unserer Sicht nicht notwendig.
- Zur Vertiefung der Wertschätzung und zur Schärfung des Profils sollte die EAdA jedoch ihr Informationsangebot über Möglichkeiten zum Hochschulzugang erweitern und systematisieren. Dabei könnten auch in besonderen und zusätzlichen Modulen spezifische Aspekte eines wissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule angeboten werden.

IX Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2010, 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Im Auftrag der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Bielefeld. Online erhältlich http://www.bildungsbericht.de/daten2010/bb_2010.pdf, zuletzt geprüft am 26.04.2011.

Abg. Gnadl (SPD): Kleine Anfrage betreffend Umsetzung von § 5 Abs. 6 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen vom 7. Juli 2010 und Antwort der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, 26.11.2010, 2010.

Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen: Vorschlag für einen deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, 2010. Online erhältlich: <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/SITEFORUM?t=/contentManager/onStory&e=UTF&i=1215181395066&l=1&active=no&ParentID=1216806561491&StoryID=1292591686488> (zuletzt geprüft am 26.04.2011).

Bardachzi, Claudia: Zwischen Hochschule und Weiterbildungsmarkt, Univ, Münster, Oldenburg, 2009.

Bertelsmann Stiftung: Soziale Gerechtigkeit in der OEDC – Wo steht Deutschland? Sustainable Governance Indicators 2010. Gütersloh, 2011.

BIBB Bonn (Hrsg.): Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung. Reihe BWP Beilagen, 2010. Online erhältlich <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6610>, zuletzt geprüft am 26.04.2011.

Buhr, Regina et al.: Durchlässigkeit gestalten! Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, Münster, 2008.

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Beruf und Studium. Studienerfahrungen u. Studienerfolg von Berufstätigen ohne Reifezeugnis. Unter Mitarbeit von Wolfgang Schulenberg, Deutschland, Bonn (Schriftenreihe Studien zu Bildung und Wissenschaft, 23), 1986.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Bonn, Berlin 2010. Online erhältlich <http://www.studentenwerke.de/se/2010/Hauptbericht19SE.pdf>, zuletzt geprüft am 26.04.2011.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg): Aufstiegsfortbildung und Studium. Bildungs- und Berufsbiografien im Vergleich. Band 10 der Reihe Berufsbildungsforschung, Bielefeld, W. Bertelsmann Verlag, 2011.

Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände: Durchlässigkeit erhöhen: Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte öffnen. Gemeinsames Memorandum von BDA, BDI und HRK, Berlin, 2008l

Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Agnes Alpers, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/183, 2009.

Doering, Sabine; Hanft, Anke: Studium für beruflich Qualifizierte. In: Buhr, Regina et al. (2008): Durchlässigkeit gestalten! Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Münster, Waxmann, 2008, S. 176 – 186.

Flick, Uwe: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Hamburg: Rowohlts enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2009.

Freitag, Walburga: Anrechnung als Schlüssel für die Durchlässigkeit zur Hochschule und zur Realisierung lebenslangen Lernens? In: Bülow-Schramm, Margret (2009): Hochschulzugang und Übergänge in der Hochschule: Selektionsprozesse und Ungleichheiten. 3. Jahrestagung der Gesellschaft für Hochschulforschung in Hamburg 2008, Frankfurt am Main, Lang, 2009a.

Freitag, Walburga: „Hochschulzugang öffnen – Mehr Chancen für Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“. Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung im Landtag NRW am 3. September 2009 in Düsseldorf. In: HIS: Stellungnahme, August 2009, Hannover, 2009b.

Freitag, Walburga: „Recognition of Prior Learning“. Anrechnung vorgängig erworbener Kompetenzen: EU-Bildungspolitik, Umsetzung in Deutschland und Bedeutung für die soziale und strukturelle Durchlässigkeit zur Hochschule. Arbeitspapier 208, Düsseldorf, Hans Böckler Stiftung, 2010

Hanft, Anke; Knust, Michaela: Weiterbildung und lebenslanges Lernen in Hochschulen. Eine internationale Vergleichsstudie zu Strukturen, Organisation und Angebotsformen. Münster, Waxmann, 2007

Hanft, Anke; Teichler, Ulrich: Wissenschaftliche Weiterbildung im Umbruch. Zur Funktion und Organisation der Weiterbildung an Hochschulen im internationalen Vergleich. In: Hanft, Anke; Knust, Michaela (2007): Weiterbildung und lebenslanges Lernen in Hochschulen. Eine internationale Vergleichsstudie zu Strukturen, Organisation und Angebotsformen, Münster, Waxmann, S. 23 – 36.

Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.): Das Leitbild Demokratische und Soziale Hochschule. Ein Vorschlag für die Hochschule der Zukunft, Düsseldorf, 2010. Online erhältlich http://www.boeckler.de/pdf/stuf_proj_leitbild_2010.pdf, zuletzt geprüft am 26.04.2011.

Hartmann, Ernst A.; Buhr, Regina; et al.: Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung – wozu, wie, warum und für wen? In: Buhr, Regina et al. : Durchlässigkeit gestalten! Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, Münster, Waxmann, 2008, S. 13 – 22.

Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung.

Heldmann, Werner: Studieren heute. Erwartungen der einzelnen Studienfächer an ihre Studienanfänger; eine Hilfe für Schüler, Eltern und Berater. Hg. v. Thomas Finkenstaedt, Bad Honnef, Bock, 1998.

Maaz, Kai: Soziale Herkunft und Hochschulzugang. Effekte institutioneller Öffnung im Bildungssystem, Wiesbaden, 2006

Nickel, Sigrun; Leusing, Britta: Studieren ohne Abitur: Entwicklungspotenziale in Bund und Ländern. Eine empirische Analyse. Arbeitspapier Nr. 123, CHE Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH. Gütersloh, 2009

o.V.: Bewerber mit Fachhochschulreife müssen draußen bleiben. In: Spiegel Online, 24.01.2008. Online erhältlich <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,530839,00.html>, zuletzt geprüft am 26.04.2011.

o.V.: Bildungstradition hält Praktiker von Uni fern. In: Böckler Impuls 2011 (2), S. 7, 2011.

Schindler, Steffen; Reimer, David: Primäre und sekundäre Effekte der sozialen Herkunft beim Übergang in die Hochschulbildung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Vol. 62, S. 623 – 653, 2010.

Stamm-Riemer, Ida; Loroff, et al. (Hrsg.): Die Entwicklung von Anrechnungsmo-
dellen. Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher und hochschulischer Bildung. Han-
nover, HIS, Forum Hochschule, 13/2008, 2008

Syben, Gerhard: Durchlässigkeit im Hochschulbereich und Studienverläufe beruflich
Qualifizierter im Vergleich. Eine statistische Analyse auf der Basis der Immatrikula-
tionsstatistik der Hochschule Bremen, Hochschule Bremen Fakultät Gesellschaftswis-
senschaften, Bremen, 2011.

Täger, Maren (o.J.): Der Hochschulzugang. Eine bildungs- und organisationssoziologische Untersuchung der Reform der Hochschulzulassung durch Auswahl- und Eignungsfeststellungsverfahren. Online erhältlich: <http://edoc.ub.uni-muenchen.de/11697/>, zuletzt geprüft am 20.01.2011.

Thielen, Michael: Eine Agenda für Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit. In: Buhr, Regina et al.: Durchlässigkeit gestalten! Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, Münster, Waxmann, S. 9 – 12, 2008.

Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ (Hrsg.): Anrechnungsleitlinie. Leitlinie für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge, Hannover, HIS Hochschul-Informationssystem GmbH, 2008.

Wollkopf, Elrid: Neue Wege in die Hochschule. Dokumentation der 39. Jahrestagung des Bad Wiesseer Kreises vom 21. Mai – 24. Mai 2009. Bad Wiesseer Kreis; Hochschulrektorenkonferenz; Jahrestagung des Bad Wiesseer Kreises; Annual meeting of the Bad Wiesseer Kreis, Bonn (Beiträge zur Hochschulpolitik), 2010.

Wolter, Andrä: Aus Werkstatt und Büro in den Hörsaal? Anrechnung beruflicher Leistungen und Kompetenzen auf das Studium als bildungspolitisches Projekt. In: Buhr, Regina et al. (2008): Durchlässigkeit gestalten! Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, Münster, Waxmann, S. 81-98, 2008.

Gesetze und Beschlüsse:

Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) in der Neufassung vom 07.12.2010 (BGBl. I S. 1952).

Hessisches Hochschulgesetz und Gesetz zur Änderung des TUD-Gesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666).

Verordnung über das Verfahren der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation, das Studium als Gasthörerin oder Gasthörer, das Teilzeitstudium und die Verarbeitung personenbezogener Daten der Studierenden an den Hochschulen des Landes Hessen (Hessische Immatrikulationsverordnung) vom 24. Februar 2010 (GVBl. I S. 94).

Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen vom 29. Juni 2006 (GVBl. I S. 358).

Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen vom 7. Juli 2010. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nummer 13 (H13614).

Kultusministerkonferenz (6.03.2009): Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung.

Digitale Quellennachweise

<http://www.akademie-der-arbeit.de>.

<http://www.uni-frankfurt.de>.

<http://www.fh-frankfurt.de>.

<http://www.hs-rm.de>.

<http://www.wiso.uni-hamburg.de>.

<http://www.wissweit.net>.

<http://www.finanzfrage.net>.

<http://www.bva.bund.de/>.

<http://www.studentenwerke.de>.

<http://www.bmbf.de/de/12742.php>.

http://www.arbeitsagentur.de/nn_417828/Navigation/zentral/Veroeffentlichungen/Themenhefte-durchstarten/Weiter-durch-Bildung/Bildungswege/Studieren-ohne-Abi/Finanzielle-Hilfen/Finanzielle-Hilfen-Nav.html.

<http://www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=03100>.

<http://www.stipendienlotse.de/>.

<http://www.dar.bam.de/ast/>.

Über die Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Gegründet wurde sie 1977 aus der Stiftung Mitbestimmung und der Hans-Böckler-Gesellschaft. Die Stiftung wirbt für Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft und setzt sich dafür ein, die Möglichkeiten der Mitbestimmung zu erweitern.

Mitbestimmungsförderung und -beratung

Die Stiftung informiert und berät Mitglieder von Betriebs- und Personalräten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Beschäftigten in Aufsichtsräten. Diese können sich mit Fragen zu Wirtschaft und Recht, Personal- und Sozialwesen oder Aus- und Weiterbildung an die Stiftung wenden. Die Expertinnen und Experten beraten auch, wenn es um neue Techniken oder den betrieblichen Arbeits- und Umweltschutz geht.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung forscht zu Themen, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind. Globalisierung, Beschäftigung und institutioneller Wandel, Arbeit, Verteilung und soziale Sicherung sowie Arbeitsbeziehungen und Tarifpolitik sind die Schwerpunkte. Das WSI-Tarifarchiv bietet umfangreiche Dokumentationen und fundierte Auswertungen zu allen Aspekten der Tarifpolitik.

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)

Das Ziel des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung ist es, gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge zu erforschen und für die wirtschaftspolitische Beratung einzusetzen. Daneben stellt das IMK auf der Basis seiner Forschungs- und Beratungsarbeiten regelmäßig Konjunkturprognosen vor.

Forschungsförderung

Die Stiftung vergibt Forschungsaufträge zu Mitbestimmung, Strukturpolitik, Arbeitsgesellschaft, Öffentlicher Sektor und Sozialstaat. Im Mittelpunkt stehen Themen, die für Beschäftigte von Interesse sind.

Studienförderung

Als zweitgrößtes Studienförderungswerk der Bundesrepublik trägt die Stiftung dazu bei, soziale Ungleichheit im Bildungswesen zu überwinden. Sie fördert gewerkschaftlich und gesellschaftspolitisch engagierte Studierende und Promovierende mit Stipendien, Bildungsangeboten und der Vermittlung von Praktika. Insbesondere unterstützt sie Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem 14tägig erscheinenden Infodienst „Böckler Impuls“ begleitet die Stiftung die aktuellen politischen Debatten in den Themenfeldern Arbeit, Wirtschaft und Soziales. Das Magazin „Mitbestimmung“ und die „WSI-Mitteilungen“ informieren monatlich über Themen aus Arbeitswelt und Wissenschaft. Mit der Homepage www.boeckler.de bietet die Stiftung einen schnellen Zugang zu ihren Veranstaltungen, Publikationen, Beratungsangeboten und Forschungsergebnissen.

Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Straße 39 Telefon: 02 11/77 78-0
40476 Düsseldorf Telefax: 02 11/77 78-225



www.boeckler.de

**Hans Böckler
Stiftung**

Fakten für eine faire Arbeitswelt.

